

KONZERN- ABSCHLUSS

Konzernbilanz	163	Konzernanhang	170	Entwicklung der immateriellen und materiellen Vermögenswerte	229
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	165	Erläuterungen zur Konzernbilanz	184	Anteilsbesitz	231
Konzerngesamtergebnisrechnung	166	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	217	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	236
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	167	Sonstige Erläuterungen	222	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	237
Konzernkapitalflussrechnung	168			Prüfvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	243

KONZERNBILANZ

Konzernbilanz (IFRS) der adidas AG in Mio. €

	Erläuterung	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016	Veränderung in %
Aktiva				
Flüssige Mittel	5	1.598	1.510	5,8
Kurzfristige Finanzanlagen	6	5	5	0,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	2.315	2.200	5,2
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	8	393	729	-46,1
Vorräte	9	3.692	3.763	-1,9
Forderungen aus Ertragsteuern	35	71	98	-27,4
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	10	498	580	-14,1
Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	11	72	-	n.a.
Kurzfristige Aktiva		8.645	8.886	-2,7
Sachanlagen	12	2.000	1.915	4,5
Geschäfts- oder Firmenwerte	13	1.220	1.412	-13,6
Markenrechte	14	1.309	1.680	-22,1
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	14	154	167	-7,5
Langfristige Finanzanlagen	15	236	194	21,8
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	16	219	96	127,3
Latente Steueransprüche	35	630	732	-14,0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	17	108	94	14,7
Langfristige Aktiva		5.877	6.290	-6,6
Aktiva		14.522	15.176	-4,3

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNBILANZ

Konzernbilanz (IFRS) der adidas AG in Mio. €

	Erläuterung	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016	Veränderung in %
Passiva				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	18	137	636	-78,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.975	2.496	-20,9
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	19	362	201	80,5
Ertragsteuern	35	424	402	5,3
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	20	741	573	29,3
Kurzfristige abgegrenzte Schulden	21	2.180	2.023	7,8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	22	473	434	8,9
Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	11	-	-	n.a.
Kurzfristige Passiva		6.291	6.765	-7,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18	983	982	0,1
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23	22	22	1,1
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24	298	355	-16,3
Latente Steuerschulden	35	275	387	-28,8
Sonstige langfristige Rückstellungen	20	80	44	81,7
Langfristige abgegrenzte Schulden	21	85	120	-29,4
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	25	53	46	14,6
Langfristige Passiva		1.796	1.957	-8,2
Grundkapital		204	201	1,2
Sonstige Rücklagen		-81	749	n.a.
Gewinnrücklagen		6.327	5.521	14,6
Auf Anteilseigner entfallendes Kapital	26	6.450	6.472	-0,3
Nicht beherrschende Anteile	28	-15	-17	13,6
Gesamtes Eigenkapital		6.435	6.455	-0,3
Passiva		14.522	15.176	-4,3

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS) der adidas AG in Mio. €

	Erläuterung	01. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	01. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016	Veränderung
Umsatzerlöse	37	21.218	18.483	14,8 %
Umsatzkosten		10.514	9.383	12,1 %
Bruttoergebnis		10.703	9.100	17,6 %
(in % der Umsatzerlöse)		50,4 %	49,2 %	1,2 PP
Lizenz- und Provisionserträge		115	105	9,6 %
Sonstige betriebliche Erträge	31	133	262	– 49,3 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12, 14, 32	8.882	7.885	12,6 %
(in % der Umsatzerlöse)		41,9 %	42,7 %	– 0,8 PP
Betriebsergebnis		2.070	1.582	30,8 %
(in % der Umsatzerlöse)		9,8 %	8,6 %	1,2 PP
Finanzerträge	34	46	28	67,6 %
Finanzaufwendungen	34	93	74	25,7 %
Gewinn vor Steuern		2.023	1.536	31,7 %
(in % der Umsatzerlöse)		9,5 %	8,3 %	1,2 PP
Ertragsteuern	35	668	454	47,2 %
(in % des Gewinns vor Steuern)		33,0 %	29,6 %	3,5 PP
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen		1.354	1.082	25,2 %
(in % der Umsatzerlöse)		6,4 %	5,9 %	0,5 PP
Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern	3	254	62	310,0 %
Gewinn		1.100	1.020	7,9 %
(in % der Umsatzerlöse)		5,2 %	5,5 %	– 0,3 PP
Auf Anteilseigner entfallender Gewinn		1.097	1.017	7,8 %
(in % der Umsatzerlöse)		5,2 %	5,5 %	– 0,3 PP
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn		3	2	21,4 %
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in €)	36	6,68	5,39	23,9 %
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in €)	36	6,63	5,29	25,2 %
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen (in €)	36	5,42	5,08	6,7 %
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen (in €)	36	5,38	4,99	7,8 %

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzerngesamtergebnisrechnung (IFRS) der adidas AG in Mio. €

	Erläuterung	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Gewinn nach Steuern		1.100	1.020
Posten des sonstigen Ergebnisses, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen (IAS 19), netto nach Steuern ¹	24	23	– 60
Summe der Posten des sonstigen Ergebnisses, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		23	– 60
Posten des sonstigen Ergebnisses, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind			
Nettoverlust/-gewinn aus der Absicherung von Cashflows, netto nach Steuern	30	– 375	87
Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen bei Verlust des maßgeblichen Einflusses		15	– 0
Währungsumrechnungsdifferenzen		– 539	71
Summe der Posten des sonstigen Ergebnisses, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind		– 899	158
Sonstiges Ergebnis		– 876	97
Gesamtergebnis		224	1.117
Auf Anteilseigner der adidas AG entfallend		220	1.115
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		4	2

¹ Beinhaltet versicherungsmathematische Gewinne und Verluste der leistungsorientierten Verpflichtungen, den nicht im Zinsertrag erfassten Ertrag des Planvermögens sowie den Effekt aus Vermögenswertlimitierung. Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) der adidas AG in Mio. €

	Erläuterung	Grundkapital	Kapital- rücklage	Kumulierte Währungs- umrech- nungs- differenzen	Hedging- Rücklage	Übrige Rücklagen ¹	Gewinn- rücklagen	Auf Anteils- eigner entfallendes Kapital	Nicht beherr- schende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
31. Dezember 2015		200	777	- 123	59	- 122	4.874	5.666	- 18	5.648
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen				71	87	- 60		97	0	97
Gewinn							1.017	1.017	2	1.020
Gesamtergebnis				71	87	- 60	1.017	1.115	2	1.117
Ausgabe eigener Aktien durch die Wandlung der Wandelanleihe	26	3	60				178	240		240
Rückwerb eigener Aktien	26	- 2					- 228	- 229		- 229
Dividendenzahlung	26						- 320	- 320	- 2	- 322
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	27						1	1		1
31. Dezember 2016		201	838	- 52	146	- 182	5.521	6.472	- 17	6.455
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen				- 525	- 375	23		- 877	1	- 876
Gewinn							1.097	1.097	3	1.100
Gesamtergebnis				- 525	- 375	23	1.097	220	4	224
Ausgabe eigener Aktien durch die Wandlung der Wandelanleihe	26	3	46				180	229		229
Rückwerb eigener Anteile	26	- 0					- 73	- 73		- 73
Rückwerb eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	26	- 0					- 15	- 15		- 15
Ausgabe eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	26	0					19	20		20
Dividendenzahlung							- 405	- 405	- 1	- 406
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	27						2	2		2
31. Dezember 2017		204	884	- 577	- 229	- 159	6.327	6.450	- 15	6.435

¹ Rücklagen für Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen (IAS 19), Aktienoptionspläne und den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen.
Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzernkapitalflussrechnung (IFRS) der adidas AG in Mio. €

	Erläuterung	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Betriebliche Tätigkeit:			
Gewinn vor Steuern		2.023	1.536
Anpassungen für:			
Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	12, 13, 14, 32, 34	484	376
Wertaufholungen	31	- 1	- 2
Unrealisierte Währungsgewinne, netto		- 75	- 7
Zinserträge	34	- 25	- 21
Zinsaufwendungen	34	62	70
Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, netto		17	- 24
Sonstige nicht zahlungswirksame Verluste/Gewinne	31, 32	3	- 0
Auszahlungen für die externe Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen (CTA)		- 30	-
Erlöse aus der vorzeitigen Beendigung von Promotion- und Werbeverträgen	4, 31	76	-
Betriebliches Ergebnis vor Änderungen im Nettoumlaufvermögen		2.534	1.927
Zunahme der Forderungen und der sonstigen Vermögenswerte		- 477	- 462
Zunahme der Vorräte		- 216	- 656
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten		422	973
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Zinsen und Steuern		2.263	1.782
Zinszahlungen		- 65	- 46
Zahlungen für Ertragsteuern		- 556	- 427
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Geschäftsbereiche		1.641	1.309
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit – aufgegebene Geschäftsbereiche		6	39
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		1.648	1.348

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzernkapitalflussrechnung (IFRS) der adidas AG in Mio. €

	Erläuterung	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Investitionstätigkeit:			
Erwerb von Markenrechten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten		- 74	- 64
Erlöse aus dem Abgang von Markenrechten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten		0	0
Erwerb von Sachanlagen		- 678	- 578
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen		2	5
Erlöse aus dem Abgang von Vermögenswerten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	11	-	14
Erlöse aus dem Abgang einer Veräußerungsgruppe	11	6	29
Erlöse aus der Veräußerung von aufgegebenen Geschäftsbereichen abzüglich erworbener flüssiger Mittel		174	-
Erwerb von kurzfristigen Finanzanlagen		- 0	- 0
Erwerb von Finanzanlagen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten		- 132	- 33
Erhaltene Zinsen		25	21
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit – fortgeführte Geschäftsbereiche		- 676	- 605
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit – aufgegebene Geschäftsbereiche		- 4	- 9
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		- 680	- 614
Finanzierungstätigkeit:			
Auszahlungen für die Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten		- 2	- 3
Gezahlte Dividende an Anteilseigner der adidas AG	26	- 405	- 320
Gezahlte Dividende an nicht beherrschende Aktionäre		- 1	- 2
Erwerb von weiteren nicht beherrschenden Anteilen	28	-	- 24
Rückwerb eigener Aktien	26	- 85	- 218
Rückwerb eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		- 15	-
Einzahlung aus der Ausgabe eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		13	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten		-	159
Auszahlungen für die Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	18	- 273	- 138
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Geschäftsbereiche		- 769	- 545
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit – aufgegebene Geschäftsbereiche		- 0	- 9
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 769	- 553
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands			
Zunahme des Finanzmittelbestands		88	145
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	5	1.510	1.365
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5	1.598	1.510

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNANHANG

Die adidas AG (im Weiteren auch ‚die Gesellschaft‘) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen des adidas Konzerns mit Sitz in der Adi-Dassler-Str. 1, 91074 Herzogenaurach, Deutschland, und im Handelsregister beim Amtsgericht Fürth eingetragen (HRB 3868). Die adidas AG und ihre Tochterunternehmen (zusammen ‚adidas‘, ‚der Konzern‘ oder ‚das Unternehmen‘) entwerfen, entwickeln, produzieren und vertreiben ein breites Angebot von Sport- und Freizeitartikeln. Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist zum 31. Dezember 2017 in 13 Geschäftssegmente gegliedert: Westeuropa, Nordamerika, (ohne USA Reebok), USA Reebok, China, Russland/GUS, Lateinamerika, Japan, Naher Osten, Südkorea, Südostasien/Pazifik, adidas Golf, Runtastic und Andere zentral geführte Geschäftsbereiche. Aufgrund der abgeschlossenen Veräußerung der ehemaligen Geschäftssegmente TaylorMade und CCM Hockey am 2. Oktober 2017 bzw. am 1. September 2017 wurden die Ergebnisse der ehemaligen Geschäftssegmente TaylorMade und CCM Hockey zum 31. Dezember 2017 als aufgebener Geschäftsbereich berichtet. [SIEHE ERLÄUTERUNG 03](#)

In den einzelnen Märkten werden alle Großhandels-, Einzelhandels- und E-Commerce-Aktivitäten berichtet, die sich auf den Vertrieb von Produkten der Marken adidas und Reebok an Einzelhändler und Endkonsumenten beziehen. Produkte der Marken adidas und Reebok umfassen Schuhe, Bekleidung und Sportzubehör wie Taschen und Bälle.

Runtastic ist im Bereich digitale Gesundheit und Fitness tätig. Das Unternehmen stellt ein umfangreiches Ecosystem zur Erfassung und Verwaltung von Gesundheits- und Fitnessdaten zur Verfügung.

Das Segment Andere zentral geführte Geschäftsbereiche umfasst vor allem die Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Label Y-3.

01 » GRUNDLAGEN

Der Konzernabschluss der adidas AG zum 31. Dezember 2017 umfasst die adidas AG und ihre Tochterunternehmen und wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum 31. Dezember 2017 anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Folgende neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2017 beginnen, in Kraft und wurden für den Konzernabschluss erstmals angewendet:

- **IAS 7 Amendment – Disclosure Initiative (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2017):** Diese Änderung führt eine Angabe für Veränderungen von Verbindlichkeiten, die im Rahmen von Finanzierungstätigkeiten entstehen, ein. Diese Änderung erfordert erweiterte Anhangangaben im Konzernabschluss. [SIEHE ERLÄUTERUNG 38](#)
- **IAS 12 Amendment – Recognition of Deferred Tax Assets for Unrealised Losses (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2017):** Diese Änderung stellt bestehende Leitlinien für den Ansatz von aktiven latenten Steuern klar. Diese Änderung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
- **Improvements to IFRSs (2014–2016) – Amendments to IFRS 12 (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2017):** Diese Verbesserungen beinhalten eine Änderung zu IFRS 12, um den Anwendungsbereich des Standards in Bezug auf Anhangangaben zu verdeutlichen. Die Verbesserung stellt klar, dass der Standard auf Beteiligungen anzuwenden ist, egal ob sie als zu Veräußerungszwecken gehalten, als zu Ausschüttungszwecken gehalten oder als

aufgegebene Geschäftsbereiche im Sinne von IFRS 5 klassifiziert werden. Diese Verbesserungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen werden vom Konzern für gewöhnlich nicht vor dem Zeitpunkt des EU-Inkrafttretens angewendet.

Die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen, die sowohl vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet als auch von der EU mit Inkrafttreten für nach dem 1. Januar 2017 beginnende Geschäftsjahre übernommen worden sind, sind bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet worden:

- **IFRS 4 Amendment – Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2018):** Die Änderung adressiert die temporären Bilanzierungsauswirkungen der unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens von IFRS 9 Financial Instruments und IFRS 4 Insurance Contracts. Das Unternehmen besitzt keine Versicherungsverträge, die gemäß IFRS 4 bilanziert werden. Aufgrund dessen wird diese Änderung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **IFRS 9 Financial Instruments (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2018):** Der neue Standard schreibt Regelungen für die Bilanzierung von Finanzinstrumenten vor und ersetzt IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement. IFRS 9 schreibt insbesondere neue Klassifizierungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte vor, was eine Auswirkung auf die Klassifizierung und nachfolgende Darstellung von bestimmten finanziellen Vermögenswerten des Unternehmens haben wird. adidas hat alle Finanzinstrumente, die eine Klassifizierung gemäß IFRS 9 erfordern, identifiziert sowie die Geschäftsmodelle

zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte definiert und die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte anhand einer Prüfung der einzelnen Verträge analysiert. Das Geschäftsmodell und die Erfüllung der sogenannten ‚SPPI-Kriterien‘ sind die Basis für die jeweilige Klassifizierung und Bilanzierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9. Als Folge der geänderten IFRS 9-Klassifizierung hat das Unternehmen festgestellt, dass die meisten finanziellen Vermögenswerte, die bisher als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurden, zukünftig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren sind. Die Einstufung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ist auf die Nichterfüllung der Zahlungsstromkriterien von den jeweiligen Finanzinstrumenten zurückzuführen. Weiterhin werden Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zurzeit als zur Veräußerung verfügbar zu Anschaffungskosten bilanziert werden, da sie nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, zukünftig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Des Weiteren werden Wertpapieranlagen, die aktuell basierend auf IAS 39 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanziert werden, zukünftig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet basierend auf dem Fakt, dass die jeweiligen Verträge den vertraglichen Zahlungsstrom-Test nicht erfüllen. adidas erwartet hinsichtlich der geänderten Klassifizierung am 1. Januar 2018 eine positive Veränderung der beizulegenden Zeitwerte im mittleren einstelligen Millionenbereich in Euro.

Des Weiteren führt der neue Standard das Modell der erwarteten Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte ein, was unternehmensweite Anpassungen der Rechnungslegungsgrundsätze für Wertberichtigungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfordern wird. adidas hat das zukünftige Berechnungsmodell für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen analysiert und bestimmt

und wird Wertberichtigungen auf alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit bilanzieren. Dieses Modell berücksichtigt Portfolios von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit ähnlichen Merkmalen, wie beispielsweise Prämien für Risikoausfallversicherungen [Credit Default Spread (CDS)] und Forderungslaufzeit [Days Sales Outstanding (DSO)]. Das Modell basiert auf historischen Ausfallquoten, die am jeweiligen Abschlussstichtag um aktuelle Informationen und Erwartungen anzupassen sind. Die geänderte Berechnungsmethodik wird bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 am 1. Januar 2018 schätzungsweise zu einem Rückgang der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im niedrigen zweistelligen Millionenbereich in Euro sowie zu einem entsprechenden Anstieg der Gewinnrücklagen führen.

Laut dem neuen Standard können Sicherungsinstrumente entweder nach IFRS 9 oder weiterhin nach IAS 39 bilanziert werden. Das Unternehmen hat sich entschieden, IFRS 9 hinsichtlich der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zum Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU zu übernehmen. Im Rahmen der Analyse des IFRS 9 hat sich das Unternehmen dafür entschieden, Devisentermingeschäfte, mit Ausnahme von Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb, vollständig zum Kassakurs („spot value“) zu designieren, wobei das Terminelement unter den Sicherungskosten im Sonstigen Ergebnis erfasst wird. Diese Änderung wird voraussichtlich zu einer geringeren Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts von Fremdwährungsverträgen führen. Bei der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb werden die Sicherungsinstrumente weiterhin auf Fair-Value-Basis designiert, wobei zukünftige erwartete Ineffektivitäten aus der Fremdwährungsbasis nach IFRS 9 erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu berücksichti-

gen sind. Das Unternehmen erwartet daraus bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 am 1. Januar 2018 einen unwesentlichen Effekt. Zusätzlich wird das Unternehmen bei Fremdwährungsoptionen weiterhin nur den inneren Wert als Sicherungsinstrument designieren, wobei resultierende Änderungen des Zeitwerts unter den Sicherungskosten im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. adidas hat entschieden, bei der Anwendung von IFRS 9 lediglich die Kassakomponente der Devisentermingeschäfte als Sicherungsinstrumente für die Absicherung von Zahlungsströmen zu designieren. Für die Bilanzierung der Terminkomponente hat adidas das Wahlrecht in Anspruch genommen, diese zeitweilig als Kosten der Sicherung erfolgsneutral im Eigenkapital zu bilanzieren.

Zusätzlich erfordert der neue Standard neue Anhangangaben, die über den aktuell gültigen Standard IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben, hinausgehen. adidas hat die aufgrund der Implementierung von IFRS 9 für das Unternehmen relevanten neuen oder zu ändernden Anhangangaben identifiziert. Eine rückwirkende Anpassung im Konzernabschluss ist für die meisten Anhangangaben entweder nicht erlaubt oder nicht erforderlich mit Ausnahme von bestimmten Anhangangaben für Sicherungsgeschäfte. Es ist nicht geplant, Informationen rückwirkend anzupassen, soweit nicht vom Standard gefordert. adidas wird von dem Wahlrecht Gebrauch machen, Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderungen der Einstufung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) nicht anzupassen. Differenzen zwischen den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden aufgrund der Erstanwendung des IFRS 9 werden in den Gewinnrücklagen und übrigen Rücklagen zum 1. Januar 2018 erfasst.

Es wird nicht erwartet, dass IFRS 9 eine wesentliche Auswirkung auf finanzielle Verbindlichkeiten des Unternehmens und auf die Ausbuchung von finanziellen

Vermögenswerten haben wird, da die neuen Leitlinien zum großen Teil aus IAS 39 übernommen wurden. Im Rahmen der IFRS 9-Evaluierung wurde ein Bedarf an Änderungen der rechnungslegungsbezogenen IT-Systeme identifiziert, einschließlich des Hinzufügens neuer Konten, beispielsweise zur Separierung der Komponenten von Sicherungsgeschäften, sowie von Altersbändern für Wertminderungszwecke.

Die geschätzten Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9 auf die oben genannten Bilanzposten zum 1. Januar 2018 basieren auf derzeitigen Beurteilungen. Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 können davon abweichen, da die neuen Rechnungslegungsmethoden bis zur Veröffentlichung des ersten Konzernabschlusses nach dem Erstanwendungszeitpunkt Änderungen unterliegen können.

- **IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers einschließlich Amendments to IFRS 15: Effective Date of IFRS 15 (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2018):** Dieser neue Standard zur Umsatzrealisierung ersetzt die bestehenden Vorschriften zur Erfassung von Umsatzerlösen nach IFRS, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme und legt ein umfassendes Rahmenkonzept für sämtliche Teilaspekte der Ertragserfassung fest. IFRS 15 stellt ein zentralisiertes, einheitliches Fünf-Stufen-Modell für die Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden bereit.

adidas hat festgestellt, dass die Ertragsrealisierung bei Kontrollübergang mit der bisherigen Praxis unter IAS 18 vergleichbar sein wird. Es wurde zudem festgestellt, dass Kundenanreize wie Mengenrabatte, kooperative Werberabatte, Platzierungsgebühren für Produkte sowie Verpflichtungen des Unternehmens, die Lieferung an den Kunden zu zahlen, keine separaten Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15 hervorrufen. Aktuell werden vertraglich vereinbarte Kundenanreize als Rabatte gebucht

und über das Geschäftsjahr abgegrenzt. Kundenanreize, die nicht vertraglich vereinbart sind, sowie faktische Versprechen von adidas gegenüber Kunden, die keinen Rabattcharakter besitzen, werden als Aufwendungen für Marketinginvestitionen verbucht. Nach IFRS 15 werden Kundenanreize zukünftig grundsätzlich als Minderung der Umsatzerlöse bilanziert, es sei denn, adidas erhält von seinem Kunden als Gegenleistung für die Zahlung an den Kunden eine eigenständig abgrenzbare Leistung.

Gemäß IAS 18 Umsatzerlöse grenzt adidas Umsatz im Zusammenhang mit erwarteten Rücklieferungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten über eine Rückstellung für Rücklieferungen ab, die in der Bilanz erfasst und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in Form einer Verringerung der Bruttoumsatzerlöse gebucht wird. Die aktuelle Vorgehensweise von adidas erfordert, dass die Rückstellung auf Nettobasis in Höhe der Standardmarge (d.h. in Höhe der Differenz zwischen Bruttoumsatzerlösen und Umsatzkosten) für verkaufte Produkte, von denen erwartet wird, dass sie zurückgegeben werden, berechnet wird. IFRS 15 erfordert eine Bruttobilanzierung der Rückstellung für Rücklieferungen. Des Weiteren muss ein Vermögenswert für den Anspruch auf Rückgabe der Waren bilanziert werden. Das Unternehmen nimmt aktuell eine Feinjustierung der Berechnungsmethodik der Rückgabequote vor. Es wird erwartet, dass die Erstanwendung des IFRS 15 am 1. Januar 2018 aufgrund des Anstiegs der Rückstellung für Rücklieferungen und des erstmals angesetzten Herausgabeanspruchs sowie einer gegebenenfalls vorzunehmenden Anpassung der Gewinnrücklagen zu einer Bilanzverlängerung im niedrigen dreistelligen Millionenbereich in Euro führen wird.

Für Umsatzerlöse aus Einzelhandelstransaktionen und aus der Lizenzvergabe werden zum aktuellen Zeitpunkt keine signifikanten Änderungen hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der Umsatzerlösrealisierung gegenüber der bisherigen Praxis unter IAS 18 erwartet. Der Zeitpunkt

und die Höhe von umsatzbasierten Markenrechten und Lizenzgebühren ist ähnlich der aktuellen Vorgehensweise gemäß IAS 18. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden aufgrund von Auslizenzierungsverträgen mit fester Vergütung entstehen und mit folgenden geschätzten Effekten in der Konzernbilanz zum 1. Januar 2018 vorgesehen: Vertragsvermögenswerte in Höhe von ca. 3 Mio. €, Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von weniger als 1 Mio. € und eine Anpassung der Gewinnrücklagen in Höhe von ca. 2 Mio. €. Die Veränderung wird eine unwesentliche Auswirkung auf die Umsätze im Geschäftsjahr 2018 haben.

Die geschätzten Auswirkungen der Anwendung von IFRS 15 auf die oben genannten Bilanzposten zum 1. Januar 2018 basieren auf derzeitigen Beurteilungen. Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15 zum 1. Januar 2018 können davon abweichen, da die neuen Rechnungslegungsmethoden bis zur Veröffentlichung des ersten Konzernabschlusses nach dem Erstanwendungszeitpunkt Änderungen unterliegen können.

Nach weitergehender Analyse hat sich adidas für die modifizierte rückwirkende Methode (auch ‚kumulative Methode‘ genannt) für die Erstanwendung des IFRS 15 entschieden. Gemäß dieser Übergangsmethode wird der kumulative Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 15 in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 ausgewiesen. adidas wird eine für die modifizierte rückwirkende Anwendung verwendbare praktische Erleichterung in Anspruch nehmen. Dies ermöglicht es dem Unternehmen, sämtliche Vertragsänderungen, die vor der ersten dargestellten Periode oder vor dem Erstanwendungszeitpunkt entstanden sind, als kumulierten Effekt zu bilanzieren. Mit Ausnahme der separaten Darstellung der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten in der Konzernbilanz erfordert IFRS 15 keine weiteren Änderungen der Darstellungsweise in der Konzernbilanz oder der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Das Unternehmen hat interne Konzernbilanzierungsrichtlinien sowie IT-Systeme im Sinne des IFRS 15 angepasst, um die benötigten Informationen für zusätzliche IFRS 15 Anhangangaben zu sammeln. Es wird nicht erwartet, dass IFRS 15 zu einer signifikanten Erhöhung der Zahl der Anhangangaben im Konzernabschluss der adidas AG führen wird.

- **IFRS 15 Amendment – Clarifications to IFRS 15 (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2018):** Diese Änderung schreibt Übergangserleichterungen für modifizierte und abgeschlossene Verträge vor und ergänzt die Anleitung für die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen und Lizenzen. Das Unternehmen wird diejenigen Übergangserleichterungen, die für die modifizierte rückwirkende Methode in Bezug auf modifizierte und abgeschlossene Verträge anwendbar sind, in Anspruch nehmen. Die Übergangserleichterungen vermindern den Arbeitsaufwand für die Analyse von Verträgen mit Kunden.
- **Improvements to IFRSs (2014–2016) – Amendments to IFRS 1 and IAS 28 (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2018):** Diese Verbesserungen beinhalten Änderungen zu IFRS 1 und IAS 28. Die Änderungen zu IFRS 1 haben die befristeten Ausnahmen gestrichen und die Änderungen zu IAS 28 geben eine Klarstellung bezüglich der Möglichkeit, dass qualifizierende Unternehmen (wie z. B. Wagniskapitalgesellschaften) eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture entweder mit der Equity-Methode oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Veränderungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung beim erstmaligen Ansatz bewerten dürfen. Diese Verbesserungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **IFRS 16 Leases (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2019):** Der neue Standard ersetzt die Vorschriften von IAS 17 Leasingverhältnisse und die diesbezüglichen

Interpretationen IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen. IFRS 16 schafft die nach IAS 17 geforderte Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating-Leasing- und Finanzierungsleasing-Verhältnisse für Leasingnehmer ab und ersetzt sie durch ein einheitliches Bilanzierungsmodell, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten ein Nutzungsrecht („Right-of-Use Asset“) und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit anzusetzen.

Es wird erwartet, dass der neue Standard wesentliche Auswirkungen auf die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung hat, insbesondere zum Erstanwendungszeitpunkt. adidas verfügt weltweit über eine wesentliche Zahl von Operating-Leasingverträgen, die sich hauptsächlich auf die mehr als 2.500 angemieteten Einzelhandelsgeschäfte sowie die angemieteten Lagerhäuser beziehen. [SIEHE ERLÄUTERUNG 29](#) Für diese müssen unter IFRS 16 Vermögenswerte aus den Nutzungsrechten sowie Leasingverbindlichkeiten in der Konzernbilanz erfasst werden. Des Weiteren wird sich die Art der Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, ändern, da anstelle der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear erfassten Mietaufwendungen nach IAS 17 zukünftig Abschreibungsaufwendungen für die Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus dem Leasingverhältnis in der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung anzusetzen sind.

Das Unternehmen ist weiterhin im Prozess, Immobilienleasingverträge in einem globalen Leasingverwaltungssystem, das relevante Informationen aus diesen Verträgen verarbeitet und damit Berichte für die Rechnungslegung erstellt, zu erfassen. adidas sieht vor, dieses System auch für IFRS 16 Rechnungslegungszwecke zu verwenden, und

untersucht derzeit mit dem Anwender das System, um die Systemfunktionalität und die Einhaltung der IFRS-16-Vorschriften zu gewährleisten.

Das Unternehmen untersucht derzeit intern anhand einer Vollständigkeitsumfrage, welche anderen Leasinggegenstände unter den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen. adidas hat sich für den modifizierten retrospektiven Ansatz mit optionalen praktischen Vereinfachungsregeln für Übergangszwecke entschieden.

adidas erwartet Änderungen für einige Leistungskennzahlen, insbesondere eine Bilanzverlängerung, eine Verminderung der Eigenkapitalquote sowie einen Anstieg von EBITDA, EBIT, des Mittelabflusses aus Finanzierungstätigkeit und des Mittelzuflusses aus betrieblicher Tätigkeit. Eine weitergehende Analyse der zu erwartenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss ist in Bearbeitung.

Folgende neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind vom IASB verabschiedet worden. Da diese noch nicht verpflichtend in der EU anzuwenden sind, sind sie beim Erstellen dieses Konzernabschlusses nicht angewendet worden:

- **IFRS 2 Amendment – Classification and Measurement of Share-Based Payment Transactions (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2018):** Die Änderung gibt Klarstellungen für die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich, die eine Leistungsbedingung beinhalten, für die Klassifizierung von anteilsbasierten Vergütungen, die einen Nettoausgleich für einzubehaltende Steuern vorsehen, sowie für die Behandlung der Klassifizierung der anteilsbasierten Vergütungen bei Modifizierungen der Vertragsbedingungen. Zurzeit bilanziert das Unternehmen anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich, die eine Leistungsbedingung beinhalten, entsprechend den kommenden klargestellten Regelungen. Zusätzlich hat adidas zurzeit keine anteilsbasierten Vergütungen, die einen Nettoausgleich für einzubehaltende

Steuern vorsehen, und nimmt keine regelmäßigen Modifizierungen der Vertragsbedingungen für anteilsbasierte Vergütungen vor. Diese Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- **IFRS 9 Amendment – Prepayment Features with Negative Compensation (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2019):** Die Änderung beinhaltet zusätzliche Anleitungen zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten mit symmetrischen Kündigungsklauseln gemäß IFRS 9 und stellt die bilanzielle Behandlung von finanziellen Verbindlichkeiten nach einer Modifizierung klar. Laut der Auswertung nach IFRS 9 hat adidas keine finanziellen Vermögenswerte mit symmetrischen Kündigungsklauseln. Zusätzlich erwartet das Unternehmen zurzeit keine Modifikationen der finanziellen Verbindlichkeiten. Aufgrund dessen wird diese Änderung voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **IFRS 10 and IAS 28 Amendment – Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: auf unbestimmte Zeit verschoben):** Die Änderung klärt Unstimmigkeiten zwischen IFRS 10 und IAS 28 in Bezug auf den Verkauf oder die Übertragung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen. Diese Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **IFRS 17 – Insurance Contracts (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2021):** Der neue Standard bestimmt den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung sowie die Anhangangaben für bestimmte Versicherungsverträge, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens beeinflussen. Im Anwendungsbereich des Standards liegen Versicherungsverträge, die das Unternehmen ausstellt, Rückversicherungsverträge, welche das

Unternehmen hält sowie vom Unternehmen ausgegebene Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. IFRS 17 ersetzt IFRS 4 Versicherungsverträge, der vom Unternehmen aktuell nicht angewendet wird. Aufgrund dessen wird diese Änderung voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- **IAS 28 Amendment – Long-term Interests in Associates and Joint Ventures (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2019):** Diese Änderung stellt klar, dass IFRS 9 Finanzinstrumente inklusive der Anforderungen bezüglich Wertminderungen auf langfristig gehaltene Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die Teil der Nettoinvestition in diese assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ausmachen, aber die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, anzuwenden ist. adidas hat keine langfristig gehaltenen Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die Teil der Nettoinvestition in diese assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ausmachen, aber die nicht nach der Equity-Methode und nicht ab dem 1. Januar 2018 nach IFRS 9 bilanziert werden. Aufgrund dessen wird diese Änderung voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **IAS 40 Amendment – Transfers of Investment Property (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2018):** Diese Änderung stellt Leitlinien für den Transfer in oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien klar. Das Unternehmen hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Diese Änderung wird dementsprechend voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **IFRIC 22 – Foreign Currency Transactions and Advance Consideration (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2018):** Diese neue Interpretation stellt die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten,

klar. Die Interpretation schreibt vor, dass der Zeitpunkt der Transaktion für Zwecke der Bestimmung des Wechselkurses von erhaltenen oder geleisteten Vorauszahlungen der Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung ist. adidas rechnet nicht-monetäre Posten (wie z. B. Vorauszahlungen) bereits mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung um. Diese neue Interpretation wird aufgrund dessen voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- **IFRIC 23 – Uncertainty over Income Tax Treatments (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2019):** Diese neue Interpretation ist auf Ertragsteuern im Anwendungsbereich von IAS 12 Ertragsteuern anzuwenden und stellt die Bilanzierung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung klar. Diese Interpretation ist im Fall von Unsicherheiten bezüglich der Bestimmung von zu versteuerndem Gewinn/steuerlichem Verlust, steuerlichen Wertansätzen, ungenutzten Verlustvorträgen, ungenutzten Steuergutschriften und Steuersätzen gemäß IAS 12 anzuwenden. Diese neue Interpretation wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **Improvements to IFRSs (2015–2017) – Amendments to IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 and IAS 23 (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2019):** Diese Verbesserungen beinhalten Ergänzungen zu IFRS 3, die definieren, dass ein Unternehmen, das Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit (Joint Operation) beteiligt war, erlangt, den bislang gehaltenen Anteil neu zu bewerten hat. Die Ergänzungen zu IFRS 11 sehen vor, dass ein Unternehmen den bisher gehaltenen Anteil an einer gemeinsamen Tätigkeit (Joint Operation) nicht neu bewertet, wenn sie gemeinschaftliche Führung (Joint Control) erlangt. Die Änderungen zu IFRS 3 und IFRS 11 würden nur eine mögliche Auswirkung haben in dem Fall, dass die obengenannten Transaktionen in dem Jahr der Erstanwendung stattfinden. Die Ergänzungen zu IAS 12 stellen klar, dass ertragsteu-

erliche Effekte aus Dividendenzahlungen in gleicher Weise zu berücksichtigen sind wie die Erträge, auf denen die Dividenden beruhen. Das heißt, sie sind im Gewinn oder Verlust zu erfassen, es sei denn, die Dividende beruht auf Erträgen, die direkt im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income) oder sonstigen Eigenkapital erfasst wurden. adidas erwartet keine Auswirkungen aus dieser Änderung. Die Ergänzungen zu IAS 23 erläutern, dass, wenn ein qualifizierender Vermögenswert für seine beabsichtigte Nutzung oder zum Verkauf fertiggestellt wurde, die ausstehenden Fremdkapitalkosten nicht mehr in der Berechnung der Kapitalisierungsrate für den jeweiligen qualifizierenden Vermögenswert zu berücksichtigen sind, sondern in der allgemeinen Kapitalisierungsrate für Finanzverbindlichkeiten. Zurzeit aktiviert adidas Fremdkapitalkosten für einen qualifizierenden Vermögenswert. Die Änderungen an IAS 23 werden voraussichtlich keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

Der Konzernabschluss wird grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt. Eine Ausnahme bilden gewisse Bilanzposten wie Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, derivative Finanzinstrumente und Planvermögen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst werden.

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen die Angaben in Millionen Euro (Mio. €). Aufgrund von kaufmännischen Rundungsregeln kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

02 » ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die adidas AG und ihre sämtlichen direkten und indirekten Tochterunternehmen einbezogen. Die Abschlüsse dieser Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt. Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der adidas AG beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn adidas schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Die Entwicklung der Anzahl der konsolidierten Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2017 bzw. zum 31. Dezember 2016 stellt sich wie folgt dar:

Anzahl der konsolidierten Tochterunternehmen

	2017	2016
1. Januar	143	145
Erstkonsolidierte Tochterunternehmen	3	2
Davon: neu gegründet	3	2
Davon: erworben	–	–
Entkonsolidierte/veräußerte Tochterunternehmen	–17	–3
Konzerninterne Unternehmenszusammenschlüsse	–	–1
31. Dezember	129	143

Die Tochterunternehmen werden entweder unmittelbar von der adidas AG selbst oder mittelbar über die zwei Holding-Gesellschaften adidas Beteiligungsgesellschaft mbH in Deutschland oder adidas International B.V. in den Niederlanden gehalten.

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG ist dem Konzernabschluss als Anlage II beigelegt. [SIEHE ANTEILSBEZUG, S. 231](#) Diese Aufstellung umfasst Informationen über Namen, Sitz, Währung und Eigenkapital aller konsolidierten Tochterunternehmen sowie über die daran gehaltenen Kapitalbeteiligungen. Zudem wird die Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs und dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wird, falls aktivisch, als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen oder, falls passivisch, erfolgswirksam vereinnahmt.

Erwerbe von weiteren Anteilen an Tochterunternehmen, bei denen Kontrolle bereits vorhanden ist, werden als Eigenkapitaltransaktionen verbucht. Somit werden weder Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden angesetzt noch Gewinne oder Verluste vereinnahmt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten des zusätzlichen Anteils und dem Buchwert des Nettovermögens zum Zugangszeitpunkt wird direkt mit dem auf die Anteilseigner entfallenden Kapital verrechnet.

Die bilanziellen Effekte konzerninterner Transaktionen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen

Geschäftsbeziehungen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Bewertungsgrundsätze

Der folgenden Tabelle können die wichtigsten Folgebewertungsgrundsätze im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses entnommen werden.

Übersicht ausgewählter Folgebewertungsgrundsätze

Bilanzposten	Folgebewertungsgrundsatz
Aktiva	
Flüssige Mittel	Nennwert
Kurzfristige Finanzanlagen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Ansatz
Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte):	
Mit begrenzter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Mit unbegrenzter Nutzungsdauer	Impairment-only-Ansatz
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Kategorien nach IAS 39):	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Bis zur Endfälligkeit zu halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zur Veräußerung verfügbar	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder fortgeführte Anschaffungskosten
Passiva	
Finanzverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten/Rückstellungen aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich	Beizulegender Zeitwert
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen:	
Pensionen	Methode der laufenden Einmalprämien
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter Erfüllungsbetrag
Abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten

Währungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährungen werden erstmals in der jeweiligen funktionalen Währung angesetzt, indem der Fremdwährungsbetrag zu dem am Transaktionstag gültigen Kassakurs umgerechnet wird.

In den Abschlüssen der einzelnen Tochterunternehmen werden monetäre Posten, die nicht in den jeweiligen funktionalen Währungen denominiert sind, grundsätzlich zum Jahresendkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.

Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht Euro ist, werden zum Bilanzstichtagskurs in die Darstellungswährung Euro umgerechnet, die auch die funktionale Währung der adidas AG ist. Aus praktischen Gründen werden Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs der Periode, der einen Näherungswert für den Transaktionskurs darstellt, umgerechnet. Sämtliche kumulierten Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung des Eigenkapitals von ausländischen Tochterunternehmen, die aus Änderungen der Umrechnungskurse resultieren, werden erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital separat ausgewiesen.

Eine Aufstellung der für den Konzern wichtigsten Wechselkurse im Verhältnis zum Euro ist nachfolgend dargestellt:

Wechselkurse

(1 € entspricht)	Durchschnittskurse für das Geschäftsjahr		Jahresendkurse zum 31. Dezember	
	2017	2016	2017	2016
USD	1,1266	1,1069	1,1993	1,0541
GBP	0,8754	0,8188	0,8872	0,8562
JPY	126,2381	120,4031	135,0100	123,4000
CNY	7,6116	7,3515	7,8365	7,3123
RUB	65,5601	74,2778	69,0799	63,9384

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Ein Bestandteil des Unternehmensgeschäfts, dessen Geschäftsaktivitäten und Cashflows operativ und für die Zwecke der Rechnungslegung vom restlichen Unternehmen klar abgegrenzt werden können, wird als aufgegebener Geschäftsbereich ausgewiesen, wenn dieser entweder veräußert worden ist oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und:

- einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt,
- Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben worden ist.

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft wird, werden die Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung und die Konzernkapitalflussrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an so klassifiziert worden wäre.

Derivative Finanzinstrumente

adidas setzt derivative Finanzinstrumente wie Fremdwährungsoptionen, Devisentermingeschäfte, Warentermingeschäfte sowie Zinsswaps und kombinierte Zins- und Währungsswaps zur Absicherung seiner Wechselkurs-, Rohstoffpreis- und Zinsrisiken ein. Gemäß den Treasury-Grundsätzen des Unternehmens werden keine Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten zu Handelszwecken abgeschlossen.

Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz bei Zugang mit ihrem beizulegenden Zeitwert und in der Folge ebenfalls mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Erfassung von Gewinnen oder Verlusten hängt von der Art der Sicherung ab. Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsgeschäfts klassifiziert adidas Derivate entweder als Sicherung einer geplanten Transaktion (Cashflow Hedge)

oder als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die zur Absicherung des Cashflows bestimmt und geeignet sind und die sich nach Maßgabe von IAS 39 ‚Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung‘ als effektiv erweisen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Soweit keine 100%ige Effektivität gegeben ist, wird der ineffektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts ergebniswirksam erfasst. Die im Eigenkapital kumulierten Gewinne und Verluste werden im gleichen Zeitraum ergebniswirksam ausgewiesen, in dem sich die abgesicherte geplante Transaktion auf die Gewinn- und Verlust-Rechnung auswirkt.

Bestimmte Sicherungsgeschäfte erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft gemäß den Vorschriften des IAS 39 (Hedge Accounting), obwohl sie im Einklang mit den Risikomanagementgrundsätzen des Unternehmens stehen und aus wirtschaftlicher Sicht durchaus eine geeignete Absicherung darstellen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Die Absicherung ausländischer Nettoinvestitionen wird analog zur Cashflow-Absicherung ausgewiesen. Ist das Sicherungsinstrument beispielsweise ein Derivat (z. B. ein Devisentermingeschäft) oder ein Fremdwährungskredit, werden tatsächliche Währungsgewinne und -verluste aus dem Derivat bzw. aus der Umrechnung des Kredits im Eigenkapital ausgewiesen.

Bei Abschluss der Transaktion dokumentiert adidas die Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den Sicherungsobjekten sowie die Risikomanagementziele und -strategien der Sicherungsgeschäfte. Bei diesem Verfahren werden alle als Sicherungsinstrument klassifizierten Deri-

vate mit spezifischen, fest zugesagten und geplanten Transaktionen verknüpft. Des Weiteren prüft adidas die Effektivität der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivate durch den Einsatz anerkannter Methoden wie der ‚Dollar Offset Method‘ oder der ‚Hypothetical Derivative Method‘.

Die beizulegenden Zeitwerte von Fremdwährungsoptionen sowie von Devisen- und Warentermingeschäften werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungsoptionen werden anerkannte Bewertungsmodelle angewendet. Der beizulegende Zeitwert einer Option wird neben der Restlaufzeit der Option zusätzlich durch weitere Faktoren, wie z. B. die aktuelle Höhe und Volatilität des zugrundeliegenden Wechselkurses, beeinflusst. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte berücksichtigt das Unternehmen das Gegenpartierisiko. adidas hat vom Wahlrecht nach IFRS 13 ‚Bemessung des beizulegenden Zeitwerts‘, Paragraph 48, Gebrauch gemacht und die Ermittlung auf Gegenpartieebene durchgeführt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit Restlaufzeiten von drei Monaten oder weniger ab dem Erwerbszeitpunkt.

Die in den flüssigen Mitteln enthaltenen Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der bei kurzfristigen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten dem Nennwert entspricht, erfasst. Bei langfristigen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der künftigen Zahlungsströme, diskontiert mit dem Marktzins am Bilanzstichtag, berechnet. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der ‚Effektivzinsmethode‘ zu fortgeführten Anschaffungskosten. Sofern erforderlich, werden Wertberichtigungen, basierend auf einer individuellen Risikoeinschätzung sowie in Abhängigkeit von der Altersstruktur überfälliger Forderungen, ermittelt.

Vorräte

Fertige Erzeugnisse und Handelswaren werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Letzterer entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungskosten werden durch eine Standardbewertungsmethode ermittelt, die der ‚Durchschnittsmethode‘ entspricht. Die Herstellungskosten fertiger Erzeugnisse beinhalten Materialkosten, Fertigungslöhne und angemessene Teile der zurechenbaren Gemeinkosten. Die Berechnung der Gemeinkostenzuschläge erfolgt auf Basis geplanter durchschnittlicher Auslastungen. Die Wertberichtigungen auf den Nettoveräußerungswert werden konzerneinheitlich, basierend auf dem Alter bzw. der voraussichtlichen Umsatzerlöse der Artikel, ermittelt.

Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und Veräußerungsgruppen klassifiziert als zur Veräußerung gehalten

Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und Veräußerungsgruppen klassifiziert als zur Veräußerung gehalten sind primär langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, von

denen erwartet wird, dass sie überwiegend durch eine Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Sie werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Diese umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Abschreibungen werden auf Sachanlagen mit Ausnahme von Grundstücken und in Erstellung befindlichen Vermögenswerten über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung eines möglichen Restbuchwerts nach der ‚linearen Methode‘ vorgenommen, sofern nicht aufgrund der tatsächlichen Nutzung ein degressiver Abschreibungsverlauf geboten ist. Teile einer Sachanlage mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum Gesamtwert der Sachanlage werden getrennt abgeschrieben.

Grundstücksähnliche Rechte werden mit dem geringeren Wert aus beizulegendem Zeitwert und Barwert der Mindestleasingzahlungen bilanziert und über die vertraglich geregelte Mietlaufzeit planmäßig abgeschrieben.

Die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern sind wie folgt:

Voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern von Sachanlagen

	Jahre
Grundstücke	Unbegrenzt
Grundstücksähnliche Rechte	50 – 99
Bauten und Einbauten	20 – 50 ¹
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 5
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen	2 – 10 ¹

¹ Oder, falls geringer, die Mietlaufzeit/Nutzungsdauer.  **SIEHE ERLÄUTERUNG 29**

Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert und separat abgeschrieben, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Wertminderungsaufwendungen

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten (z. B. Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte), wird der erzielbare Betrag ermittelt. Dieser bemisst sich als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung (Nettoveräußerungspreis) und Nutzungswert. Nicht finanzielle Posten, die mit dem erzielbaren Betrag bewertet werden, betreffen hauptsächlich wertgeminderte Sachanlagen, bei deren Bewertung auf Basis des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts nicht beobachtbare Inputfaktoren (z. B. Ergebnis- oder Cashflow-Planung) herangezogen werden. Der beizulegende Zeitwert wird dabei nach Stufe 3 des IFRS 13 ‚Bemessung des beizulegenden Zeitwerts‘ ermittelt.

Sofern der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird ein Wertminderungsaufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. in den Wertminderungsaufwendungen für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst.

Der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Diese entsprechen der niedrigsten Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden. Bei Vorliegen eines Wertminderungsaufwands in einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten müssen zuerst der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet ist, und danach anteilig die anderen langfristigen Vermögenswerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, sofern deren erzielbarer Betrag unter dem Buchwert liegt, auf Basis der Buchwerte jedes einzelnen Vermögenswerts der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vermindert werden.

Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer (insbesondere Markenrechte) und bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum 30. September auf Wertminderung überprüft.

Ein für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasster Wertminderungsaufwand wird nicht aufgeholt. Für alle weiteren wertgeminderten Vermögenswerte wird ein in früheren Berichtsperioden erfasster Wertminderungsaufwand nur erfolgswirksam aufgeholt, wenn sich eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen worden ist. Die Wertaufholungsobergrenze bildet dabei der Buchwert abzüglich Abschreibungen oder

Amortisationen, der zu Buche stünde, wenn ursprünglich kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintreten, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Die Höhe der Wertminderungsaufwendungen ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzins des finanziellen Vermögenswerts, bzw. als die Differenz zwischen historischen Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung früherer Wertminderungen.

Leasing

Bei Finanzierungsleasingverträgen werden die wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit einem Vermögenswert auf den Leasingnehmer übertragen. Zu Beginn eines Finanzierungsleasingverhältnisses werden der jeweilige Vermögenswert sowie eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Vermögenswerts oder, sofern niedriger, in Höhe des Barwerts der Mindestleasingzahlungen angesetzt. Für die Folgebewertung werden die Mindestleasingzahlungen in die Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden während der Laufzeit des Leasingverhältnisses so verteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung der verbleibenden Restschuld erzielt wird. Zudem werden Abschreibungen und eventuelle Wertminderungsaufwendungen für den Vermögenswert berücksichtigt. Die Abschreibungen erfolgen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder, sofern kürzer, über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts.

Bei Operating-Leasingverträgen werden die Mietaufwendungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist ein Vermögenswert, der künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus anderen bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerten darstellt, die nicht einzeln identifiziert und separat angesetzt werden. Er ergibt sich, wenn die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten übersteigen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Unternehmens stehen, sowie sämtliche Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden als Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des berichtenden Unternehmens behandelt und mit den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung umgerechnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in der funktionalen Währung der erworbenen ausländischen Einheit geführt.

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Die immateriellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Abschreibungen werden unter Berücksichtigung eines möglichen Restbuchwerts nach der ‚linearen Methode‘ über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt.

Sobald die Aktivierungsvoraussetzungen gemäß IAS 38 ‚Immaterielle Vermögenswerte‘ kumuliert erfüllt sind, werden Aufwendungen der Entwicklungsphase für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt ihrer Entstehung aktiviert.

Es werden nachfolgende voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten

	Jahre
Markenrechte	Unbegrenzt ¹
Software	5 – 7
Patente und Lizenzen	5 – 15
Internetseiten	2

¹ Für Ausnahmen  SIEHE ERLÄUTERUNG 14

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Ansatzkriterien des IAS 38 ‚Immaterielle Vermögenswerte‘, Paragraph 57, nicht erfüllen.

Finanzanlagen

Alle Ankäufe und Veräußerungen von Finanzanlagen werden zum Handelstag erfasst und zum Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Finanzanlagen, die zur Veräußerung verfügbar sind, beinhalten nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Kategorie des IAS 39 zugeordnet werden können. Wenn ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann, werden diese Finanzanlagen nachfolgend zu ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Sofern dies nicht zutrifft, werden sie zu Anschaffungskosten bewertet. Die realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus den Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Finanzanlagen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung aus-

gewiesen, mit Ausnahme der zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen, bei denen die unrealisierten Gewinne und Verluste, sofern keine Wertminderungen vorliegen, im Eigenkapital erfasst werden.

Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten (z.B. Eurobonds) und sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung der ‚Effektivzinsmethode‘ abzüglich der Transaktionskosten erfasst. In den Folgeperioden werden langfristige Finanzverbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach der ‚Effektivzinsmethode‘ bewertet. Jede Differenz zwischen dem Nettodarlehensbetrag und dem Tilgungswert wird verteilt über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeiten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente (z.B. Wandelanleihen) werden in eine in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Fremdkapitalkomponente und eine aus den Wandlungsrechten resultierende Eigenkapitalkomponente, die in der Kapitalrücklage erfasst wird, aufgeteilt. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente wird durch Diskontierung der Zins- und Tilgungszahlungen einer vergleichbaren Verbindlichkeit ohne Wandlungsrechte unter Verwendung eines risikoadäquaten Zinssatzes ermittelt. Die Folgebewertung der Fremdkapitalkomponente erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der ‚Effektivzinsmethode‘. Die Eigenkapitalkomponente wird mit dem Unterschiedsbetrag des beizulegenden Zeitwerts des gesamten zusammengesetzten Finanzinstruments und des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente bewertet und innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Eine Folgebewertung der Eigenkapitalkomponente erfolgt nicht. Direkt zuordenbare Transaktionskosten werden der Eigen- und Fremdkapitalkomponente proportional zu deren Buchwerten bei erstmaliger Erfassung zugeordnet.

Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Eine sonstige Rückstellung wird gebildet, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige – rechtliche oder faktische – Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die zu einem wahrscheinlichen Abfluss von Ressourcen führt, und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig zu schätzen ist, wobei die Fälligkeit oder die Höhe noch ungewiss ist. Langfristige sonstige Rückstellungen werden abgezinst, wenn die Auswirkung der Abzinsung wesentlich ist.

Abgegrenzte Schulden sind Schulden zur Zahlung von erhaltenen oder gelieferten Gütern oder Dienstleistungen, die weder bezahlt noch vom Lieferanten in Rechnung gestellt oder formal vereinbart worden sind. Dazu gehören auch an Mitarbeiter geschuldete Beträge. Dabei sind jedoch die Fälligkeit und die Höhe des wahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen nicht mehr ungewiss.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen und Aufwendungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf die Verpflichtungen des Unternehmens für leistungsorientierte und beitragsorientierte Pläne. Die Verpflichtungen für leistungsorientierte Pläne werden separat für jeden Plan durch Schätzung der in der laufenden Periode und in früheren Perioden – im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer – erdienten Leistungen ermittelt. Diese Leistungsansprüche werden zur Bestimmung ihres Barwerts abgezinst und die beizulegenden Zeitwerte für vorhandenes Planvermögen werden zur Ermittlung der Nettoverbindlichkeit mit dem Barwert saldiert. Der Abzinsungssatz basiert auf Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Bilanzstichtag, vorausgesetzt, in dem Land existiert ein liquider Markt für solche Industrieanleihen. Ansonsten wird auf die Marktrenditen für Staatsanleihen abgestellt. Die Berechnungen werden von qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected

Unit Credit Method') in Übereinstimmung mit IAS 19 'Leistungen an Arbeitnehmer' durchgeführt. Die Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden bei ihrer Fälligkeit als Aufwand in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle von adidas stehen, noch bestätigt wird. Des Weiteren sind Eventualverbindlichkeiten auf vergangenen Ereignissen beruhende, gegenwärtige Verpflichtungen, die jedoch nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist oder die Verpflichtungshöhe nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzernbilanz angesetzt, sondern im Konzernanhang ausgewiesen und beschrieben. ■ SIEHE ERLÄUTERUNG 39

Eigene Aktien

Bei einem Rückerwerb eigener Aktien wird das geleistete Entgelt, das direkt zurechenbare Kosten abzüglich eventueller Steuereffekte beinhaltet, als eine Reduzierung des Eigenkapitals dargestellt. Der Nominalbetrag in Höhe von 1 € je Aktie wird vom Grundkapital abgezogen. Ein möglicher Auf- oder Abschlag vom Nominalbetrag wird als Änderung der Kapitalrücklage ausgewiesen. Falls eigene Aktien verkauft oder erneut ausgegeben werden sollten, wird der Nominalbetrag der Aktien dem Grundkapital zugerechnet und der den Nominalbetrag übersteigende Betrag der Kapitalrücklage zugeführt.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse in Form von Erträgen aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnisse verbundenen maßgeblichen Risiken

und Chancen auf den Käufer übergehen und adidas keine weiteren bestehenden Verfügungsrechte bzw. Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnisse besitzt. Der Zeitpunkt der Übertragung der maßgeblichen Risiken und Chancen ist abhängig von den individuellen Vertragsbedingungen (Lieferbedingungen). Des Weiteren erfolgt die Erfassung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Gütern nur, wenn die Höhe der Umsatzerlöse und die Höhe der damit verbundenen Kosten verlässlich bestimmt werden können und wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft zufließen wird.

Die Höhe der erfassten Umsatzerlöse basiert auf den beizulegenden Zeitwerten der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung von Rücklieferungen, Skonti und Rabatten.

Die Kunden des Unternehmens besitzen unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß vertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeit, Waren gegen gleichartige oder andere Produkte umzutauschen oder gegen die Ausstellung einer Gutschrift zurückzugeben. Umsatz im Zusammenhang mit erwarteten Rücklieferungen wird auf der Grundlage von Erfahrungswerten über eine Rückstellung für Rücklieferungen, Gutschriften und Gewährleistungsverpflichtungen abgegrenzt. ■ SIEHE ERLÄUTERUNG 20

adidas gewährt Kunden bei Erfüllung bestimmter vordefinierter Bedingungen verschiedene Arten von weltweit vereinheitlichten, erfolgsabhängigen Rabatten. Diese umfassen beispielsweise Rabatte für Umsatzwachstum und Kundentreue sowie für Abverkaufsförderung, beispielsweise durch das Management von Verkaufsflächen/Franchisegeschäften. Sobald davon auszugehen ist, dass der Kunde die Bedingungen zur Gewährung des Rabatts erfüllt, wird dieser Betrag über eine abgegrenzte Schuld für Marketing und Vertrieb abgegrenzt.

■ SIEHE ERLÄUTERUNG 21

adidas generiert des Weiteren Umsatz aus der Lizenzvergabe an Dritte zur Nutzung der Marken adidas und Reebok sowie weiterer Markenrechte. Die resultierenden Lizenz- und Provisionserträge werden gemäß den Vertragsbedingungen periodengerecht erfasst.

Werbe- und Promotion-Aufwendungen

Vorauszahlungen für Werbekampagnen werden zunächst als Abgrenzungsposten unter den sonstigen kurz- und langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen und bei Erhalt der Dienstleistung vollständig aufwandswirksam erfasst. Wesentliche Aufwendungen für Werbekampagnen werden linear über die vorgesehene Dauer der Werbekampagne als Aufwand verteilt.

Promotion-Aufwendungen, einschließlich der bei Unterzeichnung zu zahlenden einmaligen Prämien für Promotion-Verträge, werden grundsätzlich planmäßig über die Laufzeit des Vertrags als Aufwand verteilt.

Zinsen

Zinsen werden unter Berücksichtigung der 'Effektivzinsmethode' zum Zeitpunkt der Entstehung als Ertrag bzw. Aufwand gebucht.

Eine Ausnahme von der erfolgswirksamen Erfassung bilden Zinsen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können. Diese werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des qualifizierten Vermögenswerts aktiviert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

adidas erhält erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Zuschüssen, Subventionen und Prämien von lokalen, nationalen und internationalen Regierungsbehörden, wie beispielsweise der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und des Freistaats Bayern.

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Erfolgsbezogene Zuwendungen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der Länder, in denen adidas tätig ist, ermittelt.

Das Unternehmen ermittelt latente Steuern für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge. Da es nicht zulässig ist, eine latente Steuerschuld für den Erstansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts zu erfassen, berechnet adidas keine latenten Steuern auf diese.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die zu versteuernde temporäre Unterschiede übersteigen, werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Vorteils erzielen wird.

Ertragsteuern werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, mit Ausnahme von denen, die sich auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital verrechnet worden sind.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiter mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung

unter Verwendung eines angemessenen Bewertungsmodells ermittelt. ■ **SIEHE ERLÄUTERUNG 27** Dieser Aufwand wird über den Zeitraum, in dem die Dienstzeit abgeleistet wird und, wenn anwendbar, die Leistungsbedingungen erfüllt sind (der Erdienungszeitraum), in den Personalaufwendungen mit einem zugehörigen Anstieg im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) verbucht. Die bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit an jedem Abschlussstichtag für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfassten kumulierten Aufwendungen geben die Höhe der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die letztendlich übertragen werden, wieder, basierend auf der Laufzeit des Erdienungszeitraums und der bestmöglichen vom Unternehmen vorgenommenen Einschätzung.

Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen werden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung nicht berücksichtigt. Allerdings wird die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung dieser Bedingungen für die bestmögliche vom Unternehmen vorgenommene Einschätzung zur Ermittlung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die letztendlich übertragen werden, geschätzt. Im Falle einer angepassten Einschätzung kann es sogar zu einem Ertrag in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Berichtsperiode kommen, da es die Veränderung in den kumulierten Aufwendungen vom Anfang bis zum Ende dieser Periode reflektiert.

Es werden keine Aufwendungen für Zusagen, die letztendlich nicht übertragen werden, verbucht, weil marktunabhängige Leistungsbedingungen und/oder Dienstzeitbedingungen nicht erfüllt worden sind.

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mit Parteien, die keine Mitarbeiter sind, sind grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen zu bewerten. Wenn der beizulegende Zeitwert nicht sicher geschätzt werden kann, wer-

den sie mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Tag, an dem die Güter erhalten werden bzw. die Gegenpartei den Dienst leistet, bewertet.

Bei anteilsbasierten Vergütungen, die in bar abgegolten werden, erfolgt die Erfassung der erworbenen Güter oder Dienstleistungen und die entstandene Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und werden alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit IFRS erfordert es, Annahmen und Schätzungen, die Auswirkungen auf ausgewiesene Beträge und damit im Zusammenhang stehende Angaben haben, zu treffen. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden in der entsprechenden Erläuterung aufgeführt. Darunter fallen insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerte ■ **SIEHE ERLÄUTERUNG 13**, Markenrechte ■ **SIEHE ERLÄUTERUNG 14**, sonstige Rückstellungen ■ **SIEHE ERLÄUTERUNG 20**, Pensionen ■ **SIEHE ERLÄUTERUNG 24**, Derivate ■ **SIEHE ERLÄUTERUNG 30**, latente Steuern ■ **SIEHE ERLÄUTERUNG 35** sowie Prozess- und sonstige rechtliche Risiken. ■ **SIEHE ERLÄUTERUNG 39** Ermessensentscheidungen sind auch im Zusammenhang mit der Einordnung von Leasingvereinbarungen

sowie bei der Auswahl von Bewertungsmethoden immaterieller Vermögenswerte zum Tragen gekommen.

03 » AUFGEGBENE GESCHÄFTSBEREICHE

Am 10. Mai 2017 hat adidas eine feste Vereinbarung hinsichtlich des Verkaufs des TaylorMade Geschäfts, inklusive der Marken TaylorMade, Adams Golf und Ashworth (zusammen TaylorMade), unterzeichnet. Die Transaktion wurde am 2. Oktober 2017 abgeschlossen. Das TaylorMade Geschäft wird als aufgebener Geschäftsbereich berichtet. Der Kaufpreis wurde bar und durch eine Kombination aus einem gesicherten Schuldschein und bedingten Gegenleistungen, deren beizulegende Zeitwerte auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode bzw. der Monte-Carlo-Methode bewertet wurden, gezahlt. ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 04](#)

Am 26. Juli 2017 hat adidas eine Vereinbarung hinsichtlich des Verkaufs des CCM Hockey Geschäfts unterzeichnet. Die Transaktion wurde am 1. September 2017 abgeschlossen. Das CCM Hockey Geschäft wird als aufgebener Geschäftsbereich berichtet. Der Kaufpreis wurde bar und in Form eines gesicherten Schuldscheins gezahlt. Der beizulegende Zeitwert des gesicherten Schuldscheins wird auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode bewertet. ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 04](#)

Das für aufgebene Geschäftsbereiche in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Nettoergebnis zum 31. Dezember 2017 beinhaltet u. a. die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen sowie Wertberichtigungen auf ausstehende Forderungen in Verbindung mit dem Verkauf des Geschäftssegments Rockport im Juli 2015.

TaylorMade und CCM Hockey wurden zum 10. Mai 2017 bzw. zum 30. Juni 2017 erstmals als Vermögenswerte zur Veräußerung gehalten ausgewiesen und als aufgebener Geschäftsbereich eingestuft. Die Vorjahreszahlen der Konzern-

Gewinn-und-Verlust-Rechnung und der Konzernkapitalflussrechnung wurden entsprechend angepasst, um den aufgegebenen Geschäftsbereich gesondert von den fortgeführten Geschäftsbereichen darzustellen.

Die Ergebnisse der Geschäftsbereiche Rockport, TaylorMade und CCM Hockey werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung als aufgebene Geschäftsbereiche dargestellt:

Aufgebene Geschäftsbereiche in Mio. €

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Umsatzerlöse	667	808
Aufwendungen	- 666	- 895
Gewinn/Verlust aus laufender Geschäftstätigkeit	1	- 87
Ertragsteuern	0	27
Gewinn/Verlust aus laufender Geschäftstätigkeit, nach Steuern	1	- 60
Verlust aus dem Verkauf von aufgegebenen Geschäftsbereichen	- 304	- 3
Ertragsteuern	48	1
Verlust aus dem Verkauf von aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern	- 256	- 2
Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern	- 254	- 62
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (in €)	- 1,26	- 0,31
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (in €)	- 1,26	- 0,31

Der Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in Höhe von 254 Mio. € (2016: 62 Mio. €) ist vollständig den Anteilseignern der adidas AG zugerechnet worden.

04 » VERKÄUFE VON TOCHTERUNTERNEHMEN SOWIE VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN

Die Veräußerung des TaylorMade Geschäfts wurde am 2. Oktober 2017 abgeschlossen. Der gesamte Kaufpreis betrug 425 Mio. US-\$ bestehend aus 200 Mio. US-\$ in bar, einem Schuldschein in Höhe von 100 Mio. US-\$ und Earn-out-Komponenten in Höhe von 125 Mio. US-\$. 2017 erhielt adidas einen vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 155 Mio. US-\$ in bar, bei dem die Bar-Komponente in Höhe von 200 Mio. US-\$ aufgrund des niedrigeren geschätzten Nettobetriebsvermögens im Vergleich zum Ziel-Nettobetriebsvermögen und den übertragenen flüssigen Mitteln angepasst wurde. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die seit dem 10. Mai 2017 aufgrund des Vorhandenseins konkreter Veräußerungsabsichten als zur Veräußerung klassifiziert gehalten wurden, wurden somit zum 2. Oktober 2017 aus der Konzernbilanz ausgebucht. Für eine Übersicht der Auswirkungen der Veräußerung auf die Posten in der Konzernbilanz ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 38](#) Das TaylorMade Geschäft ist Teil von Andere Geschäftssegmente (aufgebene Geschäftsbereiche).

Die Veräußerung des CCM Hockey Geschäfts wurde am 1. September 2017 mit einem vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 76 Mio. US-\$ in bar zuzüglich eines Schuldscheins in Höhe von 40 Mio. US-\$ abgeschlossen. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die seit dem 30. Juni 2017 aufgrund des Vorhandenseins konkreter Veräußerungsabsichten als zur Veräußerung klassifiziert gehalten wurden, wurden somit zum 1. September 2017 aus der Konzernbilanz ausgebucht. Für eine Übersicht der Auswirkungen der Veräußerung auf die Posten in der Konzernbilanz ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 38](#) Das CCM Hockey Geschäft ist Teil von Andere Geschäftssegmente (aufgebene Geschäftsbereiche).

Mit Wirkung zum 30. Juni 2016 (Verkaufsdatum) hat das Unternehmen das Mitchell & Ness Geschäft veräußert. Der vorläufige Verkaufspreis betrug insgesamt 75 Mio. US-\$.

Gemäß dem Verkaufsvertrag wurde die erste Hälfte des Kaufpreises in bar bezahlt und für die andere Hälfte wurde ein Schuldschein durch den Verkäufer ausgestellt. Zum Verkaufsdatum hat adidas die zu diesem Zeitpunkt vertraglich vereinbarten Vermögenswerte übertragen. Daran schloss sich eine Übergangsdienstleistungsperiode („Transition Service Period“) an, die bis zum 30. Juni 2017 gedauert hat. Der finale Verkaufspreis wird Anfang 2018 festgelegt. Aus dem Verkauf entstand 2016 ein Ertrag in Höhe von 39 Mio. €, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurde

■ SIEHE ERLÄUTERUNG 31

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

05 » FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Bankguthaben, Kassenbeständen und kurzfristigen Einlagen zusammen.

Kurzfristige Einlagen werden nur dann als flüssige Mittel erfasst, wenn sie unmittelbar in einen festgelegten Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

06 » KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

Die kurzfristigen Finanzanlagen werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at Fair Value through Profit or Loss“) klassifiziert. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen handelbare Wertpapiere.

07 » FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen vor allem in den Währungen US-Dollar, Euro, chinesischer Renminbi sowie japanischer Yen und setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	2.484	2.377
abzüglich: kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 169	- 177
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	2.315	2.200

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Mio. €

	2017	2016
Wertberichtigungen am 1. Januar	177	149
Zuführungen	46	76
Auflösungen	- 39	- 41
Ausbuchung von Forderungen gegen die Wertberichtigungskonten	- 9	- 8
Währungsumrechnungseffekte	- 7	0
Sonstige Veränderungen	0	0
Wertberichtigungen am 31. Dezember	169	177

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind in Mio. €

	Überfällig 1–30 Tage	Überfällig 31–60 Tage	Überfällig 61–90 Tage	Überfällig 91–180 Tage	Überfällig > 180 Tage
31. Dez. 2017	153	61	6	4	2
31. Dez. 2016	164	63	11	5	6

Bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die am Bilanzstichtag überfällig, aber nicht wertgemindert sind, gibt es keine Hinweise, dass die Kunden, basierend auf der Kredithistorie und den aktuellen Bonitätseinstufungen, nicht imstande sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Des Weiteren sind keine Hinweise auf Zahlungsverzug bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, erkennbar.

Für weitere Informationen zu Kreditrisiken ■ SIEHE RISIKO- UND CHANCENBERICHT, S. 142

08 » SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Währungsoptionen	12	20
Devisentermingeschäfte	98	348
Kautionen	44	81
Finanzielle Vermögenswerte in Zusammenhang mit der frühzeitigen Beendigung von Promotion-Verträgen	–	77
Schuldscheine	–	15
Übrige	239	187
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	393	729

Der Posten ‚Übrige‘ beinhaltet hauptsächlich einen gesicherten Schuldschein in Höhe von 31 Mio. €, der Teil der Veräußerung des Mitchell & Ness Geschäfts ist, sowie Kreditkarten- und ähnliche Forderungen. Dieser gesicherte Schuldschein wird mit der Finalisierung des Verkaufs von Mitchell & Ness im Jahr 2018 fällig.

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte beinhalten kumulierte Wertberichtigungen in Höhe von 51 Mio. €.

Für Informationen zu Währungsoptionen und Devisentermingeschäften. [SIEHE ERLÄUTERUNG 30](#)

09 » VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Vorräte in Mio. €

	31. Dez. 2017			31. Dez. 2016		
	Bruttowert	Wertberichtigungen	Nettowert	Bruttowert	Wertberichtigungen	Nettowert
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	2.716	– 132	2.584	2.748	– 170	2.578
Unterwegs befindliche Ware	1.103	–	1.103	1.151	–	1.151
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5	–	5	35	– 2	34
Unfertige Erzeugnisse	0	–	0	1	–	1
Vorräte	3.824	– 132	3.692	3.935	– 172	3.763

Die unterwegs befindlichen Waren stammen im Wesentlichen aus Lieferungen von fertigen Erzeugnissen und Handelswaren von Lieferanten in Asien an Tochterunternehmen in Europa, Asien sowie Nord- und Lateinamerika.

10 » SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Abgrenzungsposten	261	311
Steuererstattungsansprüche ohne Ertragsteuern	146	180
Übrige	99	97
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, brutto	506	588
abzüglich: kumulierte Wertberichtigungen	– 8	– 8
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, netto	498	580

Die Abgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Promotion- und Dienstleistungsverträge sowie Mieten.

11 » VERMÖGENSWERTE/VERBINDLICHKEITEN UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN KLASSIFIZIERT ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTEN

Am 31. Dezember 2017 enthalten die Vermögenswerte/Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten ein Gebäude von Reebok International Ltd. in Höhe von 72 Mio. €. Der Hauptsitz von Reebok wurde im September 2017 von Canton nach Boston verlegt. Seit diesem Zeitpunkt sind Grundstück und Gebäude als sofort veräußerbar eingestuft und deshalb als ‚Vermögenswert klassifiziert als zur Veräußerung gehalten‘ ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2017 wurden Wertminderungsaufwendungen (vor Transaktionskosten) in Höhe von 1 Mio. € im Betriebsergebnis erfasst.

12 » SACHANLAGEN

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Sachanlagen in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte, Bauten und Einbauten	1.242	1.395
Technische Anlagen und Maschinen	288	325
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.721	1.710
	3.251	3.430
abzüglich: kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-1.629	-1.733
	1.622	1.697
In Erstellung befindliche Vermögenswerte, netto	378	218
Sachanlagen, netto	2.000	1.915

Die Abschreibungen für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 betrugen 358 Mio. € bzw. 303 Mio. €. [SIEHE ERLÄUTERUNG 32](#)

Es wird regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Betriebs- und Geschäftsausstattung vorliegen. Unabhängig von dem Vorliegen etwaiger Anhaltspunkte wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Einzelhandelsgeschäften einem jährlichen Wertminderungstest, bei dem der erzielbare Betrag im Rahmen der Bestimmung der Ertragskraft der jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte mittels der Discounted-Cashflow-Methode berechnet wird, unterzogen. Die in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 vorgenommenen Wertminderungsaufwendungen beliefen sich auf 13 Mio. € bzw. 10 Mio. € und betrafen hauptsächlich andere Anlagen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Bauten und Einbauten (vor allem im Bereich der eigenen Einzelhandelsaktivitäten), bei denen im Gegensatz zu den Erwartungen kein ausreichender künftiger wirtschaftlicher

Nutzen zufließen wird. [SIEHE ERLÄUTERUNG 32](#) Im Geschäftsjahr 2017 wurden Zuschreibungen in Höhe von 1 Mio. € (2016: 2 Mio. €) vorgenommen.

Der Anstieg im Posten ‚In Erstellung befindliche Vermögenswerte, netto‘ resultierte hauptsächlich aus Investitionen in die Unternehmenszentrale in Herzogenaurach sowie die Erweiterung des Lagerhauses in Rieste, Deutschland.

Darüber hinaus wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 1 Mio. € (2016: 1 Mio. €) für die Errichtung von qualifizierten Vermögenswerten bei der adidas AG mit einem Finanzierungskostensatz von 1,3 % (2016: 1,3 %) aktiviert.

Siehe auch Anlage I des Konzernabschlusses [SIEHE ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN UND MATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, S. 229](#)

13 » GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte beziehen sich hauptsächlich auf den Erwerb des Geschäfts von Reebok, TaylorMade und Runtastic sowie auf den Erwerb von Tochterunternehmen, hauptsächlich in den USA, Australien, Neuseeland, den Niederlanden, Dänemark und Italien.

Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Geschäfts- oder Firmenwerte, brutto	1.675	1.908
abzüglich: kumulierte Wertminderungsaufwendungen	-454	-496
Geschäfts- oder Firmenwerte, netto	1.220	1.412

Der größte Teil dieser Geschäfts- oder Firmenwerte, der hauptsächlich auf den Erwerb des Geschäfts von Reebok 2006 zurückzuführen ist, wird in US-Dollar geführt. Der Effekt aus

der Währungsumrechnung betrug für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 – 78 Mio. € bzw. 20 Mio. €.

adidas überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Diese entsprechen der niedrigsten Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrags der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Der erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss adidas die voraussichtlichen künftigen Cashflows der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Bei dieser Berechnung wird die Cashflow-Prognose, basierend auf der Finanzplanung über einen Zeitraum von insgesamt drei Jahren, herangezogen. Die Planung basiert auf den langfristigen Erwartungen des Unternehmens und reflektiert insgesamt für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein durchschnittliches jährliches prozentuales Umsatzwachstum im mittleren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich mit variierenden prognostizierten Wachstumsaussichten in den unterschiedlichen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Darüber hinaus erwartet adidas eine Verbesserung der operativen Marge, die im Wesentlichen von Verbesserungen der Bruttomarge sowie niedrigeren betrieblichen Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz getragen wird. Die Planung der Investitionen und des kurzfristigen Betriebskapitals basiert im Wesentlichen auf historischen Erfahrungswerten. Die zukünftigen Steuerzah-

lungen basieren auf aktuell gesetzlich festgelegten Unternehmenssteuerraten der einzelnen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Cashflows über diesen dreijährigen Zeitraum hinaus werden mit stetigen Wachstumsraten von 1,7 % (2016: 1,7 %) hochgerechnet. Die Wachstumsraten übersteigen nach den Annahmen des Unternehmens nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten des Geschäftsfelds, in dem die jeweilige Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig ist.

Die Diskontierungssätze basieren auf einer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostenberechnung unter Heranziehung einer marktgewichteten Fünfjahresdurchschnitts-Fremd-/Eigenkapitalstruktur und auf den Finanzierungskosten, jeweils unter Einbeziehung der wichtigsten Wettbewerber der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die angewandten Diskontierungssätze sind Nachsteuersätze und spiegeln das spezifische Eigenkapital- und Länderrisiko der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider.

Als Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind die regionalen Märkte, die für den gemeinsamen Vertrieb der Marken adidas und Reebok verantwortlich sind, sowie die anderen Geschäftssegmente adidas Golf und Runtastic definiert. Die regionalen Märkte sind: Westeuropa, Nordamerika (ohne USA Reebok), USA Reebok, China, Russland/GUS, Lateinamerika, Japan, Naher Osten, Südkorea und Südostasien/Pazifik. Zum Ende der Geschäftsjahre 2017 und 2016 belief sich die Gesamtzahl der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf jeweils zwölf.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Unternehmens für Managementzwecke nach Märkten, in welcher der Markt Nordamerika in die Märkte Nordamerika (ohne USA Reebok) und USA Reebok aufgeteilt wurde, erhöhte sich

die Anzahl der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Jahr 2017 von zwölf auf 13.

Am 10. Mai 2017 hat adidas eine Vereinbarung hinsichtlich des Verkaufs seines Golfsportausüstungsgeschäfts mit den Marken TaylorMade, Adams Golf und Ashworth (zusammen TaylorMade), unterzeichnet. Infolgedessen wurde der der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten TaylorMade-adidas Golf zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 292 Mio. € auf die neuen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten TaylorMade in Höhe von 113 Mio. € und adidas Golf in Höhe von 179 Mio. € auf Grundlage der relativen Werte (Nutzungswert) des veräußerten Geschäftsbereichs und des Teils der zurückbehaltenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit aufgeteilt und neu zugeordnet. Die neu zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zunächst gemäß IAS 36 ‚Wertminderung von Vermögenswerten‘ bewertet und die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit TaylorMade zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte anschließend auf ‚Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten‘ umgliedert. Der beim Wertminderungstest angesetzte erzielbare Betrag der neuen zahlungsmittelgenerierenden Einheit TaylorMade wurde auf Basis des Nettoveräußerungswerts auf Grundlage des zu diesem Zeitpunkt vorliegenden konkreten Kaufpreisangebots ermittelt. ■ SIEHE ERLÄUTERUNGEN 03, 04 UND 30

Die Veräußerung von TaylorMade, Adams Golf und Ashworth wurde am 2. Oktober 2017 formell abgeschlossen.

Am 26. Juli 2017 hat adidas eine Vereinbarung hinsichtlich des Verkaufs des CCM Hockey Geschäfts unterzeichnet. Die Veräußerung wurde am 1. September 2017 formell abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2017 reduzierte sich die Gesamtzahl der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf

grund der abgeschlossenen Veräußerung des CCM Hockey Geschäfts sowie des TaylorMade Geschäfts wieder auf zwölf.

Im Rahmen des jährlichen Wertminderungstests wurde überprüft, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert waren. In diesem Zusammenhang bestand für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 kein Wertminderungsbedarf.

Die den jeweiligen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte und die jeweiligen auf die Cashflow-Prognosen angewendeten Diskontierungssätze gestalten sich wie folgt:

Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte

	Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio. €		Diskontierungssatz nach Steuern	
	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Westeuropa	600	643	8,2 %	7,7 %
China	215	231	8,1 %	7,5 %
TaylorMade-adidas Golf	–	293	–	6,5 %
adidas Golf	178	–	7,7 %	–
Sonstige	228	245	7,9–9,5 %	7,3–8,9 %
Gesamt	1.220	1.412		

Unter ‚Sonstige‘ sind die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst, deren jeweilige Buchwerte des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts nicht signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts des Unternehmens sind.

Eine Anpassung des Diskontierungssatzes um bis zu ca. 4,2 Prozentpunkte oder eine Reduzierung der geplanten freien Zahlungsmittelzuflüsse um bis zu ca. 40 % würde zu keinem Wertminderungsbedarf führen.

Künftige Veränderungen der zu erwartenden Zahlungsströme und Diskontierungssätze können in der Zukunft zu Wertminderungen der ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte führen.

Siehe auch Anlage I des Konzernabschlusses ■ [SIEHE ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN UND MATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, S. 229](#)

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte, netto in Mio. €

	Westeuropa	China	TaylorMade- adidas Golf	TaylorMade	adidas Golf	Sonstige	Gesamt
1. Januar 2017	643	231	293	–	–	245	1.412
Zuordnung Geschäfts- oder Firmenwerte	–	–	–292	113	179	–	–
Währungsumrechnungseffekte	–43	–16	–1	–	–1	–17	–78
Abgang Konsolidierungskreis	–	–	–	–113	–	–	–113
31. Dezember 2017	600	215	–	–	178	228	1.220

14 » MARKENRECHTE UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Markenrechte und sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Markenrechte und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Reebok	1.292	1.470
CCM Hockey	–	122
Runtastic	31	31
Sonstige	9	57
Abzüglich: kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	– 23	–
Markenrechte	1.309	1.680
Software, Patente und Lizenzen	839	925
abzüglich: kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	– 685	– 758
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	154	167
Markenrechte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.463	1.847

Zum 31. Dezember 2017 besitzen die Markenrechte, die größtenteils aus der Akquisition von Reebok International Ltd. (USA) 2006 und runtastic GmbH 2015 resultieren, eine unbegrenzte Nutzungsdauer, abgesehen von der begrenzten Nutzungsdauer des Markenrechts Five Ten. Dies beruht auf der Einschätzung einer dauerhaften Nutzung der erworbenen Markenrechte Reebok und Runtastic sowie der begrenzten Nutzung des Markenrechts Five Ten.

Die Markenrechte Ashworth und Adams Golf in Höhe von 41 Mio. € sind aufgrund der Unterzeichnung einer Vereinbarung zum Verkauf des TaylorMade Geschäfts im Mai 2017 zunächst gemäß IAS 36 'Wertminderung von Vermögenswerten' bewertet und anschließend auf 'Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten' umgegliedert

worden. Die Veräußerung von TaylorMade, Adams Golf und Ashworth wurde am 2. Oktober 2017 formell abgeschlossen.

Am 26. Juli 2017 hat adidas eine Vereinbarung hinsichtlich des Verkaufs des CCM Hockey Geschäfts unterzeichnet. Die Markenrechte CCM Hockey in Höhe von 109 Mio. € wurden daher zum 30. Juni 2017 zunächst gemäß IAS 36 ‚Wertminderung von Vermögenswerten‘ bewertet und anschließend auf ‚Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten‘ umgegliedert. Die Veräußerung des CCM Hockey Geschäfts wurde am 1. September 2017 formell abgeschlossen.

adidas überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Markenrechte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten der Markenrechte. Im Rahmen dieser Schätzung muss adidas die voraussichtlichen künftigen Markenumsätze und fiktiven Lizenzraten zu Marktbedingungen schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungssatz wählen, um den Barwert zu ermitteln. Die künftigen Markenumsätze basieren auf der dem Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwerts zugrunde liegenden Finanzplanung.

Bei dem Wertminderungstest der Markenrechte wird der erzielbare Betrag auf Basis des Nettoveräußerungspreises, d.h. des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten, die mit 1 % des beizulegenden Zeitwerts angesetzt werden, ermittelt. Dabei wird der jeweilige beizulegende Zeitwert durch die Diskontierung von ersparten fiktiven Lizenzentgelten nach Steuern und zuzüglich eines Steuervorteils ermittelt, der sich aus der Abschreibung des erworbenen Vermögenswerts ergibt („Methode der Lizenzpreis-analogie“). Bei dieser Berechnung wird die Prognose der ersparten Lizenzentgelte, deren Bemessungsgrundlage die Umsatzerlöse sind, basierend auf der Finanzplanung über einen Zeitraum von insgesamt drei Jahren herangezogen. Die Höhe der angesetzten Lizenzrate zur Bemessung der ersparten

Lizenzentgelte orientiert sich sowohl an Lizenzvereinbarungen des Unternehmens mit externen Lizenznehmern als auch an öffentlich verfügbaren Lizenzvereinbarungen für vergleichbare Vermögenswerte. Die angewandten Lizenzraten liegen in einer Bandbreite von 3 % bis 4,5 % der entsprechenden Markenumsätze. Ersparte fiktive Lizenzentgelte über diesen Zeitraum hinaus werden mit stetigen Wachstumsraten von 1,7 % (2016: 1,7 %) hochgerechnet. Die Wachstumsraten übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten des Geschäftsfelds, dem die Markenrechte zugeordnet sind.

Der Diskontierungssatz basiert auf einer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostenberechnung unter Heranziehung einer marktgewichteten Fünfjahresdurchschnitts-Fremd-/Eigenkapitalstruktur und auf den Finanzierungskosten, jeweils unter Einbeziehung der wichtigsten Wettbewerber. Der angewandte Diskontierungssatz ist ein Nachsteuersatz und spiegelt das spezifische Eigenkapital- und Länderrisiko wider. Der angewandte Diskontierungssatz beträgt in Abhängigkeit vom zu bewertenden immateriellen Vermögenswert zwischen 8,5 % und 9,6 % (2016: zwischen 6,5 % und 9,0 %).

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2017 eine Wertminderung der Markenrechte in Höhe von 23 Mio. € (2016: 0 Mio. €).

Im Zuge der Ermittlung des Nutzungswerts auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Runtastic und aufgrund angepasster Wachstumsaussichten ergaben sich Anhaltspunkte einer potenziellen Wertminderung. Der im Rahmen des Wertminderungstests der Markenrechte ermittelte erzielbare Betrag des Markenrechts Runtastic in Höhe von 16 Mio. € fiel geringer aus als dessen Buchwert, sodass ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 15 Mio. € erfasst wurde. Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wurde eine Lizenzrate von 3,5 % sowie ein Diskontierungszinssatz von 9,6 % zugrunde gelegt.

Im Rahmen des Wertminderungstests der Markenrechte fiel der ermittelte erzielbare Betrag des Markenrechts Five Ten in Höhe von 1 Mio. € ebenfalls geringer aus als dessen Buchwert. Die Wertminderung in Höhe von 8 Mio. € ist im Wesentlichen auf die bis Ende des Geschäftsjahres 2020 geplante Integration des Markennamens Five Ten in adidas und die damit einhergehende Begrenzung der Nutzungsdauer auf drei Jahre zurückzuführen.

Beim Markenrecht Reebok ergaben sich keine Anhaltspunkte einer potenziellen Wertminderung. Weder eine Erhöhung des Diskontierungssatzes um etwa 2,0 Prozentpunkte noch eine Reduzierung der Markenumsätze um bis etwa 28,4 % oder der angesetzten Lizenzrate um etwa 1,3 Prozentpunkte würde zu einem Wertminderungsbedarf des Markenrechts Reebok führen. Künftige Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme und Diskontierungssätze können jedoch in der Zukunft zu Wertminderungen der ausgewiesenen Markenrechte führen.

Im Rahmen des Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt eine anteilige Zuordnung der Markenrechte Reebok und Five Ten auf die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die wesentlichen Anteile entfallen auf Westeuropa (353 Mio. €), USA Reebok (224 Mio. €), Russland/GUS (203 Mio. €) sowie Lateinamerika (118 Mio. €). Alle anderen Markenrechte sind Teil der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die Abschreibungen für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 beliefen sich auf 63 Mio. € bzw. 70 Mio. €. Die im Geschäftsjahr 2017 vorgenommenen Wertminderungsaufwendungen für sonstige immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 10 Mio. € (2016: 10 Mio. €). ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 32](#)

Siehe auch Anlage I des Konzernabschlusses ■ [SIEHE ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN UND MATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, S. 229](#)

15 » LANGFRISTIGE FINANZANLAGEN

Die langfristigen Finanzanlagen enthalten vor allem eine 8,33%ige Kapitalbeteiligung an der FC Bayern München AG (2016: 8,33 %) in Höhe von 82 Mio. € (2016: 81 Mio. €). Diese Kapitalbeteiligung ist als ‚erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet‘ klassifiziert und wird zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Diese Finanzanlage verfügt über keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis, sodass bestehende vertragliche Regelungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt worden sind.

In dem Posten ‚Wertpapiere und Ausleihungen‘ werden Wertpapiere, die zum größten Teil in Versicherungsprodukte investiert und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen sind, Wertpapieranlagen zur Absicherung von langfristigen, variablen Vergütungskomponenten sowie sonstige Ausleihungen berichtet. Wertpapiere beinhalten Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 11 Mio. € im Jahr 2017 (2016: 0 Mio. €).

Die in ‚Sonstige Finanzanlagen‘ enthaltenen Gesellschaftsanteile an der Immobilieninvest und Betriebsgesellschaft Herzo-Base GmbH & Co. KG sowie anderen Minderheitsbeteiligungen in Höhe von 56 Mio. € (2016: 50 Mio. €) sind als ‚zur Veräußerung verfügbar‘ klassifiziert und werden zu Anschaffungskosten bewertet, da eine verlässliche Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nur im Rahmen von konkreten Verkaufsverhandlungen möglich wäre. Andere Minderheitsbeteiligungen enthalten Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 20 Mio. € im Jahr 2017 (2016: 5 Mio. €). Diese Anteile sind nicht börsennotiert und es besteht kein aktiver Markt. Eine Veräußerung der Anteile ist zurzeit nicht vorgesehen.

Langfristige Finanzanlagen in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Kapitalbeteiligung FC Bayern München AG	82	81
Wertpapiere und Ausleihungen	98	49
Sonstige Finanzanlagen	56	64
Langfristige Finanzanlagen	236	194

Die sonstigen Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

16 » SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Währungsoptionen	14	18
Devisentermingeschäfte	1	13
Kautionen	67	34
Earn-out-Komponenten	19	–
Schuldscheine	118	30
Übrige	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	219	96

Für Informationen zu Währungsoptionen und Devisentermingeschäften [SIEHE ERLÄUTERUNG 30](#) Für Informationen zu Schuldscheinen und Earn-out-Komponenten [SIEHE ERLÄUTERUNG 03](#)

17 » SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Abgrenzungsposten	108	94
Übrige	0	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	108	94

Die Abgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für langfristige Promotion-Verträge und Mieten.

[SIEHE ERLÄUTERUNGEN 39 UND 29](#)

18 » FINANZVERBINDLICHKEITEN UND KREDITLINIEN

adidas hat entsprechend seiner operativen Tätigkeit Kredite in einer Vielzahl von Währungen aufgenommen. Zum 31. Dezember 2017 sind die Bruttofinanzverbindlichkeiten (vor Liquiditätsswaps zu Zwecken des Cash-Managements) im Wesentlichen auf Euro (2017: 91 %; 2016: 77 %) denominiert.

Im gewichteten Mittel erhöhte sich der Zinssatz für die Bruttofinanzverbindlichkeiten des Konzerns im Jahr 2017 auf 2,7 % (2016: 2,3 %).

Zum 31. Dezember 2017 verfügte adidas über Kreditlinien und sonstige langfristige Finanzierungsvereinbarungen von insgesamt 3,3 Mrd. € (2016: 3,6 Mrd. €), wovon 2,1 Mrd. € (2016: 2,0 Mrd. €) auf ungenutzte Kreditlinien entfielen. Des Weiteren hatte adidas zum 31. Dezember 2017 separate Kreditlinien für die Ausstellung von Akkreditiven und Avalen in Höhe von etwa 0,2 Mrd. € (2016: 0,2 Mrd. €).

Die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns sind unbesichert und ggf. mit marktüblichen Kreditvereinbarungen verbunden, die auf Quartalsbasis überprüft werden. Diese Kreditvereinbarungen können eine Limitierung der Veräußerung von Anlagevermögen, Höchstgrenzen für dinglich abgesicherte Verbindlichkeiten sowie Cross-Default- und Change-of-Control-Klauseln vorsehen.

Bei den Bruttofinanzverbindlichkeiten handelt es sich um Kreditaufnahmen unter den folgenden Vereinbarungen mit Fälligkeiten wie folgt:

Bruttofinanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 in Mio. €

	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Bankverbindlichkeiten inkl. Commercial Paper	106	–	–	–	106
Eurobond	–	–	596	387	983
Wandelanleihe	31	–	–	–	31
Gesamt	137	–	596	387	1.120

Die obige Aufstellung enthält die am 1. Oktober 2014 begebenen Eurobonds mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1 Mrd. €. Der Eurobond mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem Volumen von 600 Mio. € hat einen Kupon von 1,25 % und wird am 8. Oktober 2021 fällig. Der Eurobond mit einer Laufzeit von zwölf Jahren und einem Volumen von 400 Mio. € hat einen Kupon von 2,25 % und wird am 8. Oktober 2026 fällig. Die Eurobonds wurden mit einer Stückelung von 1.000 € emittiert. Die Ausgabe der Bonds erfolgte mit einem Spread von 68 Basispunkten bzw. 100 Basispunkten über der entsprechenden mittleren Euro-Swap-Rate, wobei der Ausgabepreis 99,145 % bzw. 99,357 % betrug.

Des Weiteren enthalten die Bruttofinanzverbindlichkeiten die ausstehenden Anteile der am 21. März 2012 mit einer Stückelung von 200.000 € emittierten Wandelanleihe in Höhe von 31 Mio. € (2016: 260 Mio. €), die inklusive der Verlängerungsoptionen eine maximale Laufzeit bis zum 14. Juni 2019 besitzt. Der Zinskupon beträgt 0,25 % und ist jährlich, erstmals am 14. Juni 2013, fällig. Die Anleihe ist mit einem Wandlungsrecht in auf den Namen lautende Stammaktien der adidas AG ausgestattet. Dies ermächtigt die Inhaber der Schuldverschreibungen, jederzeit ab dem 21. Mai 2012 bis zum 5. Juni 2019 nach eigenem Ermessen ihre Schuldverschreibungen in bis zu 0,4 Millionen (Stichtag 31. Dezember 2017) neu auszugebende oder bestehende Aktien der adidas AG zu wandeln. Inhaber der Schuldverschreibungen haben 2017 von ihrem Recht Gebrauch gemacht und Anleihen im Wert von 229 Mio. € in 2.814.470 adidas AG Aktien gewandelt.

■ SIEHE ERLÄUTERUNG 26

Die Wandelanleihe wies ursprünglich eine Wandlungsprämie von 40 % über dem Referenzpreis von 59,61 € auf. Der anfängliche Wandlungspreis betrug 83,46 € je Aktie. Aufgrund vertraglicher Bedingungen zum Dividendenschutz ist der Wandlungspreis mit Wirkung vom 12. Mai 2017 von 81,57 € zu 81,13 € (2016: 82,00 € zu 81,57 €) geändert worden. Zum 14. Juni 2017 besaßen die Inhaber der Schuldverschreibungen das Recht, der adidas AG die Anleihe zum Nennbetrag zuzüglich bislang aufgelaufener Zinsen anzudienen. Von dieser Option wurde nicht Gebrauch gemacht. Die adidas AG ist berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt zu kündigen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 15 % des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibung fällt. Des Weiteren ist die adidas AG seit dem 14. Juli 2017 berechtigt, die Wandelanleihe zurückzuzahlen, sofern der Aktienkurs der adidas AG an 20 von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen den Wandlungspreis von derzeit 81,13 € um mindestens 30 % übersteigt.

Das in der Wandelanleihe verbriefte Wandlungsrecht stellt gemäß IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ ein Eigenkapitalinstrument dar, das bei Ausgabe in Höhe von 55 Mio. € in der Kapitalrücklage nach Abzug der Emissionskosten erfasst worden ist. Der ursprüngliche Differenzbetrag zum Nominalwert von 500 Mio. € in Höhe von 59 Mio. € wird mittels der „Effektivzinsmethode“ über die erwartete Laufzeit als Zinsaufwand der Finanzverbindlichkeit zugeführt. Am 31. Dezember 2017 betrug die Finanzverbindlichkeit 31 Mio. € (2016: 257 Mio. €).

Bruttofinanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 in Mio. €

	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Bankverbindlichkeiten inkl. Commercial Paper	379	–	–	–	379
Eurobond	–	–	595	387	982
Wandelanleihe	257	–	–	–	257
Gesamt	636	–	595	387	1.618

Für weitere Informationen zu künftigen Mittelabflüssen

■ SIEHE RISIKO- UND CHANCENBERICHT, S. 142

19 » SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Währungsoptionen	3	1
Devisentermingeschäfte	271	109
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	0	3
Earn-out-Komponenten	21	7
Übrige	67	81
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	362	201

Der Posten ‚Übrige‘ beinhaltet hauptsächlich Verbindlichkeiten bezüglich des Verkaufs von Geschäftssegmenten und gegenüber Zollbehörden.

Für weitere Informationen zu Währungsoptionen sowie zu Devisen- und Warentermingeschäften [SIEHE ERLÄUTERUNG 30](#)
Für weitere Informationen zu Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing [SIEHE ERLÄUTERUNG 29](#)

20 » SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen in Mio. €

	1. Jan. 2017	Währungs- umrech- nungs- effekte	Verbrauch	Auflösungen	Zuführungen	Um- buchungen	31. Dez. 2017	davon langfristig
Marketing	28	-3	-17	-0	26	-7	27	-
Personal	99	-10	-56	-1	96	-11	117	33
Rücklieferungen, Gutschriften und Gewährleistungsverpflichtungen	230	-16	-187	-2	251	-16	261	-
Sonstige Steuern	36	-4	-14	-0	9	0	27	-
Übrige	224	-11	-78	-14	260	10	391	47
Sonstige Rückstellungen	617	-45	-351	-18	642	-24	821	80

Rückstellungen für Marketing bestehen hauptsächlich aus Rückstellungen für Promotion-Verträge, die aus Verpflichtungen gegenüber Vereinen und Athleten bestehen.

Rückstellungen für Personal beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für kurz- und langfristige variable Vergütungskomponenten sowie Rückstellungen für Sozialpläne im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen.

Rückstellungen für Rücklieferungen, Gutschriften und Gewährleistungsverpflichtungen ergeben sich primär aus Bonusvereinbarungen mit Händlern und der Erfüllung von Kundenansprüchen hinsichtlich der Rücklieferung von durch das Unternehmen verkauften Produkten. Die Höhe der Rückstellungen orientiert sich an der historischen Entwicklung von Rücklieferungen, Gutschriften und Gewährleistungsverpflichtungen sowie aktuellen Vereinbarungen.

Rückstellungen für sonstige Steuern beziehen sich insbesondere auf die Umsatzsteuer, Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

Die übrigen Rückstellungen enthalten hauptsächlich Rückstellungen für Zollrisiken, Drohverlustrückstellungen und Rückstellungen aus dem Verkauf von Geschäftssegmenten.

Bei dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen, bei Rückstellungen für Zoll- und Prozessrisiken insbesondere an externen Rechtsgutachten. Dabei werden alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt.

Die Umbuchungen enthalten Umgliederungen zu ‚Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten‘.

21 » ABGEGRENZTE SCHULDEN

Die abgegrenzten Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

Abgegrenzte Schulden in Mio. €

	1. Jan. 2017	Währungs- umrech- nungs- effekte	Verbrauch	Auflösungen	Zuführungen	Um- buchungen	31. Dez. 2017	davon langfristig
Ausstehende Rechnungen für Lieferungen und Leistungen	708	-44	-530	-22	766	-46	833	1
Marketing und Vertrieb	748	-35	-516	-18	639	-11	806	3
Personal	633	-31	-439	-4	492	-57	595	76
Übrige	54	-4	-26	-5	21	-10	30	5
Abgegrenzte Schulden	2.143	-113	-1.511	-49	1.919	-124	2.265	85

Die abgegrenzten Schulden für Marketing und Vertrieb setzen sich hauptsächlich aus abgegrenzten Schulden für den Vertrieb, z. B. für Skonti, Rabatte und Provisionen, zusammen.

Die abgegrenzten Schulden für Personal enthalten hauptsächlich abgegrenzte Schulden für ausstehende Gehaltszahlungen, wie z. B. Boni und Überstunden, sowie für ausstehende Urlaubsansprüche.

Die übrigen abgegrenzten Schulden enthalten hauptsächlich abgegrenzte Schulden für Zinsen und Rückbauverpflichtungen.

Die Umbuchungen enthalten Umgliederungen zu ‚Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten‘.

22 » SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Sonstige Steuerverbindlichkeiten ohne Ertragsteuern	200	131
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	65	65
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	22	24
Abgrenzungsposten	53	43
Kreditorische Debitoren	54	85
Übrige	78	86
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	473	434

Der Posten ‚Übrige‘ beinhaltet hauptsächlich Verbindlichkeiten aus der Eröffnung von Franchise-Geschäften und Vorauszahlungen von Kunden.

23 » SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Währungsoptionen	0	1
Devisentermingeschäfte	9	2
Wertänderung des Total Return Swaps	4	-
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	3	4
Earn-out-Komponenten	5	15
Übrige	1	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	22	22

Für weitere Informationen zu Verpflichtungen aus Währungsoptionen und Devisentermingeschäften [SIEHE ERLÄUTERUNG 30](#)
Für weitere Informationen zu Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing [SIEHE ERLÄUTERUNG 29](#)

24 » PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

adidas hat Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die sich aus leistungsorientierten Plänen ergeben, bilanziert. Die Leistungen werden gemäß den gesetzlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes gewährt und sind meist von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter abhängig.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen	295	338
Ähnliche Verpflichtungen	2	17
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	298	355

Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Gesamtaufwand für beitragsorientierte Pläne belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 67 Mio. € (2016: 66 Mio. €).

Leistungsorientierte Pensionspläne

Es existieren in diversen Tochterunternehmen unterschiedliche leistungsorientierte Pensionspläne, die verschiedene Regelungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen. Die im Unternehmen wesentlichen leistungsorientierten Pensionspläne betreffen die adidas AG sowie ihre Tochterunternehmen in Großbritannien und Südkorea. Die leistungsorientierten Pensionspläne leisten im Allgemeinen Zahlungen im Todesfall, bei Erwerbsunfähigkeit oder im Ruhestand an ehemalige Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen sind teilweise durch Planvermögen gedeckt.

In Deutschland gewährt die adidas AG ihren Mitarbeitern beitragsorientierte und endgehaltsabhängige Leistungszusagen, die die Mitarbeiter bei Eintritt ins Rentenalter, im Invaliditäts- und im Todesfall absichern. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bilden das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) und das Arbeitsrecht im Allgemeinen. Neueintritte erhalten eine Pensionszusage gemäß dem adidas Pension Plan oder adidas Management Pension Plan. Bei dem adidas Pension Plan handelt es sich um einen Matching Contribution Plan, bei dem die Beiträge teilweise vom Arbeitnehmer und teilweise vom Arbeitgeber getragen werden. Die Beiträge

werden in Leistungsbausteine umgewandelt. Die Leistungen werden in Form von Renten-, Kapital- oder Ratenzahlungen erbracht. Die Pensionspläne in Deutschland sind über Rückstellungen, ein Contractual Trust Arrangement (CTA) und, im Fall von bestimmten ehemaligen Vorstandsmitgliedern, über einen Pensionsfonds in Kombination mit einer rückgedeckten Unterstützungskasse finanziert. Details zu den Pensionszusagen für Vorstände der adidas AG sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen. ■ [SIEHE VERGÜTUNGSBERICHT, S. 39](#)

Die endgehaltsabhängige Leistungszusage in Großbritannien ist für Neueintritte geschlossen. Zudem können keine zukünftigen Versorgungsbeiträge verdient werden. Die Leistungen werden größtenteils als Rente gezahlt. Der Pensionsplan unterliegt dem britischen Trustee-Recht („UK Trust Law“) und der Rechtsprechung der Rentenregulierungsbehörde („UK

Pensions Regulator“) und somit Mindestdotierungsvorschriften. Das Trustee Board ist verantwortlich für die Dotierung des Pensionsplans und bestimmt die Höhe der Beiträge und die Investmentanlage.

In Südkorea gewährt adidas seinen Mitarbeitern einen endgehaltsabhängigen Pensionsplan, der für Neueintritte geschlossen ist. Im Leistungsfall wird Kapital ausgezahlt. Der Pensionsplan unterliegt gesetzlichen Vorschriften (Employee Retirement Benefit Security Act – ERSA), die eine Mindestdotierung in Höhe von 80 % des Barwerts der bereits unverfallbaren Leistungen erfordern. Es wird jährlich mindestens der erforderliche Betrag zur Erfüllung der Mindestdotierung zugeführt. Der Pensionsplan bei TaylorMade Südkorea ist aufgrund der Veräußerung des TaylorMade Geschäfts am 2. Oktober 2017 abgegangen. ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 04](#)

Aufteilung des Barwerts der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen für die wichtigsten Länder in Mio. €

	31. Dez. 2017			31. Dez. 2016		
	Deutschland	Großbritannien	Südkorea	Deutschland	Großbritannien	Südkorea
Aktive begünstigte Arbeitnehmer	203	–	18	211	–	17
Unverfallbar ausgeschiedene Mitarbeiter	106	52	–	76	69	–
Rentner	77	7	–	86	4	–
Gesamt	386	59	18	375	73	17

Die Pensionspläne des Konzerns sehen sich Risiken aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen, wie Rechnungszins, Gehalts- und Rententrend, und dem Langlebigkeitsrisiko ausgesetzt. Ein niedriger Diskontierungssatz führt zu höheren Pensionsverpflichtungen und/oder zu höheren Fondsdotierungen. Analog könnte eine Entwicklung des Planvermögens, die geringer ist als erwartet, zu erhöhten Beiträgen in die Fonds oder zu einer Verschlechterung des Finanzierungsstatus führen.

Die folgenden Aufstellungen analysieren zusammengefasst die leistungsorientierten Pensionspläne, Planvermögen, Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen, in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Aufwendungen, versicherungsmathematische Annahmen und weitere Informationen.

In der Konzernbilanz erfasste Beträge für leistungsorientierte Pensionspläne in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Barwert der Verpflichtung für fondsfinanzierte leistungsorientierte Pensionspläne	482	485
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-218	-178
Finanzierungsstand	264	307
Barwert der Verpflichtung für nicht fondsfinanzierte leistungsorientierte Pensionspläne	31	31
Effekt aus Vermögenswertlimitierung	0	0
Nettoverbindlichkeit für leistungsorientierte Pläne	295	338
Davon: Verpflichtung	295	338
Davon: adidas AG	248	275
Davon: Vermögenswert	-0	-0
Davon: adidas AG	-	-

Die Ermittlung der zu bilanzierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Bezug auf die leistungsorientierten Pensionspläne basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen. Dabei ist insbesondere der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen abhängig von finanziellen Variablen (wie Diskontierungssatz oder künftige Gehaltssteigerungen) und demografischen Variablen (wie Arbeitnehmerfluktuation und Sterbewahrscheinlichkeit). Die versicherungsmathematischen Annahmen können substantiell von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen und so zu unterschiedlichen Zahlungsströmen führen.

Gewichtete Durchschnitte der versicherungsmathematischen Annahmen in %

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Diskontierungssatz	2,3	2,1
Erwartete Lohn- oder Gehaltssteigerungen	3,7	3,1
Erwartete Rentenerhöhungen	1,6	1,7

Die gewichteten Durchschnitte der versicherungsmathematischen Annahmen zum Bilanzstichtag werden verwendet, um die leistungsorientierte Verpflichtung zu diesem Zeitpunkt sowie die Pensionsaufwendungen für das kommende Jahr zu ermitteln.

Die versicherungsmathematischen Annahmen in Bezug auf Austrittswahrscheinlichkeit und Sterbewahrscheinlichkeit basieren auf in den jeweiligen Ländern verfügbaren statistischen Informationen. In Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2005 G, in Großbritannien die S2PA-Sterbetafeln mit modifizierter Lebenserwartung und in Südkorea die KIDI-2015-Sterbetafeln des koreanischen Insurance Development Institute verwendet.

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Deutschland liegt, wie im Vorjahr, ein Diskontierungssatz zugrunde, der nach dem ‚Mercer Yield Curve (MYC)‘-Ansatz ermittelt worden ist.

Neubewertungen, wie Gewinne oder Verluste aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen bei den leistungsorientierten Pensionsplänen und der über den Zinsertrag hinausgehende Ertrag des Planvermögens, werden sofort außerhalb der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Änderung der übrigen Rücklagen in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Pensionsaufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne in Mio. €

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Laufender Dienstzeitaufwand	27	17
Nettozinsaufwand	7	6
Davon: Zinsaufwand	11	11
Davon: Zinsertrag	-4	-5
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/-ertrag	1	-0
Gewinn aus Planabgeltungen	-0	-1
Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne (ausgewiesen in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung)	34	23
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-21	89
Davon: aus Änderungen finanzieller Annahmen	-22	70
Davon: aus Änderungen demografischer Annahmen	-2	-1
Davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	2	21
Ertrag des Planvermögens (nicht im Zinsertrag erfasst)	-7	-6
Effekt aus Vermögenswertlimitierung	-0	-0
Neubewertungen für leistungsorientierte Pensionspläne (ausgewiesen als Erhöhung/Verringerung der übrigen Rücklagen in der Konzerngesamtergebnisrechnung)	-29	84
Gesamt	5	106

Von dem in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Gesamtpensionsaufwand entfällt ein Betrag in Höhe von 25 Mio. € (2016: 16 Mio. €) auf Arbeitnehmer der adidas AG, 0,6 Mio. € (2016: 0,2 Mio. €) auf Arbeitnehmer in Großbritannien und 2,8 Mio. € (2016: 3 Mio. €) auf Arbeitnehmer in Südkorea. Die Pensionsaufwendungen werden überwiegend unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Soweit die Aufwendungen produktionsbezogen sind, werden diese in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen in Mio. €

	2017	2016
Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen zum 1. Januar	516	419
Währungsumrechnungseffekte	-7	-8
Laufender Dienstzeitaufwand	27	17
Zinsaufwand	11	11
Beiträge der Teilnehmer des Plans	0	0
Pensionszahlungen	-11	-11
Zahlungen für Planabgeltungen	0	-2
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-21	89
Davon: aus Änderungen finanzieller Annahmen	-22	70
Davon: aus Änderungen demografischer Annahmen	-2	-1
Davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	2	21
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/-ertrag	1	-0
Gewinn aus Planabgeltungen	-0	-1
Unternehmenszusammenschlüsse/Umgliederungen/Veräußerungen	-2	1
Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen zum 31. Dezember	513	516

In der nachfolgenden Tabelle werden die Auswirkungen von Änderungen in den versicherungsmathematischen Annahmen auf den Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen, die als möglich erachtet werden, analysiert. Zusätzlich wird für Deutschland, Großbritannien und Südkorea die durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtung angegeben.

Sensitivitätsanalyse der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen in Mio. €

	31. Dez. 2017			31. Dez. 2016		
	Deutschland	Großbritannien	Südkorea	Deutschland	Großbritannien	Südkorea
Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen	386	59	18	375	73	17
Erhöhung des Diskontierungszinses um 0,5 %	355	51	18	344	63	16
Reduzierung des Diskontierungszinses um 0,5 %	422	67	19	412	85	18
Durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtungen (in Jahren)	17	28	7	18	30	8

Da viele Pensionspläne für künftige Zuwächse geschlossen bzw. nicht gehaltsabhängig sind, spielt der Gehaltstrend bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen eine untergeordnete Rolle. Aufgrund der Tatsache, dass die Leistungen aus den deutschen Pensionsplänen ungefähr zur Hälfte als Kapital- oder Ratenzahlungen erfolgen, haben Rententrend und Sterblichkeit weniger Relevanz als der Diskontierungszins bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen.

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens in Mio. €

	2017	2016
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	178	173
Währungsumrechnungseffekte	-3	-7
Pensionszahlungen	-4	-3
Gezahlte Beiträge des Arbeitgebers	36	6
Gezahlte Beiträge der Teilnehmer des Plans	0	0
Zinsertrag aus dem Planvermögen	4	5
Erträge des Planvermögens (nicht im Zinsertrag erfasst)	7	6
Zahlungen für Planabgeltungen	-	-1
Unternehmenszusammenschlüsse/Umgliederungen/Veräußerungen	-1	-
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	218	178

Rund 93 % (2016: 92 %) des Planvermögens entfallen auf Planvermögen in den drei größten Ländern: Deutschland (2017: 63 %, 2016: 57 %), Großbritannien (2017: 23 %, 2016: 28 %) und Südkorea (2017: 7 %, 2016: 8 %).

Ein Teil des Planvermögens in Deutschland wird von einem Treuhänder im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) zur Ausfinanzierung von Versorgungsverpflichtungen der adidas AG und zur Insolvenzsicherung eines Teils der Versorgungsverpflichtungen der adidas AG gehalten. Treuhänder ist der Verein adidas Pension Trust e. V. Der Investitionsausschuss des adidas Pension Trust e. V. bestimmt die Anlagestrategie mit dem Ziel, das Vermögen, soweit möglich, an den Pensionsverpflichtungen auszurichten und langfristig einen nachhaltigen Ertrag zu erwirtschaften. Im August 2014 sind liquide Mittel in Höhe von 65 Mio. € auf den Treuhänder übertragen worden. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2017 liquide Mittel in Höhe von 30 Mio. € auf den Treuhänder übertragen. Das Planvermögen im Verein ist größtenteils in Immobilien, Aktienindexfonds und Hybridanleihen investiert. Ein weiterer Teil des Planvermögens in Deutschland ist in Versicherungsverträge über Pensionsfonds bzw. Unterstützungskassen investiert. Für diesen Teil ist ein Versicherungsunternehmen für die Festlegung und Umsetzung der Anlagestrategie verantwortlich.

In Großbritannien wird das Planvermögen in einem vom Unternehmen separierten Trust gehalten. Grundsätzlich wird in diesen Ländern die Anlagestrategie an der Struktur der Pensionsverpflichtungen ausgerichtet. In den übrigen Ländern ist das Planvermögen hauptsächlich in Versicherungsverträge investiert.

Für das Geschäftsjahr 2018 werden Einzahlungen in Höhe von 43 Mio. € erwartet. Davon entfallen 6 Mio. € auf Leistungen, die direkt von den Konzerngesellschaften an die Leistungsempfänger gezahlt werden, und 37 Mio. € auf Beitragszahlungen durch die Konzerngesellschaften in das Planvermögen. Im Jahr 2017 betrug der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen (einschließlich Zinsertrag) 11 Mio. € (2016: 10 Mio. €).

Zusammensetzung des Planvermögens in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Liquide Mittel	19	28
Aktien	26	59
Anleihen	26	34
Immobilien	50	13
Rückdeckungsversicherung	46	44
Investmentfonds	51	–
Versicherungsprodukte	–	0
Andere Vermögenswerte	0	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	218	178

Alle Aktien und Anleihen sind frei handelbar und haben eine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt.

An jedem Abschlussstichtag wird vom Unternehmen die Über- bzw. Unterdeckung analysiert und die Zusammensetzung des Planvermögens ggf. angepasst.

25 » SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	2	5
Abgrenzungsposten	51	41
Übrige	0	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	53	46

26 » AUF ANTEILSEIGNER ENTFALLENDEN KAPITAL

Das Grundkapital der adidas AG hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem 31. Dezember 2016 nicht verändert. Es belief sich zum Bilanzstichtag und darüber hinaus am 23. Februar 2018 auf insgesamt 209.216.186 €, eingeteilt in 209.216.186 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien, und ist vollständig eingezahlt.

Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist seit dem Beginn des Jahres, in dem sie entstanden ist, dividendenberechtigt. Unmittelbar oder mittelbar gehaltene eigene Aktien sind nach § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt. Die adidas AG hielt am Bilanzstichtag 5.354.952 eigene Aktien, das entspricht einem rechnerischen Anteil von 5.354.952 € am Grundkapital und mithin 2,56 % des Grundkapitals. Am 23. Februar 2018 hält die adidas AG 5.322.731 eigene Aktien, das entspricht einem rechnerischen Anteil von 5.322.731 € am Grundkapital und mithin 2,54 % des Grundkapitals.

Genehmigtes Kapital

Vom bestehenden genehmigten Kapital von insgesamt bis zu 90 Mio. € hat der Vorstand der adidas AG im Geschäftsjahr 2017 und über den Bilanzstichtag hinaus bis zum 23. Februar 2018 keinen Gebrauch gemacht.

Die folgende Darstellung des bestehenden genehmigten Kapitals bezieht sich auf § 4 Abs. 2, 3, 4 und 5 der Satzung und beinhaltet daher nicht die von der Hauptversammlung am 11. Mai 2017 aufgehobenen Genehmigten Kapitale 2013/I, 2013/III und 2015, von denen bis zum 11. Mai 2017 ebenfalls kein Gebrauch gemacht wurde.

Das genehmigte Kapital der adidas AG ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital bis zum 7. Juni 2022

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 50 Mio. € zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen (Genehmigtes Kapital 2017/I);

bis zum 7. Juni 2020

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 16 Mio. € zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (Genehmigtes Kapital 2017/II);

bis zum 7. Juni 2022

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 20 Mio. € zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich

unterschreitet; dieser Bezugsrechtsausschluss kann auch im Zusammenhang mit der Einführung der Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse stehen (Genehmigtes Kapital 2017/III). Von der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß dem vorhergehenden Satz kann jedoch nur so weit Gebrauch gemacht werden, wie der anteilige Betrag der neuen Aktien am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag sonstiger Aktien am Grundkapital, die von der Gesellschaft seit dem 11. Mai 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf der Grundlage eines genehmigten Kapitals oder nach Rückerwerb ausgegeben worden sind oder auf die seit dem 11. Mai 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ein Umtausch- bzw. Bezugsrecht oder eine Umtausch- bzw. Bezugspflicht durch Options- und/oder Wandelanleihen eingeräumt worden ist, zehn vom Hundert (10 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – falls geringer – zum jeweiligen Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt; aufgrund des Genehmigten Kapitals 2017/III und des Genehmigten Kapitals 2017/II insgesamt ausgegebene Aktien dürfen nicht mehr als 10 % des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe vorhandenen Grundkapitals betragen;

bis zum 14. Juni 2021

- durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 4 Mio. € zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen (Genehmigtes Kapital 2016). Auf die Höchstzahl der 4.000.000 Aktien sind zurückgekauftene eigene Aktien der Gesellschaft anzurechnen, welche die Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme verwendet. Die neuen Aktien dürfen nur an (aktuelle und ehe-

malige) Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen sowie an (aktuelle und ehemalige) Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital

Die folgende Darstellung des bedingten Kapitals bezieht sich auf § 4 Abs. 6 und 7 der Satzung der adidas AG und die zugrunde liegenden Hauptversammlungsbeschlüsse vom 6. Mai 2010 und vom 8. Mai 2014. Sonstiges bedingtes Kapital besteht nicht.

Bedingtes Kapital 2010 und Wandelanleihe

Das Grundkapital der adidas AG ist um bis zu 36 Mio. € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010). Das Bedingte Kapital dient dem Zweck, den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2010 bis zum 5. Mai 2015 begeben wurden, Options- bzw. Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 36.000.000 Aktien nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Am 14. März 2012 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2010 teilweise Gebrauch gemacht und am 21. März 2012 eine Wandelanleihe zum Nominalwert in Höhe von 500 Mio. € im Rahmen eines Angebots an institutionelle Investoren außerhalb der USA unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre mit einer Laufzeit inklusive Verlängerungsoption bis zum 14. Juni 2019 begeben. Das Wandlungsrecht kann jederzeit im Zeitraum vom 21. Mai 2012 bis zum 5. Juni 2019, vorbehaltlich des in § 6 Abs. 3 der Anleihebedingungen

geregelten Erlöschens des Wandlungsrechts bzw. des in § 6 Abs. 4 genannten Nichtausübungszeitraums, ausgeübt werden und (vorbehaltlich einer Anpassung des Wandlungsverhältnisses infolge der in § 10 geregelten Verwässerungsschutzbestimmungen bzw. eines Kontrollwechsels gemäß § 13 der Anleihebedingungen) auf Basis eines Ausübungspreises von 81,13 € je Aktie in 6.163.246 Aktien der adidas AG umgewandelt werden. Der Ausübungspreis beträgt derzeit 81,13 € je Aktie. Die Wandelanleihe verzinst sich mit 0,25 % pro Jahr. Die Inhaber der Wandelanleihe hatten das Recht, zum 14. Juni 2017 die Rückzahlung der Anleihe zu verlangen. Die adidas AG hat seit dem 14. Juli 2017 das Recht, die Wandelanleihe vorzeitig zurückzuzahlen, sofern der Aktienkurs der adidas AG an 20 von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen den Wandlungspreis, der derzeit 81,13 € beträgt, um mindestens 30 % übersteigt. Die Wandelanleihe wird an der Frankfurter Wertpapierbörse im Freiverkehr gehandelt. Für Einzelheiten zur Bedienung der Wandelanleihe durch eigene Aktien

■ SIEHE RÜCKERWERB UND VERWENDUNG EIGENER AKTIEN, S. 199

Im Übrigen wurde die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen vom 6. Mai 2010 mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2014 aufgehoben.

Aus dem Bedingten Kapital 2010 hat der Vorstand der adidas AG bis zum Bilanzstichtag und darüber hinaus bis zum 23. Februar 2018 keine Aktien ausgegeben.

Bedingtes Kapital 2014

Das Grundkapital ist zum Bilanzstichtag um bis zu 12,5 Mio. €, eingeteilt in bis zu 12.500.000 Aktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- bzw. Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung

des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 8. Mai 2014 (Tagesordnungspunkt 7) bis zum 7. Mai 2019 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bis zum Bilanzstichtag und darüber hinaus bis zum 23. Februar 2018 hat der Vorstand der adidas AG auf der Grundlage der am 8. Mai 2014 erteilten Ermächtigung keine Schuldverschreibungen und dementsprechend aus dem Bedingten Kapital 2014 keine Aktien ausgegeben.

Rückwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 hat vor dem Hintergrund der Einführung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien vom 8. Mai 2014, von der in den Jahren 2014 und 2015 Gebrauch gemacht wurde, aufgehoben. Zugleich hat die Hauptversammlung eine neue Ermächtigung des Vorstands beschlossen, eigene Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals bis zum 11. Mai 2021 zu erwerben. Die Ermächtigung kann durch die adidas AG, aber auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch von

der adidas AG oder von einem nachgeordneten Konzernunternehmen beauftragte Dritte ausgenutzt werden.

Am 7. November 2014 hat der Vorstand der adidas AG auf der Basis der ihm von der Hauptversammlung am 8. Mai 2014 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ein Aktienrückkaufprogramm begonnen.

Im Zeitraum vom 7. November 2014 bis einschließlich 12. Dezember 2014 erwarb die adidas AG im Rahmen der erteilten Ermächtigung in einer ersten Tranche insgesamt 4.889.142 Aktien zu einem Gesamtpreis von 299.999.987 € (ohne Erwerbsnebenkosten), also zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 61,36 € je Aktie. Das entsprach einem rechnerischen Anteil von 4.889.142 € am Grundkapital und mithin 2,34 % des Grundkapitals. Der Rückwerb diente der Einziehung (Kapitalherabsetzung) sowie wahlweise der Verwendung zum Zwecke der Erfüllung von Verpflichtungen aus der von der adidas AG begebenen Wandelanleihe in Höhe von 500 Mio. €.

Im Zeitraum vom 6. März 2015 bis einschließlich 15. Juni 2015 erwarb die adidas AG im Rahmen der erteilten Ermächtigung in einer zweiten Tranche insgesamt 4.129.627 Aktien zu einem Gesamtpreis von 299.999.992 € (ohne Erwerbsnebenkosten), also zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 72,65 € je Aktie. Das entsprach einem rechnerischen Anteil von 4.129.627 € am Grundkapital und mithin 1,97 % des Grundkapitals.

Der Rückwerb diente der Einziehung (Kapitalherabsetzung) sowie wahlweise der Verwendung zum Zwecke der Erfüllung von Verpflichtungen aus der von der adidas AG begebenen Wandelanleihe in Höhe von 500 Mio. €.

Im Zeitraum vom 8. November 2016 bis einschließlich 31. Januar 2017 hat die adidas AG im Rahmen der durch die Hauptversammlung am 12. Mai 2016 erteilten Ermächtigung in einer dritten Tranche insgesamt 2.128.200 Aktien zu einem

Gesamtpreis von 299.999.851 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben, also zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 140,96 € je Aktie. Das entsprach einem rechnerischen Anteil von 2.128.200 € am Grundkapital und mithin 1,02 % des Grundkapitals. Der Rückerwerb diente wahlweise der Einziehung und Kapitalherabsetzung sowie der Verwendung zum Zwecke der Erfüllung von Verpflichtungen aus der von der adidas AG begebenen Wandelanleihe in Höhe von 500 Mio. € sowie weiteren zulässigen Zwecken gemäß der von der Hauptversammlung am 12. Mai 2016 beschlossenen Ermächtigung. Das Aktienrückkaufprogramm läuft zum 31. Dezember 2017 aus. Für Einzelheiten dazu ■ **SIEHE ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB UND § 289A ABS. 1 HGB, S. 131**

Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt 2.814.470 eigene Aktien zum Zwecke der Erfüllung von Verpflichtungen aus der von der adidas AG begebenen Wandelanleihe verwendet. Im Geschäftsjahr 2018 und bis zum 23. Februar 2018 wurden insgesamt 9.861 eigene Aktien zum Zwecke der Erfüllung von Verpflichtungen aus der von der adidas AG begebenen Wandelanleihe verwendet.

Ferner wurden im Geschäftsjahr 2017 30.420 eigene Aktien und darüber hinaus bis zum 23. Februar 2018 weitere 22.360 eigene Aktien aufgrund vertraglicher Verpflichtungen als Gegenleistung u. a. für die Übertragung bzw. Lizenzierung von gewerblichen Schutzrechten und Immaterialgüterrechten verwendet.

Im Geschäftsjahr 2017 und darüber hinaus bis zum 23. Februar 2018 hat die adidas AG insgesamt 2.877.111 eigene Aktien verwendet.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Im Geschäftsjahr 2016 hat die adidas AG ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm zugunsten von Mitarbeitern der adidas AG und ihrer verbundenen Unternehmen eingeführt.

Am 6. Januar 2017 wurden von der adidas AG im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 25.699 Aktien der adidas AG zu einem Durchschnittspreis von 144,41 € erworben. Das entsprach einem Gesamtpreis von insgesamt 3.711.236 € (ohne Erwerbsnebenkosten) mit einem anteiligen Betrag bzw. Anteil am Grundkapital von 25.699 € bzw. 0,01 % des Grundkapitals. Sämtliche am 6. Januar 2017 zu diesem Zweck erworbenen Aktien wurden am 9. Januar 2017 bzw. am 10. Januar 2017 an berechnigte Mitarbeiter ausgegeben.

Am 7. April 2017 wurden von der adidas AG im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 20.086 Aktien der adidas AG zu einem Durchschnittspreis von 176,16 € erworben. Das entsprach einem Gesamtpreis von insgesamt 3.538.364 € (ohne Erwerbsnebenkosten) mit einem anteiligen Betrag bzw. Anteil am Grundkapital von 20.086 € bzw. 0,009 %. Sämtliche am 7. April 2017 zu diesem Zweck erworbenen Aktien wurden am 11. April 2017 an berechnigte Mitarbeiter ausgegeben.

Am 7. Juli 2017 wurden von der adidas AG im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 22.563 Aktien der adidas AG zu einem Durchschnittspreis von 175,61 € erworben. Das entsprach einem Gesamtpreis von insgesamt 3.962.498 € (ohne Erwerbsnebenkosten) mit einem anteiligen Betrag bzw. Anteil am Grundkapital von 22.563 € bzw. 0,01 %. Sämtliche am 7. Juli 2017 zu diesem Zweck erworbenen Aktien wurden am 11. Juli 2017 an berechnigte Mitarbeiter ausgegeben.

Am 9. Oktober 2017 wurden von der adidas AG im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 20.454 Aktien der adidas AG zu einem Durchschnittspreis von 194,40 €

erworben. Das entsprach einem Gesamtpreis von insgesamt 3.976.337 € (ohne Erwerbsnebenkosten) mit einem anteiligen Betrag bzw. Anteil am Grundkapital von 20.454 € bzw. 0,009 %. Sämtliche am 9. Oktober 2017 zu diesem Zweck erworbenen Aktien wurden am 11. Oktober 2017 an berechnigte Mitarbeiter ausgegeben.

Am 8. Januar 2018 wurden von der adidas AG im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 25.672 Aktien der adidas AG zu einem Durchschnittspreis von 173,27 € erworben. Das entsprach einem Gesamtpreis von insgesamt 4.448.258 € (ohne Erwerbsnebenkosten) mit einem anteiligen Betrag bzw. Anteil am Grundkapital von 25.672 € bzw. 0,01 %. Zum selben Zeitpunkt wurden von der adidas AG weitere 3.642 Aktien der adidas AG, die als Matching-Aktien verwendet wurden, zu einem Durchschnittspreis von 173,27 € erworben. Das entsprach einem Gesamtpreis von insgesamt 631.059 € (ohne Erwerbsnebenkosten) mit einem anteiligen Betrag bzw. Anteil am Grundkapital von 3.642 € bzw. 0,002 %. Sämtliche am 8. Januar 2018 zu diesem Zweck erworbenen Aktien wurden am 10. Januar 2018 an berechnigte Mitarbeiter ausgegeben. Für Einzelheiten zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ■ **SIEHE ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB UND § 289A ABS. 1 HGB, S. 131**
■ **SIEHE ERLÄUTERUNGEN 02 UND 27**

Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 (bzw. bis zum 31. Dezember 2017 § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a) Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) der adidas AG mitgeteilt worden sind.

Der folgenden Tabelle können die zum Bilanzstichtag und darüber hinaus bis zum 23. Februar 2018 meldepflichtigen Beteiligungen an der adidas AG, Herzogenaurach, entnommen werden, die der adidas AG jeweils schriftlich mitgeteilt worden sind. Die Angaben wurden jeweils der zeitlich letzten

Mitteilung eines Meldepflichtigen an die adidas AG entnommen. Sämtliche Veröffentlichungen durch die adidas AG über Mitteilungen von Beteiligungen im Berichtsjahr und darüber hinaus bis zum 23. Februar 2018 stehen auf der Website des Unternehmens zur Verfügung.

➔ ADIDAS-GROUP.COM/S/STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

Kapitalmanagement

Die Zielsetzung des Unternehmens liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Investoren, der Kreditgeber und des Markts zu erhalten und um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken.

adidas strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die mithilfe eines höheren Fremdfinanzierungsniveaus möglich wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Es ist des Weiteren beabsichtigt, langfristig ein Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA von unter zwei beizubehalten.

Der Verschuldungsgrad beträgt –7,5 % (2016: 1,6 %) und ergibt sich aus den Nettofinanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel und kurzfristige Finanzanlagen) in Höhe von –484 Mio. € (2016: 103 Mio. €) im Verhältnis zu dem auf Anteilseigner entfallenden Kapital in Höhe von 6,450 Mrd. € (2016: 6,472 Mrd. €). Das EBITDA (fortgeführte Geschäftsbereiche) beträgt für das Geschäftsjahr 2017 2,511 Mrd. € (2016: 1,953 Mrd. €). Das Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA (fortgeführte Geschäftsbereiche) beträgt im Geschäftsjahr 2017 –0,2 (2016: 0,1).

Mitgeteilte meldepflichtige Beteiligungen zum 23. Februar 2018

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Meldeschwelle	Mitteilungs- pflichten bzw. Zurechnungen gemäß WpHG ¹	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
Albert Frère ²	28. Dezember 2017	5 % Überschreitung	§ 33	7,50	15.694.711
Fidelity Mt. Vernon Street Trust, Boston, MA, USA ³	13. Dezember 2017	3 % Unterschreitung	§ 21	2,99	6.258.487
adidas AG, Herzogenaurach, Deutschland ⁴	28. November 2017	3 % Unterschreitung		2,62	5.478.213
BlackRock, Inc., Wilmington, DE, USA ⁵	14. November 2017	5 % Überschreitung	§§ 22, 25 Abs. 1 Nr. 1 und § 25 Abs. 1 Nr. 2	7,38	15.448.941
Elian Corporate Trustee (Cayman) Limited, Grand Cayman, Kaimaninseln ⁶	16. Dezember 2016	5 % Überschreitung	§§ 22, 25 Abs. 1 Nr. 2	5,71	11.950.482
FMR LLC, Wilmington, DE, USA ⁷	12. Mai 2016	5 % Überschreitung	§ 22	5,31	11.117.704
Capital Research and Management Company, Los Angeles, CA, USA ⁸	22. Juli 2015	3 % Überschreitung	§ 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6	3,02	6.325.110
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, CA, USA ⁹	22. Juli 2015	3 % Überschreitung	§ 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 i. V. m. § 22 Abs. 1 S. 2 und 3	3,02	6.325.110

¹ Die genannten Vorschriften des WpHG beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stimmrechtsmitteilung. Die Mitteilungspflichten und Zurechnungstatbestände waren bis zum 31. Dezember 2017 in §§ 21 ff. WpHG und sind seit dem 1. Januar 2018 in §§ 33 ff. WpHG geregelt.

² Vgl. Veröffentlichung durch die adidas AG vom 08.02.2018.

³ Vgl. Veröffentlichung durch die adidas AG vom 20.12.2017.

⁴ Vgl. Veröffentlichung durch die adidas AG vom 04.12.2017.

⁵ Vgl. Veröffentlichung durch die adidas AG vom 20.11.2017.

⁶ Vgl. Veröffentlichung durch die adidas AG vom 22.12.2016.

⁷ Vgl. Veröffentlichung durch die adidas AG vom 19.05.2016.

⁸ Vgl. Veröffentlichung durch die adidas AG vom 29.07.2015.

⁹ Vgl. Veröffentlichung durch die adidas AG vom 28.07.2015.

Rücklagen

Rücklagen im auf Anteilseigner entfallenden Eigenkapital sind wie folgt:

- **Kapitalrücklage:** beinhaltet vor allem das im Rahmen von Aktienemissionen gezahlte Agio sowie die Eigenkapitalkomponente der ausgegebenen Wandelanleihe;
- **kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen:** beinhalten alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe entstehen;
- **Hedging-Rücklage:** beinhaltet den effektiven Anteil der kumulierten Nettoveränderungen im beizulegenden Zeitwert der Absicherung von Cashflows in Bezug auf abgesicherte Transaktionen, die noch nicht eingetreten sind, sowie der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Tochterunternehmen;
- **übrige Rücklagen:** beinhalten die Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten der leistungsorientierten Verpflichtungen, nicht im Zinsertrag erfasstem Ertrag des Planvermögens sowie dem Effekt aus Vermögenswertlimitierung, Aufwendungen für Aktienoptionspläne, Effekte aus dem Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen, sowie vom Gesetz verlangte Rücklagen;
- **Gewinnrücklagen:** beinhalten sowohl Beträge, die von der Satzung verlangt sind, als auch freiwillige Beträge, die vom Unternehmen zurückgestellt werden. Die Gewinnrücklagen beinhalten die kumulierten Bilanzgewinne, abzüglich der ausgezahlten Dividenden und für den Rückerwerb eigener Aktien geleistete Entgelte, die den Nennbetrag übersteigen. Zusätzlich beinhaltet der Posten die Effekte aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Die Kapitalrücklage enthält ausschüttungsgesperrtes Kapital in Höhe von 4 Mio. €. Darüber hinaus enthalten die übrigen Rücklagen weiteres ausschüttungsgesperrtes Kapital in Höhe von 47 Mio. €.

Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der adidas AG, der gemäß deutschem Handelsrecht ermittelt wird.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2017 wurde für das Jahr 2016 eine Dividende in Höhe von 2,00 € je Aktie (Gesamtbetrag: 405 Mio. €) ausgeschüttet. Der Vorstand der adidas AG schlägt vor, den Bilanzgewinn der adidas AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 573 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende von 2,60 € je Aktie zu verwenden und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen 203.861.234 dividendenberechtigte Aktien. Dies würde zu einer Dividendenzahlung in Höhe von 530 Mio. € führen.

27 » ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2016 hat adidas die Einführung eines unbefristeten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms („Programm“) bekannt gegeben. Die Durchführung des Programms erfolgt auf Quartalsbasis, die als „Investitions-Quartale“ bezeichnet werden. Die im ersten Investitions-Quartal vom 1. Oktober 2016 bis 31. Dezember 2016 gewährten Investment-Aktien wurden am 9. Januar 2017 bzw. am 10. Januar 2017 an die berechtigten Mitarbeiter ausgegeben. Die im zweiten Investitions-Quartal vom 1. Januar 2017 bis 31. März 2017 gewährten Investment-Aktien wurden am 11. April 2017 an die berechtigten Mitarbeiter ausgegeben. Die im dritten Investitions-Quartal vom 1. April 2017 bis 30. Juni 2017 gewährten Investment-Aktien wurden am 11. Juli 2017 an die berechtigten Mitarbeiter ausgegeben. Die im vierten Investitions-Quartal vom 1. Juli 2017 bis 30. September 2017

gewährten Investment-Aktien wurden am 11. Oktober 2017 an die berechtigten Mitarbeiter ausgegeben.

Das Programm ermöglicht es den Mitarbeitern, Aktien der adidas AG („Investment-Aktien“) mit einem 15%igen Rabatt zu erwerben sowie anteilig unentgeltlich zusätzliche Aktien („Matching-Aktien“) zu erhalten. Aktuell können berechnete Mitarbeiter der adidas AG sowie von elf weiteren Tochterunternehmen daran teilnehmen. Bis zu zwei Wochen vor dem Beginn eines jeden Investitions-Quartals kann sich jeder berechnete Mitarbeiter entscheiden, an dem Programm teilzunehmen. Das Unternehmen bestätigt die Teilnahme zum Ersten eines jeden Investitions-Quartals. Dies stellt den Tag der Gewährung für die Investment- und Matching-Aktien dar. Der beizulegende Zeitwert am Erdienungsstichtag entspricht dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente an diesem Tag. Die Mitarbeiter investieren über drei Monate bis zu 10 % ihres Bruttogrundgehalts in das Programm. Wenige Tage nach dem Ende des Quartals werden die Aktien zum Marktpreis am Markt erworben und an die Mitarbeiter übertragen. Dabei wird der im Quartal investierte Betrag zuzüglich der Aufstockung durch adidas verwendet. Diese Aktien können jederzeit vom Mitarbeiter verkauft werden. Beim Halten der Aktien über einen Zeitraum von einem Jahr nach dem letzten Tag des Investitions-Quartals erhält der Mitarbeiter einmal anteilig unentgeltliche Matching-Aktien (eine Matching-Aktie für sechs erworbene adidas AG Aktien). Dieses Programm stellt für beide Komponenten eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zum aktuellen Zeitpunkt dar. Für die dienstzeitabhängige Komponente der Matching-Aktien wurde ein entsprechender Abschlag berücksichtigt. Im Folgenden sind die Auswirkungen dargestellt:

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Mitarbeiter

	Zum 31. Dezember 2016					Zum 31. Dezember 2017
	1. Investment- Quartal	1. Investment- Quartal	2. Investment- Quartal	3. Investment- Quartal	4. Investment- Quartal	5. Investment- Quartal
	1. Oktober 2016	1. Oktober 2016	2. Januar 2017	3. April 2017	3. Juli 2017	2. Oktober 2017
Tag der Gewährung						
Aktienkurs am Tag der Gewährung (in €)	157,40	157,40	151,30	175,85	168,90	196,10
Aktienkurs am 31. Dezember (in €)	150,15					167,15
Anzahl der gewährten Investment-Aktien basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember	24.665	–	–	–	–	26.671
Anzahl der tatsächlich gekauften Investment-Aktien		25.699	20.086	22.563	20.454	–
Gewährte ausstehende Matching-Aktien basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember oder den tatsächlich gekauften Investment-Aktien	4.110	3.643	3.016	3.429	3.077	4.445
Durchschnittlicher verbleibender Erdienungszeitraum zum 31. Dezember (in Monaten)	12	0	3	6	9	12

Die Anzahl der verwirkten Matching-Aktien in der Berichtsperiode betrug 1.463 (2016: 0).

Zum 31. Dezember 2017 betrugen die Aufwendungen in Verbindung mit den Investment-Aktien 2,5 Mio. € (2016: 0,6 Mio. €).

Aufwendungen in Verbindung mit den Matching-Aktien betrugen im Jahr 2017 1,4 Mio. € (2016: 0,1 Mio. €).

Am 31. Dezember 2017 haben die Teilnehmer am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm insgesamt 4 Mio. € (2016: 3 Mio. €) investiert. Die Aktien aus diesem Investment wurden bis Ende Dezember noch nicht an die Teilnehmer transferiert. Deshalb enthält der Posten ‚Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten‘ diesen Betrag. ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 19](#)

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Dritte

Im Jahr 2016 schloss adidas einen Promotion- und Werbevertrag, der eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für fremde Dritte beinhaltet, ab. Der Vertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren und endet 2021.

Der erste Teil des Vertrags enthält eine Gewährung von Basisaktien über fünf Jahre, die einem Wert von 5 Mio. US-\$ pro Jahr entsprechen. Aufgrund von vertraglichen Bedingungen entspricht die erste Gewährung im Jahr 2017 einer Anzahl von 30.420 Aktien. Die Aktien wurden aus der dritten Tranche des Aktienrückkaufprogramms mit einem durchschnittlichen Aktienpreis von 140,96 € verwendet. ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 26](#)

Am 1. Januar 2017 (Tag der Gewährung) wurden die Aufwendungen für Basisaktien in Höhe von 5 Mio. € über den Erdienungszeitraum von zwölf Monaten verteilt.

Der zweite Teil des Vertrags beinhaltet eine Gewährung von Bonusaktien in Höhe von 5 Mio. US-\$, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Diese Option kann zweimal ausgeführt werden. Am 31. Dezember 2017 war die Erfüllung der Bedingungen wahrscheinlich, sodass Aufwendungen für Bonusaktien in Höhe von 1,4 Mio. € zurückgestellt wurden.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich für Mitarbeiter

Im Jahr 2017 hat adidas einen Long-Term Incentive (LTI) Plan, der eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich darstellt, aufgesetzt. Es werden RSU (Restricted Stock Units) unter der Bedingung, dass der Begünstigte drei bzw. vier Jahre bei der adidas AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften ungekündigt beschäftigt ist, gewährt. Diese Mindestbeschäftigungsdauer bezieht sich auf das Kalenderjahr der Gewährung der RSUs und die darauffolgenden drei Kalenderjahre.

Der Gesamtwert der an die Führungskräfte zu zahlenden Barvergütung wird an jedem Bilanzstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der RSU neu ermittelt und als Personalaufwand durch eine entsprechende Erhöhung der Rückstellung über den Zeitraum der Leistungserbringung durch die Begünstigten verteilt. Des Weiteren werden Sozialabgaben bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt, sofern die jeweiligen Länderbestimmungen sowie die Seniorität der Begünstigten dies erforderten. Alle Änderungen aus der Folgebewertung der Rückstellung werden im Personalaufwand gezeigt.

Aufgrund der Neuauflage des LTI wurden im Geschäftsjahr 2017 eine Tranche mit dreijähriger und eine mit vierjähriger Laufzeit ausgegeben. Bemessungskriterium für die Anzahl der gewährten RSUs ist die Hierarchiestufe. Zusätzlich wurde

für die vierjährige Tranche das Erreichen von einer im Voraus festgelegten Zielgröße, d.h. dem Wachstum des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen, vereinbart.

Der Wert einer RSU entspricht dem Durchschnittskurs der adidas AG Aktie an den ersten 20 Börsenhandelstagen im Januar des jeweiligen Geschäftsjahres. Zum 31. Dezember 2017 wurde der Rückstellungsberechnung ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 161,61 € pro RSU für die dreijährige Tranche sowie 157,91 € pro RSU für die vierjährige Tranche zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich aus dem Stichtagskurs der adidas AG Aktie zum 29. Dezember 2017 angepasst um die zukünftigen zu erwartenden Dividendenzahlungen.

Der durchschnittliche risikolose Zinssatz, der basierend auf Bundeswertpapieren ermittelt wird, beträgt 0,71 % für die dreijährige Tranche und 0,67 % für die vierjährige Tranche.

Zum 31. Dezember 2017 waren weltweit 408.236 RSUs für die dreijährige Tranche sowie 331.143 RSUs für die vierjährige Tranche für den Long-Term Incentive Plan berücksichtigt. Die RSUs für die dreijährige Tranche wurden im Jahr 2017 ausgegeben. Dies führt 2017 zu einem Aufwand in Höhe von 31 Mio. €. Die entsprechende Rückstellung beläuft sich ebenfalls auf 31 Mio. €.

28 » NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Dieser Posten enthält nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen, die der adidas AG weder unmittelbar noch mittelbar zugeordnet werden.

Die nicht beherrschenden Anteile sind zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 zwei Tochterunternehmen zuzuordnen. [SIEHE AUCH ANLAGE II ZU DIESEM KONZERNABSCHLUSS \(SIEHE AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER ADIDAS AG, HERZOGENAURACH, S. 231\)](#) Diese Tochterunternehmen sind teilweise im Rahmen der Akquisition von Reebok und teilweise in den letzten Jahren erworben bzw. gegründet worden.

Bezogen auf den Konzernabschluss der adidas AG hat kein einzelnes individuelles Tochterunternehmen wesentliche nicht beherrschende Anteile.

Für die folgenden Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen sind die wichtigen Finanzinformationen zusammengefasst dargestellt.

Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen

Name der Gesellschaft	Hauptschäftssitz	Von nicht beherrschenden Anteilen gehaltene Beteiligungsquote (in %)	
		31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Life Sport Ltd.	Israel	15 %	15 %
Reebok India Company	Indien	6,85 %	6,85 %

Die nachstehende Tabelle stellt wichtige Finanzinformationen über Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen dar.

Finanzinformationen über Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen in Mio. €

	Nicht beherrschende Anteile	
	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Umsatzerlöse (mit Dritten)	185	168
Gewinn	20	15
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn	3	2
Sonstiges Ergebnis	17	-1
Gesamtergebnis	38	15
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis	4	2
Kurzfristige Vermögenswerte	98	85
Langfristige Vermögenswerte	16	16
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-63	-55
Langfristige Verbindlichkeiten	-1	-1
Nettovermögen	50	44
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Nettovermögen gemäß der Konzernbilanz	-15	-17
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	14	18
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-3	-8
Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit	-6	0
Nettozunahme des Finanzmittelbestands	5	10
Dividendenauszahlung an nicht beherrschende Anteile während des Geschäftsjahres ¹	1	2

¹ Im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit enthalten.

29 » LEASING- UND DIENSTLEISTUNGSVERTRÄGE**Operating-Leasing**

adidas mietet, pachtet und least vor allem Einzelhandelsgeschäfte sowie Büros, Lagerräume und Einrichtungen. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem bis 21 Jahren und beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen und Preisanpassungsklauseln. Die Mietaufwendungen (fortgeführte Geschäftsbereiche) aus diesen Verträgen, die zum Teil umsatzabhängig sind, beliefen sich auf 779 Mio. € bzw. 707 Mio. € für die Geschäftsjahre 2017 und 2016.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen für die Mindestmietzeiten stellen sich nominal wie folgt dar:

Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasing in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Innerhalb eines Jahres	722	688
Zwischen einem und fünf Jahren	1.341	1.289
Über fünf Jahre	586	523
Gesamt	2.649	2.501

Finanzierungsleasing

Des Weiteren mietet, pachtet und least adidas verschiedene Objekte im Wesentlichen für Verwaltung und Lagerhaltung, die als Finanzierungsleasing behandelt werden.

Der Nettobuchwert dieser Vermögenswerte in Höhe von 5 Mio. € bzw. 8 Mio. € wird in den Sachanlagen zum 31. Dezember 2017 und 2016 ausgewiesen. Der Zinsaufwand (fortgeführte Geschäftsbereiche) und die Abschreibungen (fortgeführte Geschäftsbereiche) für das Geschäftsjahr 2017 beliefen sich auf 0 Mio. € (2016: 0 Mio. €) bzw. 3 Mio. € (2016: 4 Mio. €).

Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing beinhalten 2017 grundstücksähnliche Rechte mit einer Restlaufzeit von 95 Jahren. Die Mindestleasingzahlung für diese Rechte beträgt 11 Mio. €, die erwartete zukünftige Zinszahlung 10 Mio. € und der Barwert der Mindestleasingzahlung 2 Mio. €.

Die Barwerte und die künftigen Mindestleasingzahlungen für die Restlaufzeiten dieser Verträge, die bis zum Jahr 2020 laufen, sowie für grundstücksähnliche Rechte mit einer Restlaufzeit von 95 Jahren, stellen sich wie folgt dar:

Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Fälligkeitsstruktur der Mindestleasingzahlungen:		
Innerhalb eines Jahres	0	3
Zwischen einem und fünf Jahren	1	1
Über fünf Jahre	11	12
Mindestleasingzahlungen gesamt	13	16
abzüglich: erwartete zukünftige Zinszahlungen	- 10	- 10
Barwert der Mindestleasingzahlungen	3	6
Davon fällig:		
Innerhalb eines Jahres	0	3
Zwischen einem und fünf Jahren	0	1
Über fünf Jahre	2	2

Dienstleistungsverträge

adidas hat bestimmte Logistik- und EDV-Funktionen ausgelagert. In diesem Zusammenhang hat der Konzern langfristige Verträge abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen haben die folgenden Fälligkeiten:

Finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Innerhalb eines Jahres	181	134
Zwischen einem und fünf Jahren	255	233
Über fünf Jahre	0	0
Gesamt	437	366

30 » FINANZINSTRUMENTE

Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2017 gemäß den Kategorien des IAS 39 und ihre beizulegenden Zeitwerte in Mio. €

	Kategorie gemäß IAS 39	Buchwert 31. Dez. 2017	Bewertung gemäß IAS 39			Bewertung gemäß IAS 17	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2017
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebniswirksam		
Finanzielle Vermögenswerte							
Flüssige Mittel	n. a.	1.598	1.598				1.598
Kurzfristige Finanzanlagen	FAHfT	5			5		5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	2.315	2.315				2.315
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Derivate mit Sicherungsbeziehung	n. a.	82		82			82
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FAHfT	28			28		28
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	283	283				283
Langfristige Finanzanlagen							
Sonstige Kapitalanlage	FAHfT	82			82		82
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	145	56 ¹	89			145
Kredite	LaR	9	9				9
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte							
Derivate mit Sicherungsbeziehung	n. a.	1		1			1
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FAHfT	14			14		14
Schuldscheine	AfS	118			118		118
Earn-out-Komponenten	AfS	19			19		19
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	67	67				67

¹ Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen gezeigt

Buchwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2017 gemäß den Kategorien des IAS 39 und ihre beizulegenden Zeitwerte in Mio. €

Bewertung gemäß IAS 39							
	Kategorie gemäß IAS 39	Buchwert 31. Dez. 2017	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebniswirksam	Bewertung gemäß IAS 17	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2017
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten							
Bankverbindlichkeiten	FLAC	106	106				106
Wandelanleihe	FLAC	31	31				63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.975	1.975				1.975
Kurzfristige abgegrenzte Schulden	FLAC	837	837				837
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate mit Sicherungsbeziehung	n. a.	250		250			250
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FLHfT	24			24		24
Earn-out-Komponenten	n. a.	21			21		21
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	67	67				67
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	n. a.	0				0	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten							
Eurobond	FLAC	983	983				1.035
Wandelanleihe	FLAC	–	–				–
Langfristige abgegrenzte Schulden	FLAC	1	1				1
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate mit Sicherungsbeziehung	n. a.	9		9			9
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FLHfT	5			5		5
Earn-out-Komponenten	n. a.	5			5		5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	1	1				1
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	n. a.	3				3	3
Davon: aggregiert nach Kategorien gemäß IAS 39							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		129					
Davon: beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft (Fair Value Option – FVO)		–					
Davon: zu Handelszwecken gehalten (Financial Assets Held for Trading – FAHfT)		129					
Kredite und Forderungen (Loans and Receivables – LaR)		2.674					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale Financial Assets – AfS)		282					
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial Liabilities Measured at Amortised Cost – FLAC)		4.001					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken (Financial Liabilities Held for Trading – FLHfT)		29					

1 Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen gezeigt

Buchwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2016 gemäß den Kategorien des IAS 39 und ihre beizulegenden Zeitwerte in Mio. €

	Kategorie gemäß IAS 39	Buchwert 31. Dez. 2016	Bewertung gemäß IAS 39				Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2016
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebniswirksam	Bewertung gemäß IAS 17	
Finanzielle Vermögenswerte							
Flüssige Mittel	n. a.	1.510	1.510				1.510
Kurzfristige Finanzanlagen	FAHfT	5			5		5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	2.200	2.200				2.200
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Derivate mit Sicherungsbeziehung	n. a.	325		325			325
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FAHfT	44			44		44
Schuldschein	AfS	15			15		15
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	345	345				345
Langfristige Finanzanlagen							
Sonstige Kapitalanlage	FAHfT	81			81		81
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	102	64 ¹	39			102
Kredite	LaR	10	10				10
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte							
Derivate mit Sicherungsbeziehung	n. a.	15		15			15
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FAHfT	17			17		17
Schuldverschreibungen	AfS	30			30		30
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	34	34				34

¹ Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen gezeigt

Buchwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2016 gemäß den Kategorien des IAS 39 und ihre beizulegenden Zeitwerte in Mio. €

Bewertung gemäß IAS 39							
	Kategorie gemäß IAS 39	Buchwert 31. Dez. 2016	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebniswirksam	Bewertung gemäß IAS 17	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2016
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten							
Bankverbindlichkeiten	FLAC	379	379				379
Wandelanleihe	FLAC	257	257				476
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	2.496	2.496				2.496
Kurzfristige abgegrenzte Schulden	FLAC	704	704				704
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate mit Sicherungsbeziehung	n. a.	87		87			87
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FLHfT	24			24		24
Earn-out-Komponenten	n. a.	7			7		7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	81	81				81
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	n. a.	3				3	3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten							
Eurobond	FLAC	982	982				1.048
Wandelanleihe	FLAC	–	–				–
Langfristige abgegrenzte Schulden	FLAC	9	9				9
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate mit Sicherungsbeziehung	n. a.	2		2			2
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FLHfT	1			1		1
Earn-out-Komponenten	n. a.	15			15		15
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0	0				0
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	n. a.	4				4	4
Davon: aggregiert nach Kategorien gemäß IAS 39							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		148					
Davon: beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft (Fair Value Option – FVO)		–					
Davon: zu Handelszwecken gehalten (Financial Assets Held for Trading – FAHfT)		148					
Kredite und Forderungen (Loans and Receivables – LaR)		2.590					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale Financial Assets – AfS)		148					
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial Liabilities Measured at Amortised Cost – FLAC)		4.909					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken (Financial Liabilities Held for Trading – FLHfT)		24					

1 Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen gezeigt

Hierarchische Einstufung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 13 zum 31. Dezember 2017 in Mio. €

	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2017	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Kurzfristige Finanzanlagen	5		5	
Derivative Finanzinstrumente				
Derivate mit Sicherungsbeziehung	83		83	
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	42		42	
Langfristige Finanzanlagen	227		89 ¹	138
Schuldscheine	118			118
Earn-out-Komponenten	19			19
Finanzielle Vermögenswerte	494		218	276
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	169		169	
Derivative Finanzinstrumente				
Derivate mit Sicherungsbeziehung	259		259	
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	29		29	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.035	1.035		
Earn-out-Komponenten	25			25
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.517	1.035	457	25

¹ Im Jahr 2017 wurden Nettogewinne in Höhe von 4 Mio. € und Verluste aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 3 Mio. € erfolgsneutral ausgewiesen.

Stufe 1 basiert auf quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2 basiert auf Inputfaktoren, die direkte (d. h. Preise) oder indirekte (d. h. hergeleitete Preise) beobachtbare Marktdaten für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten darstellen und nicht quotierte Preise aus Stufe 1 sind.

Stufe 3 basiert auf Inputfaktoren für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht an einem Markt beobachtbar sind (unbeobachtbare Inputfaktoren).

Hierarchische Einstufung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 13 zum 31. Dezember 2016 in Mio. €

	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2016	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Kurzfristige Finanzanlagen	5		5	
Derivative Finanzinstrumente				
Derivate mit Sicherungsbeziehung	339		339	
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	62		62	
Langfristige Finanzanlagen	184		39 ¹	145
Schuldschein	45			45
Finanzielle Vermögenswerte	636		445	190
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	855		855	
Derivative Finanzinstrumente				
Derivate mit Sicherungsbeziehung	89		89	
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	24		24	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.048	1.048		
Earn-out-Komponenten	22			22
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.039	1.048	969	22

¹ Im Jahr 2016 wurden Nettogewinne in Höhe von 2 Mio. € und Gewinne aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 1 Mio. € erfolgsneutral ausgewiesen.

Stufe 1 basiert auf quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2 basiert auf Inputfaktoren, die direkte (d. h. Preise) oder indirekte (d. h. hergeleitete Preise) beobachtbare Marktdaten für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten darstellen und nicht quotierte Preise aus Stufe 1 sind.

Stufe 3 basiert auf Inputfaktoren für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht an einem Markt beobachtbar sind (unbeobachtbare Inputfaktoren).

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 in 2017 in Mio. €

		Beizulegender Zeitwert 1. Jan. 2017	Zugänge	Abgänge	Gewinne	Verluste	Effekt aus Währungs- umrechnung	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2017
Langfristige Finanzanlagen	Diese Kategorie enthält eine 8,33%ige Kapitalbeteiligung an der FC Bayern München AG in Höhe von 82 Mio. €. Anstelle einer regulären Verzinsung werden von der FC Bayern München AG Dividenden ausgeschüttet. Diese Dividenden werden ergebniswirksam in den sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen.	81	–	–	1	–	–	82
Schuldschein	Am 26. Juli 2017 unterzeichnete adidas eine feste Vereinbarung hinsichtlich des Verkaufs des Geschäftssegments CCM Hockey, das zum 1. September 2017 veräußert wurde und einen Schuldschein umfasste. Die Discounted-Cashflow-Methode wird angewendet. Die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts wird im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen gezeigt.	–	36	–	–	–1	–	35
Schuldschein	Am 10. Mai 2017 hat adidas eine feste Vereinbarung hinsichtlich des Verkaufs des TaylorMade Geschäfts, inklusive der Marken TaylorMade, Adams Golf und Ashworth (zusammen TaylorMade), unterzeichnet, das am 2. Oktober 2017 veräußert wurde und einen Schuldschein umfasste. Die Discounted-Cashflow-Methode wird angewendet. Die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts wird im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen gezeigt.	–	86	–	–	–0	–3	83
Schuldscheine	Am 23. Januar 2015 unterzeichnete adidas eine feste Vereinbarung hinsichtlich des Verkaufs des Geschäftssegments Rockport, das zum 31. Juli 2015 veräußert wurde und bedingte Schuldscheine umfasste. Die Discounted-Cashflow-Methode wird angewendet. Die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts wird im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen gezeigt.	45	–	–	–	–40	–5	–
Earn-out- Komponenten (Aktiva)	Am 10. Mai 2017 hat adidas eine feste Vereinbarung hinsichtlich des Verkaufs des TaylorMade Geschäfts, inklusive der Marken TaylorMade, Adams Golf und Ashworth (zusammen TaylorMade), unterzeichnet, das am 2. Oktober 2017 veräußert wurde und Earn-out-Komponenten umfasste. Die Earn-out-Komponenten sind von der Erreichung bestimmter Erfolgskennzahlen innerhalb der ersten fünf Jahre nach dem Verkauf abhängig. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen gezeigt.	–	19	–	–	–	–	19
Investitionen in sonstige Eigenkapital- instrumente	Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bezieht sich auf erfasste Wertminderungsaufwendungen infolge eines oder mehrerer Ereignisse, bei denen unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorlag. Die Wertminderung wird ergebniswirksam im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.	64	26	–14	–	–20	–	56
Earn-out- Komponenten (Passiva)	Die Übernahme von Runtastic beinhaltet Earn-out-Komponenten, die auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode bewertet wurden. Die Earn-out-Komponenten sind vom Verbleib des Runtastic Managements sowie der Erreichung bestimmter Erfolgskennzahlen innerhalb der ersten drei Jahre nach Kauf abhängig. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bezieht sich auf die Aufzinsung und wird im Zinsergebnis gezeigt.	22	–	–2	–	5	–	25

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 in 2016 in Mio. €

		Beizulegender Zeitwert 1. Jan. 2016	Zugänge	Abgänge	Gewinne	Verluste	Effekt aus Währungs- umrechnung	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2016
Langfristige Finanzanlagen	Diese Kategorie enthält eine 8,33%ige Kapitalbeteiligung an der FC Bayern München AG in Höhe von 81 Mio. €. Anstelle einer regulären Verzinsung werden von der FC Bayern München AG Dividenden ausgeschüttet. Diese Dividenden werden ergebniswirksam in den sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen.	81	–	–	1	–	–	81
Schuldscheine	Am 23. Januar 2015 unterzeichnete adidas eine feste Vereinbarung hinsichtlich des Verkaufs des Geschäftssegments Rockport, das zum 31. Juli 2015 veräußert wurde und bedingte Schuldscheine umfasste. Die Discounted-Cashflow-Methode wird angewendet. Die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts wird im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen gezeigt.	42	–	–	2	–	1	45
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente	Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bezieht sich auf erfasste Wertminderungsaufwendungen infolge eines oder mehrerer Ereignisse, bei denen unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorlag. Die Wertminderung wird ergebniswirksam im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.	22	47	–	–	–5	–	64
Earn-out-Komponenten (Passiva)	Die Übernahme von Runtastic beinhaltet Earn-out-Komponenten, die auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode bewertet wurden. Die Earn-out-Komponenten sind vom Verbleib des Runtastic Managements sowie der Erreichung bestimmter Erfolgskennzahlen innerhalb der ersten drei Jahre nach Kauf abhängig. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bezieht sich auf die Aufzinsung und wird im Zinsergebnis gezeigt.	21	–	–	–	1	–	22

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der flüssigen Mittel, kurzfristigen Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen kurzfristigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten bezogene, marktübliche Zinssätze, angepasst um eine unternehmensspezifische Kreditrisikoprämie, verwendet.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, als ‚zur Veräußerung verfügbar‘ klassifizierten, langfristigen Finanzanlagen basieren die Zeitwerte auf dem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis oder werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Fremdwährungsoptionen sowie von Devisen- und Warentermingeschäften werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungsoptionen werden anerkannte Bewertungsmodelle angewendet. Der beizulegende Zeitwert einer Option wird neben der Restlaufzeit der Option zusätzlich durch weitere

Faktoren, wie z.B. die aktuelle Höhe und Volatilität des zugrunde liegenden Wechselkurses, beeinflusst.

Gemäß IFRS 13 zeigen die folgenden Tabellen die Bewertungsmethoden für den beizulegenden Zeitwert nach Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 sowie die wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter, die zur Bewertung verwendet worden sind.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente Stufe 1

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Kategorie
Wandelanleihe	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Wandelanleihe zum 31. Dezember 2017.	Nicht anwendbar	FLAC
Eurobond	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis des Eurobonds zum 31. Dezember 2017.	Nicht anwendbar	FLAC

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente Stufe 2

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Kategorie
Kurzfristige Finanzanlagen	Die Discounted-Cashflow-Methode wird verwendet. Das Bewertungsmodell addiert den Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Diese werden abgezinst unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Einlagen wird unterstellt, dass der beizulegende Zeitwert dem Nominalwert entspricht.	Nicht anwendbar	FAHfT
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017.	Nicht anwendbar	AfS
Devisentermingeschäfte	Im Geschäftsjahr 2017 hat adidas die Par-Methode (Forward-NPV) für alle Währungspaare zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts, die aktiv gehandelte Zukunftsraten unterstellt, verwendet.	Nicht anwendbar	n. a. bzw. FAHfT
Währungsoptionen	adidas verwendet das Garman-Kohlhagen-Modell, eine erweiterte Version des Black-Scholes-Modells.	Nicht anwendbar	n. a. bzw. FAHfT
Warentermingeschäfte	Zur Berechnung des Marktwerts werden Rohstoffzukunftsraten herangezogen, die mit Einlage- und Swapzinssätzen diskontiert werden.	Nicht anwendbar	n. a. bzw. FAHfT
Total Return Swap (auf eigene Aktien)	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der adidas AG Aktie zum 31. Dezember 2017 abzüglich der aufgelaufenen Zinsen.	Nicht anwendbar	n. a. bzw. FLHfT

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente Stufe 3

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Beziehung zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts	Kategorie
Kapitalbeteiligung FC Bayern München AG	Diese Finanzanlage verfügt über keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Es werden bestehende vertragliche Regelungen (auf Basis der extern beobachtbaren Dividendenpolitik der FC Bayern München AG) zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt.	Siehe Spalte „Bewertungsmethode“		FAHfT
Earn-out-Komponenten (Aktiva)	Die Ermittlung erfolgt auf Basis einer optionspreistheoretischen, Monte-Carlo-basierten Bewertung mittels derer künftige EBITDA-Werte simuliert werden. Die dadurch ermittelten Earn-out-Zahlungen werden abgezinst unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes.	Risikoadjustierter, laufzeitspezifischer Diskontierungssatz [2,1 % – 4,9 %] EBITDA-Werte Konfidenzniveau	Der ermittelte beizulegende Zeitwert würde sich erhöhen (reduzieren), wenn die Dividenden höher (niedriger) wären oder der risikoadjustierte Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre.	AfS
Schuldscheine	Die Discounted-Cashflow-Methode wird verwendet. Das Bewertungsmodell addiert den Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Diese werden abgezinst unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes. Die zukünftigen erwarteten Zahlungsströme werden ermittelt unter Berücksichtigung möglicher Szenarien für erwartete Dividenden, des Werts, der unter jedem Szenario gezahlt wird, und der Eintrittswahrscheinlichkeit für jedes Szenario.	Risikoadjustierter, laufzeitspezifischer Diskontierungssatz [2,0 % – 3,2 %]	Der ermittelte beizulegende Zeitwert würde sich erhöhen (reduzieren), wenn die Dividenden höher (niedriger) wären oder der risikoadjustierte Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre.	AfS
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente	Diese Eigenkapitalinstrumente verfügen über keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Es werden bestehende vertragliche Regelungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt.	Siehe Spalte „Bewertungsmethode“		AfS
Earn-out-Komponenten (Passiva)	Die Discounted-Cashflow-Methode wird verwendet. Das Bewertungsmodell addiert den Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Diese werden abgezinst unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes.	Risikoadjustierter Diskontierungssatz [1,75 %]	Der ermittelte beizulegende Zeitwert würde sich erhöhen (reduzieren), wenn das EBITDA höher (niedriger) wäre oder der risikoadjustierte Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre.	n. a.

Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren haben sich im Laufe des Jahres 2017 nicht signifikant verändert mit Ausnahme der Inputfaktoren für den Schuldschein, der sich auf die Vereinbarung hinsichtlich des Verkaufs des Geschäftssegments Rockport bezieht. Die der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme zugrunde liegende Dividende wird nicht mehr erwartet. Eine Anpassung des Diskontierungssatzes um 1 Prozentpunkt oder eine Reduzierung der simulierten künftigen EBITDA-Werte um ca. 10 % führt zu einer Reduzierung der beizulegenden Zeitwerte um 5 % bzw. 10 %.

**Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten,
die ergebniswirksam erfasst wurden in Mio. €**

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten	1	1
Davon: beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft	–	–
Davon: zu Handelszwecken gehalten	1	1
Kredite und Forderungen	– 60	– 35
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	– 56	– 3
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortge- führten Anschaffungskosten bewertet werden	22	15

Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, beinhalten Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Derivaten, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, und Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts weiterer Finanzinstrumente sowie Zinsaufwendungen.

Nettoverluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten beziehen sich hauptsächlich auf die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung in Verbindung mit dem Verkauf des Geschäftssegments Rockport im Juli 2015.

Nettogewinne oder -verluste aus Krediten und Forderungen beinhalten hauptsächlich Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen.

Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

werden, beinhalten Effekte aus vorzeitiger Tilgung und Auflösungen von abgegrenzten Schulden.

Die nach IFRS 7 ‚Finanzinstrumente: Angaben‘, Paragraphen 13A bis 13F („Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten“) sowie 31 bis 42 („Art und Ausmaß der sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken“), erforderlichen Angaben sind diesem Konzernanhang und dem Konzernlagebericht zu entnehmen. [SIEHE ERLÄUTERUNG 07](#)

[SIEHE RISIKO- UND CHANCENBERICHT, S. 142](#)

Finanzinstrumente zur Absicherung des Währungsrisikos

adidas nutzt Möglichkeiten zum natürlichen Ausgleich von Währungsrisiken sowie Devisentermingeschäfte, Währungsoptionen und Währungsswaps. Zum 31. Dezember 2017 hat adidas ausstehende Währungsoptionskontrakte mit gezahlten Optionsprämien mit einem Gesamtbetrag von 12 Mio. € (2016: 15 Mio. €) abgeschlossen. Marktwertveränderungen des effektiven Teils von Währungssicherungsgeschäften werden ergebnisneutral in die Hedging-Rücklage bzw. als Bestandteil der Anschaffungskosten der Vorräte gebucht und zum gleichen Zeitpunkt wie die zugrunde liegenden gesicherten Transaktionen ergebniswirksam erfasst. Ein Betrag von 2 Mio. € nach Steuern (2016: 9 Mio. €) für Währungsoptionen und ein Betrag von –144 Mio. € nach Steuern (2016: 226 Mio. €) für Devisentermingeschäfte wurden ergebnisneutral in der Hedging-Rücklage erfasst. Währungsoptionsprämien wirkten sich 2017 in Höhe von 6 Mio. € ergebniswirksam aus (2016: 2 Mio. €).

Die gesamten Zeitwerte der Fremdwährungsoptionen, die nicht Teil einer Absicherung waren, in Höhe von 6 Mio. € (2016: 7 Mio. €) wurden 2017 ergebniswirksam erfasst. Aufgrund einer Veränderung des Exposures wurden im Geschäftsjahr 2017 einige Währungssicherungsgeschäfte geschlossen, was zu einer ergebniswirksamen Umklassifizierung von 1 Mio. € aus der Hedging-Rücklage führte.

Insgesamt wurden für die Produktbeschaffung in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 Sicherungsinstrumente zur Absicherung eines Nettobetrags von 6,6 Mrd. US-\$ bzw. 6,5 Mrd. US-\$ gekauft.

Die Nominalbeträge aller offenen Kurssicherungsgeschäfte, die sich im Wesentlichen auf Cashflow-Hedges beziehen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

**Nominalbeträge aller ausstehenden Kurssicherungsgeschäfte
in Mio. €**

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Devisentermingeschäfte	11.327	11.750
Währungsoptionen	565	459
Gesamt	11.892	12.209

Der relativ hohe Anteil an Devisentermingeschäften beruht hauptsächlich auf dem Einsatz von Währungsswaps zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und Sicherungsgeschäften.

Von den gesamten offenen Sicherungsgeschäften dienen nachfolgende Kontrakte der Absicherung gegen das größte Einzelwährungsrisiko der Produktbeschaffung, den US-Dollar:

**Nominalbeträge der ausstehenden US-Dollar-Sicherungsgeschäfte
in Mio. €**

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Devisentermingeschäfte	5.201	6.156
Währungsoptionen	453	405
Gesamt	5.654	6.561

Der beizulegende Zeitwert sämtlicher ausstehender Kurssicherungsinstrumente stellt sich wie folgt dar:

Beizulegende Zeitwerte in Mio. €

	31. Dez. 2017		31. Dez. 2016	
	Positiver beizulegender Zeitwert	Negativer beizulegender Zeitwert	Positiver beizulegender Zeitwert	Negativer beizulegender Zeitwert
Devisentermingeschäfte	101	– 280	362	– 112
Währungsoptionen	25	– 3	19	– 1
Gesamt	126	– 283	381	– 113

Vom saldierten beizulegenden Zeitwert für Devisentermingeschäfte entfallen – 178 Mio. € (2016: 240 Mio. €) auf Hedging-Instrumente, die für die Bilanzierung nach Hedge Accounting gemäß IAS 39 ‚Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung‘ geeignet sind und in der Hedging-Rücklage erfasst worden sind. Der verbleibende saldierte negative beizulegende Zeitwert von – 2 Mio. € (2016: 18 Mio. €) entfällt mehrheitlich auf Währungsswaps zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und auf Devisentermingeschäfte zur Absicherung von konzerninternen Dividendenforderungen und ist ergebniswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst worden. Der gesamte beizulegende Zeitwert der offenen Währungsoptionen in Höhe von 8 Mio. € (2016: 18 Mio. €) entfällt auf Cashflow-Hedges. Die vorstehend genannte Zahl enthält sowohl positive Zeitwerte in Höhe von 7 Mio. € (2016: 9 Mio. €) als auch negative Zeitwerte in Höhe von – 1 Mio. € (2016: – 1 Mio. €) und weist darüber hinaus einen positiven inneren Wert der Optionen in Höhe von 2 Mio. € aus.

Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts aus offenen Cash-flow-Hedges, die der Absicherung künftiger Verkaufstransaktionen dienen, werden zu dem Zeitpunkt, zu dem das geplante Warengeschäft stattfindet, ergebniswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigt. Diese Geschäfte sind zum größten Teil für 2018 geplant. Im Jahr 2017 wurde ein Gewinn aus Absicherungsgeschäften für Verkaufstransaktionen in Höhe von 60 Mio. € realisiert (2016: 26 Mio. €). Zum Bilanzstichtag sind Gewinne in Höhe von 64 Mio. € (2016: Verluste in Höhe von 12 Mio. €) erfolgsneutral in den Vorräten erfasst worden, die bei erwarteter Realisierung des Grundgeschäfts im Jahr 2018 ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigt werden.

Für die Absicherung des Währungsrisikos von Nettoinvestitionen in ausländische Tochterunternehmen, hauptsächlich LLC ‚adidas, Ltd.‘ sowie adidas Sports (China) Co. Ltd., wird eine Hedging-Rücklage in Höhe von – 90 Mio. € (2016: – 92 Mio. €) ausgewiesen. Sie bleibt so lange bestehen, bis das ausländische Tochterunternehmen veräußert wird. Zum 31. Dezember 2017 wurden keine unwirksamen Teile der Absicherung im Periodenergebnis erfasst.

adidas setzt anerkannte finanzmathematische Berechnungsmodelle, basierend auf den herrschenden Marktbedingungen zum Bilanzstichtag, ein, um die beizulegenden Zeitwerte der nicht börsengehandelten derivativen Finanzinstrumente festzustellen.

Für die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte der Derivate wurde im Jahr 2017 die ‚Par-Methode‘ (Forward-NPV) angewendet, für die mit tatsächlich auf dem Markt gehandelten Forward-Kursen abgestellt wurde.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Alle Zahlen der Geschäftsjahre 2017 und 2016 in den ‚Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung‘ beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, auf die fortgeführten Geschäftsbereiche des Unternehmens.

31 » SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge in Mio. €

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Schulden und Rückstellungen	60	54
Einzahlungen auf ausgebuchte Forderungen	2	3
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	3	3
Wertaufholungen für immaterielle und materielle Vermögenswerte	1	2
Erträge aus der vorzeitigen Beendigung von Promotion-Verträgen	2	69
Erträge aus der Veräußerung des Mitchell & Ness Geschäfts	0	39
Übrige Erträge	65	92
Sonstige betriebliche Erträge	133	262

Für weitere Informationen zu dem Posten ‚Erträge aus der Veräußerung des Mitchell & Ness Geschäfts‘ [SIEHE ERLÄUTERUNG 04](#)

Die übrigen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Kostenweiterberechnungen und aus der Unterlizenzierung von Markenrechten.

32 » SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die Aufwendungen für Vertrieb, Marketing, Forschung und Entwicklung sowie Logistik und zentrale Verwaltung abzüglich, sofern relevant, erfolgsbezogener Zuwendungen der öffentlichen Hand. Des Weiteren werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (außer Wertminderungsaufwendungen für Geschäfts- oder Firmenwerte) ausgewiesen, mit Ausnahme der in den Umsatzkosten enthaltenen Abschreibungen.

Die Aufwendungen für Marketinginvestitionen stellen einen wesentlichen Bestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen dar. Sie enthalten Aufwendungen für Promotion und Kommunikation, wie z.B. Promotion-Verträge, Werbung, Veranstaltungen und sonstige Kommunikationsaktivitäten, jedoch nicht die Personal- und Verwaltungskosten im Marketingbereich, die in den Marketinggemeinkosten ausgewiesen werden. Im Jahr 2017 entfielen 24 % (2016: 24 %) der gesamten sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf die Aufwendungen für Marketinginvestitionen.

Die Aufwendungen der zentralen Verwaltung umfassen die Funktionen IT, Finanzen, Recht, Personalwesen, allgemeine Verwaltung und Geschäftsleitung.

Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (außer Wertminderungsaufwendungen für Geschäfts- oder Firmenwerte) beliefen sich auf 453 Mio. € bzw. 370 Mio. € in den Geschäftsjahren 2017 und 2016. Davon wurden 2 Mio. € bzw. 2 Mio. € in den Umsatzkosten ausgewiesen, da diese Beträge direkt den Herstellungskosten zuzurechnen waren.

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen und betrugen 24 Mio. € im Jahr 2017 (2016: 23 Mio. €).

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Mio. €

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Aufwendungen für Marketinginvestitionen	2.141	1.889
Aufwendungen für Point-of-Sale-Investitionen	592	521
Marketinggemeinkosten ¹	748	642
Vertrieb ¹	2.352	2.146
Logistik ¹	1.098	932
Forschung und Entwicklung ¹	187	149
Zentrale Verwaltung ¹	1.765	1.605
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.882	7.885
Davon: Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	451	369

¹ Enthält Personal- und Verwaltungsaufwand.

Die Vertriebsaufwendungen beliefen sich insgesamt im Jahr 2017 auf 6.930 Mio. € (2016: 6.131 Mio. €).

33 » KOSTENARTEN

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden die Aufwendungen nach Funktionen unter Anwendung des Umsatzkostenverfahrens dargestellt. Zusätzliche Informationen über die Herkunft dieser Aufwendungen nach Kostenarten werden im Folgenden gegeben.

Materialaufwand

Der Materialaufwand entspricht dem Betrag der Vorräte, der als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst worden ist. Für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 belief sich dieser auf 10,454 Mrd. € bzw. 9,324 Mrd. €.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand in Mio. €

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Löhne und Gehälter	2.234	2.091
Sozialabgaben	214	197
Pensionsaufwand	101	84
Personalaufwand	2.549	2.373

Der wesentliche Teil des Personalaufwands ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Personalaufwand, der den Herstellungskosten direkt zugeordnet werden kann, ist in den Umsatzkosten enthalten.

34 » FINANZERTRÄGE/FINANZAUFWENDUNGEN

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzerträge in Mio. €

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	23	21
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0	0
Zinserträge aus nicht-finanziellen Vermögenswerten	2	0
Wechselkursgewinne, netto	19	5
Sonstige	1	1
Finanzerträge	46	28

Finanzaufwendungen in Mio. €

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	62	70
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0	0
Zinsaufwendungen aus sonstigen Rückstellungen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige	31	4
Finanzaufwendungen	93	74

Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, setzen sich hauptsächlich aus Zinserträgen aus Bankguthaben und Darlehen zusammen.

Zinserträge/Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhalten hauptsächlich Zinszahlungen aus Investmentfonds sowie Nettozinszahlungen aus Zinsderivaten, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind. Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert solcher finanziellen Vermögenswerte werden in den sonstigen Finanzerträgen oder -aufwendungen ausgewiesen.

Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten hauptsächlich Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten und die Effekte aus der Anwendung der ‚Effektivzinsmethode‘.

Zinsaufwendungen aus sonstigen Rückstellungen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem die Effekte aus der Bewertung zum Barwert bei sonstigen Rückstellungen und Zinsen auf nicht-finanzielle Verbindlichkeiten wie z.B. Steuerschulden.

Die sonstigen Finanzaufwendungen enthalten Wertberichtigungen auf sonstige Finanzanlagen in Höhe von 31 Mio. € für das Geschäftsjahr 2017 (2016: 4 Mio. €).

Für Informationen bezüglich zur Veräußerung verfügbarer Wertpapiere, Finanzverbindlichkeiten und Finanzinstrumenten [SIEHE ERLÄUTERUNGEN 06, 15, 18 UND 30](#)

35 » ERTRAGSTEUERN

Die adidas AG und ihre deutschen Tochterunternehmen unterliegen der inländischen Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Der für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 anzuwendende Körperschaftsteuersatz beträgt 15 %. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % erhoben. Die Gewerbeertragsteuer beträgt ca. 11,4 % des steuerpflichtigen Einkommens.

Bei den ausländischen Tochterunternehmen werden für die Berechnung der latenten Steuern die am Bilanzstichtag gültigen oder bereits rechtskräftig beschlossenen Steuersätze verwendet.

Latente Steueransprüche/-schulden

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn sie sich auf dieselbe Steuerbehörde beziehen. Dementsprechend werden sie in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

Latente Steueransprüche/-schulden in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Latente Steueransprüche	630	732
Latente Steuerschulden	-275	-387
Latente Steueransprüche, netto	355	345

Die Entwicklung der latenten Steueransprüche stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der latenten Steueransprüche in Mio. €

	2017	2016
Latente Steueransprüche, netto zum 1. Januar	345	269
Latente Steueraufwendungen/-erträge	-19	56
Veränderung Konsolidierungskreis ¹	-17	1
Veränderung der latenten Steuern aufgrund von Neubewertungen der leistungsorientierten Pensionszusagen, erfasst im sonstigen Ergebnis ²	-7	21
Veränderung der latenten Steuern, die sich auf die Veränderung des effektiven Teils des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten bezieht, erfasst im sonstigen Ergebnis ³	68	-2
Währungsumrechnungseffekte	-15	0
Latente Steueransprüche, netto zum 31. Dezember	355	345

¹ Siehe Erläuterung 04.

² Siehe Erläuterung 24.

³ Siehe Erläuterung 30.

Die latenten Bruttosteueransprüche und -schulden des Unternehmens nach Wertberichtigung und vor entsprechender Verrechnung beziehen sich auf die nachfolgend dargestellten Positionen:

Latente Steuern in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Langfristige Vermögenswerte	150	202
Kurzfristige Vermögenswerte	219	193
Abgegrenzte Schulden und Rückstellungen	302	334
Kumulierte steuerliche Verlustvorträge	30	76
Latente Steueransprüche	702	805
Langfristige Vermögenswerte	255	346
Kurzfristige Vermögenswerte	69	68
Abgegrenzte Schulden und Rückstellungen	23	46
Latente Steuerschulden	347	460
Latente Steueransprüche, netto	355	345

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit werden neben der Ertragslage der Vergangenheit und den jeweiligen Geschäftserwartungen für die absehbare Zukunft auch geeignete steuerliche Strukturmaßnahmen berücksichtigt.

Die latenten Steueransprüche, deren Realisierung nicht wahrscheinlich ist, haben sich im Geschäftsjahr 2017 von 731 Mio. € auf 518 Mio. € verringert. Sie entfallen größtenteils auf steuerliche Verlustvorträge und ungenutzte Steuergutschriften für ausländische Steuern der Steuergruppe USA, die ab 2026 zu verfallen beginnen. Die verbleibenden nicht aktivierten latenten Steueransprüche betreffen Tochterunternehmen in Ländern, in denen nicht mit hinreichender Wahr-

scheinlichkeit angenommen werden kann, dass die entsprechenden Steuervorteile realisiert werden.

Der Verkauf von TaylorMade wurde in den USA als Veräußerung von Anteilen berücksichtigt. Der Käufer hat in den USA ein gesetzliches Wahlrecht, die Transaktion steuerlich als Kauf von einzelnen Vermögenswerten zu behandeln. Macht der Käufer von diesem Wahlrecht Gebrauch, können sich diesbezüglich die latenten Steueransprüche und Steuerschulden verändern.

adidas berücksichtigt keine latenten Steuerschulden für einbehaltene Gewinne ausländischer Tochterunternehmen, falls diese Gewinne als voraussichtlich permanent investiert betrachtet werden. Im Fall, dass diese Gewinne, deren wertmäßige Ermittlung nicht praktikabel ist, als Dividenden ausgeschüttet werden oder das Unternehmen seine Beteiligung an dem jeweiligen Tochterunternehmen veräußert, könnte eine zusätzliche Steuerschuld entstehen.

Steueraufwand

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Ertragsteueraufwand in Mio. €

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Laufender Steueraufwand	649	482
Latente Steueraufwendungen/-erträge	19	-56
Ertragsteueraufwand	668	426

Der laufende Steueraufwand beinhaltet Zinsen und Zuschläge bezüglich Ertragsteuern.

In den latenten Steuererträgen ist ein Steuerertrag von 80 Mio. € enthalten (2016: 29 Mio. €), der auf das Entstehen bzw. die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen ist.

Der effektive Steuersatz des Unternehmens weicht von einem erwarteten Steuersatz in Höhe von 30 % für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt ab:

Überleitung des Steuersatzes

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017		1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	607	30,0	434	30,0
Steuersatzunterschiede	-215	-10,6	-160	-11,0
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	44	2,2	48	3,3
Verluste, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten, und Veränderungen der Wertberichtigungen	37	1,8	51	3,5
Änderung von Steuersätzen	87	4,3	-8	-0,5
Sonstige, netto	2	0,1	0	0,0
	563	27,8	365	25,3
Quellensteuer-aufwand	105	5,2	61	4,2
Ertragsteuer-aufwand	668	33,0	426	29,5

Die Steuerquote von 33,0 % wird im Geschäftsjahr 2017 durch die Steuerreform in den USA beeinflusst. Die Zeile 'Änderung von Steuersätzen' beinhaltet den diesbezüglichen nicht zahlungswirksamen Einmaleffekt von 76 Mio. €. Die Steuerquote bereinigt um die Steuerreform in den USA beträgt 29,3 %.

Die Zeile ‚Verluste, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten, und Veränderungen der Wertberichtigungen‘ beinhaltet in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 im Wesentlichen Veränderungen der Wertberichtigungen in Brasilien.

Die Zeile ‚Änderung von Steuersätzen‘ reflektiert im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen die Steuersatzreduzierungen in den USA und im Geschäftsjahr 2016 im Wesentlichen die Steuersatzreduzierung in Großbritannien.

36 » ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des auf die Anteilseigner entfallenden Gewinns aus fortgeführten Geschäftsbereichen durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien im entsprechenden Geschäftsjahr, abzüglich der von adidas erworbenen eigenen Aktien, ermittelt.

Eine Berücksichtigung von 1,8 bzw. 6,0 Millionen potenziell verwässernden Aktien aufgrund der Ausgabe der Wandelanleihe im März 2012 ist bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 erforderlich, da durch die potenziellen Wandlungen zum Bilanzstichtag ein Verwässerungseffekt entsteht. [SIEHE ERLÄUTERUNG 18](#) Der durchschnittliche Aktienkurs erreichte im Geschäftsjahr 2017 176,02 € je Aktie und überstieg damit den Wandlungspreis von 81,13 € je Aktie. Aufgrund vertraglicher Bedingungen zum Dividendenschutz wurde der Wandlungspreis mit Wirkung vom 12. Mai 2017 von 81,57 € zu 81,13 € geändert.

Die erdienten Bonusaktien aus dem anteilsbasierten Vergütungsprogramm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Dritte wurden nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie einbezogen, da die Bedingungen noch nicht eingetreten sind. [SIEHE ERLÄUTERUNG 27](#)

Ergebnis je Aktie

	Fortgeführte Geschäftsbereiche		Aufgegebene Geschäftsbereiche		Gesamt	
	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in Mio. €)	1.354	1.082	–	–	–	–
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn (in Mio. €)	3	2	–	–	–	–
Auf Anteilseigner entfallender Gewinn (in Mio. €)	1.352	1.079	– 254	– 62	1.097	1.017
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	202.391.673	200.188.276	202.391.673	200.188.276	202.391.673	200.188.276
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	6,68	5,39	– 1,26	– 0,31	5,42	5,08
Auf Anteilseigner entfallender Gewinn (in Mio. €)	1.352	1.079	– 254	– 62	1.097	1.017
Zinsaufwand auf Wandelanleihe, abzüglich Steuern (in Mio. €)	1	12	–	–	1	12
Gewinn zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie (in Mio. €)	1.353	1.091	– 254	– 62	1.099	1.029
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	202.391.673	200.188.276	202.391.673	200.188.276	202.391.673	200.188.276
Gewichtete angenommene Wandlung der Wandelanleihe	1.846.245	5.958.632	1.846.245	5.958.632	1.846.245	5.958.632
Verwässerungseffekt aus anteilsbasierten Vergütungen	2.712	–	2.712	–	2.712	–
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien für verwässertes Ergebnis je Aktie	204.240.629	206.146.908	204.240.629	206.146.908	204.240.629	206.146.908
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	6,63	5,29	– 1,26	– 0,31	5,38	4,99

Für Informationen zu dem unverwässerten und verwässerten Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

[SIEHE ERLÄUTERUNG 03](#)

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

37 » SEGMENTINFORMATION

adidas ist primär in einem Wirtschaftszweig tätig, und zwar in der Entwicklung sowie dem Vertrieb und der Vermarktung von Sport- und Freizeitartikeln.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Unternehmens für Managementzwecke nach Märkten und gemäß der Definition des IFRS 8 ‚Geschäftssegmente‘ sind zum 31. Dezember 2017 13 Geschäftssegmente identifiziert worden: Westeuropa, Nordamerika (ohne USA Reebok), USA Reebok, China, Russland/GUS, Lateinamerika, Japan, Naher Osten, Südkorea, Südostasien/Pazifik, adidas Golf, Runtastic und Andere zentral geführte Geschäftsbereiche. Aufgrund der abgeschlossenen Veräußerung der ehemaligen Geschäftssegmente TaylorMade und CCM Hockey am 2. Oktober 2017 und am 1. September 2017 wurden die Ergebnisse der ehemaligen Geschäftssegmente TaylorMade und CCM Hockey zum 31. Dezember 2017 als aufgebener Geschäftsbereich berichtet. [SIEHE ERLÄUTERUNG 03](#) Im Jahr 2017 wurde das ehemalige Geschäftssegment Nordamerika in zwei Geschäftssegmente – Nordamerika (ohne USA Reebok) und USA Reebok – geteilt. Die Geschäftssegmente Naher Osten, Südkorea und Südostasien/Pazifik wurden zu MEAA (Middle East, Africa and other Asian Markets) aggregiert. Die Geschäftssegmente Nordamerika (ohne USA Reebok) und USA Reebok wurden zu Nordamerika aggregiert. Des Weiteren wurde das ehemalige Geschäftssegment TaylorMade-adidas Golf in die Geschäftssegmente TaylorMade und adidas Golf aufgeteilt. Entsprechend den Kriterien des IFRS 8 für berichtspflichtige Segmente werden die Geschäftssegmente Westeuropa, Nordamerika, China, Russland/GUS, Lateinamerika, Japan und MEAA separat berichtet. Die restlichen Geschäftssegmente werden aus Wesentlichkeitsgründen unter Andere Geschäftssegmente zusammengefasst. Die folgenden historischen und erwarteten künftigen Wirtschaftsindikatoren sind bewertet

worden, um zu bestimmen, dass die aggregierten Geschäftssegmente ähnliche Eigenschaften besitzen: Profitabilitätsmerkmale auf Ebene der Nettomarge und des Ergebnisbeitrags, Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sowie Verbraucherpreisinflation.

In den einzelnen Märkten werden alle Großhandels-, Einzelhandels- und E-Commerce-Aktivitäten berichtet, die sich auf den Vertrieb von Produkten der Marken adidas und Reebok an Einzelhändler und Endkonsumenten beziehen.

adidas Golf beinhaltet den Vertrieb und Verkauf von adidas Golf Produkten.

Runtastic ist im Bereich digitale Gesundheit und Fitness tätig. Das Unternehmen stellt ein umfangreiches Ecosystem zum Erfassen und Verwalten von Gesundheits- und Fitnessdaten zur Verfügung.

Das Segment Andere zentral geführte Geschäftsbereiche umfasst vor allem die Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Label Y-3.

Bestimmte zentralisierte Funktionen des Unternehmens erfüllen nicht die Definition von IFRS 8 bezüglich Geschäftssegmenten. Dies gilt vor allem für die Funktionen Global Brands und Global Sales (zentrale Marken- und Vertriebssteuerung für die Marken adidas und Reebok), des zentralen Treasury und der weltweiten Beschaffung sowie für andere Abteilungen der Unternehmenszentrale. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen, die auf diese Zentralbereiche entfallen, werden in den Überleitungsrechnungen ausgewiesen.

Der Hauptentscheidungsträger des Unternehmens ist definiert als der gesamte Vorstand der adidas AG.

Zwischen den berichtspflichtigen Geschäftssegmenten fallen keine Umsätze an. Die zur Erstellung der Segmentinformation angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln stimmen mit denen des Unternehmens überein. [SIEHE ERLÄUTERUNG 02](#)

Das Ergebnis der berichtspflichtigen Segmente wird in dem Posten ‚Segmentbetriebsergebnis‘ berichtet. Dieser Posten ist definiert als Bruttoergebnis abzüglich der dem Segment oder der Gruppe von Segmenten zurechenbaren sonstigen betrieblichen Aufwendungen zuzüglich der Lizenz- und Provisionserträge und der sonstigen betrieblichen Erträge, jedoch ohne Berücksichtigung der Kosten der Zentralbereiche sowie der zentralen Aufwendungen für Marketinginvestitionen.

Die Segmentvermögenswerte enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte. Nur diese Posten werden regelmäßig dem Hauptentscheidungsträger gemeldet. Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen (außer für Geschäfts- oder Firmenwerte) und Wertaufholungen sowie Investitionen in langfristige Vermögenswerte sind Teil der Segmentberichtserstattung, obwohl Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte nicht Bestandteil der Segmentvermögenswerte sind. Einem Segment oder einer Gruppe von Segmenten nicht direkt zurechenbare Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen werden in den Überleitungen unter Zentralbereiche und Konsolidierung ausgewiesen.

Die Segmentschulden enthalten lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen Geschäft, da keine weiteren Verbindlichkeiten regelmäßig an den Hauptentscheidungsträger berichtet werden.

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie Ertragsteuern sind nicht den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet und werden auch nicht separat an den Hauptentscheidungsträger berichtet.

Segmentangaben I in Mio. €

	Umsatzerlöse (mit Dritten) ¹		Segmentbetriebs- ergebnis ¹		Segment- vermögenswerte ²		Segment-schulden ²	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Westeuropa	5.883	5.291	1.178	951	1.728	1.595	129	200
Nordamerika	4.275	3.412	468	214	1.500	1.273	77	117
China	3.789	3.010	1.342	1.060	627	507	153	167
Russland/GUS	660	679	136	105	216	284	7	6
Lateinamerika	1.907	1.731	268	227	724	757	66	73
Japan	1.056	1.007	266	207	236	218	44	38
MEAA	2.907	2.685	847	722	715	751	88	90
Berichtspflichtige Segmente	20.479	17.816	4.504	3.485	5.747	5.385	563	691
Andere Geschäftssegmente (fortgeführte Geschäftsbereiche)	739	667	68	52	306	594	26	143
Andere Geschäftssegmente (aufgegebene Geschäftsbereiche)	667	808	26	-66	-	-	-	-
Andere Geschäftssegmente	1.405	1.475	95	-14	306	594	26	143
Gesamt	21.885	19.291	4.599	3.471	6.053	5.978	589	834

1 1. Januar bis 31. Dezember.

2 Zum 31. Dezember.

Überleitungsrechnungen

Die folgenden Tabellen enthalten Überleitungen der Segment-information zu den aggregierten Konzernabschlussgrößen unter Berücksichtigung von Posten, die nicht einem Segment oder einer Gruppe von Segmenten direkt zugerechnet werden können.

Umsatzerlöse (mit Dritten) in Mio. €

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Berichtspflichtige Segmente	20.479	17.816
Andere Geschäftssegmente	1.405	1.475
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	-667	-808
Gesamt	21.218	18.483

Betriebsergebnis in Mio. €

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Betriebsergebnis der berichtspflichtigen Segmente	4.504	3.485
Betriebsergebnis in Anderen Geschäftssegmenten	95	-14
Segmentbetriebsergebnis	4.599	3.471
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	-26	66
Zentralbereiche	-1.623	-1.327
Zentrale Aufwendungen für Marketinginvestitionen	-842	-703
Konsolidierung	-38	74
Betriebsergebnis	2.070	1.582
Finanzerträge	46	28
Finanzaufwendungen	-93	-74
Gewinn vor Steuern	2.023	1.536

Segmentangaben II in Mio. €

	Investitionen ¹		Abschreibungen ¹		Wertminderungs- aufwendungen und Wertaufholungen ¹	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Westeuropa	75	76	50	40	1	1
Nordamerika	62	87	32	21	4	2
China	120	97	71	52	2	2
Russland/GUS	38	47	27	21	1	0
Lateinamerika	29	48	28	22	1	0
Japan	20	14	14	13	0	1
MEAA	41	60	36	31	2	1
Berichtspflichtige Segmente	385	430	258	199	11	7
Andere Geschäftssegmente (fortgeführte Geschäftsbereiche)	9	5	10	12	13	-1
Andere Geschäftssegmente (aufgegebene Geschäftsbereiche)	7	7	7	14	7	2
Andere Geschäftssegmente	16	12	17	26	20	1
Gesamt	401	442	275	225	30	8

1 1. Januar bis 31. Dezember.

Investitionen in Mio. €

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Berichtspflichtige Segmente	385	430
Andere Geschäftssegmente	16	12
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	-7	-7
Zentralbereiche	357	207
Konsolidierung	-	-
Gesamt	752	642

Abschreibungen in Mio. €

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Berichtspflichtige Segmente	258	199
Andere Geschäftssegmente	17	26
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	-7	-14
Zentralbereiche	145	141
Konsolidierung	-	-
Gesamt	413	353

Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen in Mio. €

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Berichtspflichtige Segmente	11	7
Andere Geschäftssegmente	20	1
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	-7	-2
Zentralbereiche	1	-0
Konsolidierung	14	10
Gesamt	38	15

Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte der berichtspflichtigen Segmente	5.747	5.385
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte der Anderen Geschäftssegmente	306	594
Segmentvermögenswerte	6.053	5.978
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte, die keinem Segment zugeordnet sind	-45	-15
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.996	2.245
Sonstige kurzfristige Aktiva	641	678
Langfristige Aktiva	5.877	6.290
Gesamt	14.522	15.176

Schulden in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der berichtspflichtigen Segmente	563	691
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Anderen Geschäftssegmente	26	143
Segmentsschulden	589	834
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die keinem Segment zugeordnet sind	1.386	1.662
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	499	837
Sonstige kurzfristige Passiva	3.817	3.432
Langfristige Passiva	1.796	1.957
Gesamt	8.087	8.721

Informationen über Produkte

Umsatzerlöse (mit Dritten) in Mio. €

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Schuhe	12.428	10.135
Bekleidung	7.779	7.476
Zubehör	1.679	1.681
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	-667	-808
Gesamt	21.218	18.483

Geografische Informationen

Die Umsatzerlöse (mit Dritten) werden in dem geografischen Markt ausgewiesen, in dem die Umsatzerlöse realisiert werden. Langfristige Vermögenswerte werden unabhängig von der Segmentstruktur dem geografischen Markt nach dem Sitz des Tochterunternehmens zugeordnet. Diese bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten, Markenrechten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten und sonstigen langfristigen Vermögenswerten.

Geografische Informationen in Mio. €

	Umsatzerlöse (mit Dritten)		Langfristige Vermögenswerte	
	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Westeuropa	6.352	5.728	2.138	2.056
Nordamerika	4.882	4.131	803	1.197
China	3.812	3.028	532	515
Russland/GUS	660	680	359	369
Lateinamerika	1.917	1.741	217	288
Japan	1.231	1.187	225	280
MEAA	3.030	2.795	518	563
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	-667	-808	-	-
Gesamt	21.218	18.483	4.792	5.268

Westeuropa enthält für Deutschland Umsatzerlöse (mit Dritten) (fortgeführte Geschäftsbereiche) in Höhe von 1.226 Mio. € bzw. 1.092 Mio. € sowie langfristige Vermögenswerte in Höhe von 1.082 Mio. € bzw. 1.015 Mio. € für die Geschäftsjahre 2017 und 2016. Auf die USA entfallen in Nordamerika Umsatzerlöse (mit Dritten) (fortgeführte Geschäftsbereiche) in Höhe von 4.092 Mio. € bzw. 3.253 Mio. € sowie langfristige Vermögenswerte in Höhe von 695 Mio. € bzw. 1.062 Mio. € für die Geschäftsjahre 2017 und 2016.

38 » ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

2017 resultierte der erhöhte Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr vor allem aus dem höheren Gewinn vor Steuern. Dem standen ein gestiegener Bedarf an operativem kurzfristigem Betriebskapital und höhere Zahlungen für Ertragsteuern gegenüber.

Der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 2017 bezog sich vor allem auf Auszahlungen für Sachanlagen, wie z.B. Investitionen in die Einrichtung und Ausstattung von Geschäften im Einzelhandel, neue Bürogebäude und in IT-Systeme sowie auf den Erwerb von Finanzanlagen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten. Dem standen Erlöse aus der Veräußerung von aufgegebenen Geschäftsbereichen gegenüber.

Der Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit stand in erster Linie im Zusammenhang mit gezahlten Dividenden an die Anteilseigner der adidas AG, Auszahlungen für die Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie mit dem Rückerwerb eigener Aktien.

Mit Wirkung zum 2. Oktober 2017 wurde das TaylorMade Geschäftssegment veräußert. Die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden somit zum 2. Oktober 2017 aus der Konzernbilanz ausgebucht:

Auswirkungen der Veräußerung auf Posten in der Konzernbilanz in Mio. €

	2. Oktober 2017
Flüssige Mittel	- 11
Kurzfristige Vermögenswerte	- 234
Langfristige Vermögenswerte	- 93
Verbindlichkeiten	153
Nettovermögen	- 185
In Zahlungsmitteln enthaltenes Entgelt	131
abzüglich: veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	- 11
Nettozufluss an Zahlungsmitteln	119

Mit Wirkung zum 1. September 2017 wurde das CCM Hockey Geschäftssegment veräußert. Die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden somit zum 1. September 2017 aus der Konzernbilanz ausgebucht:

Auswirkungen der Veräußerung auf Posten in der Konzernbilanz in Mio. €

	1. September 2017
Flüssige Mittel	- 10
Kurzfristige Vermögenswerte	- 138
Langfristige Vermögenswerte	0
Verbindlichkeiten	55
Nettovermögen	- 94
In Zahlungsmitteln enthaltenes Entgelt	65
abzüglich: veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	- 10
Nettozufluss an Zahlungsmitteln	55

Mittelzufluss aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in Mio. €

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	6	39
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 4	- 9
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 0	- 9
Mittelzufluss aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	2	22

Im Jahr 2017 gab es folgende Veränderungen von Finanzverbindlichkeiten, bei denen die entsprechenden Zahlungen als Bestandteil des Nettomittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden:

Auswirkungen der Veränderungen von Finanzverbindlichkeiten auf den Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Mio. €

	1. Jan. 2017	Zahlungen in der Periode	Neue Leasingverträge	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			31. Dez. 2017
				Abgänge Konsolidierungskreis	Sonstige	Währungskurseffekte	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	636	- 297	-	-	- 227	24	137
Leasingverbindlichkeiten	6	- 2	0	- 0	0	- 0	4
Gesamt	643	- 299	0	- 0	- 227	23	140

Mit Wirkung zum 30. Juni 2016 hat das Unternehmen den Verkauf des Mitchell & Ness Geschäfts abgeschlossen. [SIEHE ERLÄUTERUNG 04](#) Die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden somit aus der Konzernbilanz ausgebucht:

Auswirkungen der Veräußerung auf die Posten in der Konzernbilanz in Mio. €

	30. Juni 2016
Flüssige Mittel	- 2
Kurzfristige Vermögenswerte	- 22
Langfristige Vermögenswerte	- 8
Verbindlichkeiten	7
Nettovermögen	- 25
In Zahlungsmitteln enthaltenes Entgelt	31
abzüglich: veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	- 2
Nettozufluss an Zahlungsmitteln	29

39 » SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

adidas hat sonstige finanzielle Verpflichtungen (fortgeführte Geschäftsbereiche) im Zusammenhang mit Promotion- und Werbeverträgen. Die Restlaufzeiten dieser Verträge stellen sich wie folgt dar:

Finanzielle Verpflichtungen aus Promotion- und Werbeverträgen in Mio. €

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Innerhalb eines Jahres	893	988
Zwischen einem und fünf Jahren	2.600	2.585
Über fünf Jahre	1.762	2.070
Gesamt	5.255	5.643

Verpflichtungen im Zusammenhang mit Promotion- und Werbeverträgen mit Laufzeiten über fünf Jahre haben zum 31. Dezember 2017 Restlaufzeiten von bis zu 13 Jahren.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 sind die Verpflichtungen im Zusammenhang mit Promotion- und Werbeverträgen gesunken, da keine neuen wesentlichen langfristigen Verpflichtungen im Geschäftsjahr hinzugekommen sind.

Zu den Verpflichtungen im Zusammenhang mit Leasing- und Dienstleistungsverträgen [SIEHE ERLÄUTERUNG 29](#)

Prozess- und sonstige rechtliche Risiken

Das Unternehmen ist gegenwärtig in verschiedene Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit, hauptsächlich im Zusammenhang mit Distributionsverträgen sowie gewerblichen Schutz- und Urheberrechten, ergeben. Sofern die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten in den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt. [SIEHE ERLÄUTERUNG 20](#) Das Management vertritt die Ansicht, dass eventuelle Verpflichtungen aus diesen Rechtsstreitigkeiten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben werden.

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der finanziellen Unregelmäßigkeiten bei Reebok India Company in 2012 sind u. a. verschiedene rechtliche Unsicherheiten aufgedeckt worden. Die daraus noch verbleibenden Risiken können nicht abschließend bewertet werden. Dennoch geht das Management davon aus, basierend auf Rechtsgutachten und internen Einschätzungen, dass die Auswirkungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben werden.

Im September 2017 wurde ein Mitarbeiter der US-Tochtergesellschaft des Unternehmens wegen Straftaten im Zusammenhang mit mutmaßlichen unrechtmäßigen Zahlungen an bestimmte High-School-Basketballspieler bzw. deren Familien angeklagt. Die US-Tochtergesellschaft arbeitet mit der vollumfänglichen Unterstützung des Unternehmens mit den Anklagebehörden zusammen und ist bestrebt, u. a. durch eine interne Untersuchung mithilfe eines externen Rechtsberaters, die Vorwürfe aufzuklären. Das Management geht derzeit davon aus, dass die Auswirkungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben werden. Dennoch können die Risiken im Zusammenhang mit diesem Fall zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

40 » BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß den Definitionen des IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der adidas AG als nahestehende Personen identifiziert worden. Die Mitglieder dieser Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane erhalten lediglich Bezüge im Rahmen ihrer Funktion als Personen in Schlüsselpositionen. Für Informationen über die Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand der adidas AG [SIEHE ERLÄUTERUNG 41](#) [SIEHE VERGÜTUNGSBERICHT, S. 39](#)

Darüber hinaus ist adidas Pension Trust e. V. als nahestehende Person anzusehen. Basierend auf einem Contractual Trust Arrangement verwaltet adidas Pension Trust e. V. im Rahmen einer Verwaltungstreuhand das Planvermögen zur Ausfinanzierung und Insolvenzversicherung eines Teils der Versorgungsverpflichtungen der adidas AG. [SIEHE ERLÄUTERUNG 24](#) Mitglieder des Vereins können Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der adidas AG sein. Die adidas AG besitzt das Recht, sich Pensionszahlungen für das entsprechende Geschäftsjahr von adidas Pension Trust e. V. unter

bestimmten vertraglich vereinbarten Bedingungen erstatten zu lassen.

41 » SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahlen (fortgeführte Geschäftsbereiche) stellen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Mitarbeiter

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Einzelhandel	32.349	33.307
Vertrieb	3.981	3.778
Logistik	5.914	5.876
Marketing	5.717	4.959
Zentrale Verwaltung	5.114	4.840
Produktion	1.241	1.150
Forschung und Entwicklung	1.059	967
Informationstechnologie	1.204	1.169
Gesamt	56.577	56.046

Honorar für Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses

Das als Aufwand erfasste Honorar für Abschlussprüfungen umfasst die Aufwendungen der adidas AG, Herzogenaurach, sowie aller deutschen Tochterunternehmen der adidas AG. Das Honorar der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betrug für Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2017 1,6 Mio. € (2016: 1,3 Mio. €).

Für Steuerberatungsleistungen durch den Abschlussprüfer wurden 0,1 Mio. € (2016: 0,1 Mio. €), für andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers wurden 0,1 Mio. € (2016:

0,0 Mio. €) und für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers wurden 0,0 Mio. € (2016: 0,1 Mio. €) aufgewendet.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der adidas AG sowie der Jahresabschlussprüfung ihres Tochterunternehmens, der adidas CDC Immobilieninvest GmbH. Zudem erfolgten prüfungsintegriert projektbegleitende IT-Prüfungen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie „European Market Infrastructure Regulation“- (EMIR-) Prüfungen nach § 20 WpHG, Prüfungen gemäß der Verpackungsverordnung (VerpackV), Mittelverwendungsprüfungen und andere vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen Unterstützungsleistungen bei Transferpreissachverhalten und die umsatzsteuerliche Beratung zu Einzelsachverhalten.

Die sonstigen Leistungen betreffen qualitätssichernde Unterstützungsleistungen bei Verkaufstransaktionen und rechtliche Beratungsleistungen.

Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand der adidas AG

Aufsichtsrat

Die gemäß Satzung an die Aufsichtsratsmitglieder zu zahlende feste jährliche Vergütung belief sich auf insgesamt 1,8 Mio. € (2016: 1,3 Mio. €).

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2017 keine Kredite oder Vorschusszahlungen von der Gesellschaft.

Vorstand

Die Gesamtbezüge (aufwandsbasiert) der Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 2017 23,3 Mio. € (2016: 21,2 Mio. €), davon entfielen auf kurzfristig fällige Leistungen 23,3 Mio. € (2016: 11,3 Mio. €) und auf langfristig fällige Leistungen 0,0 Mio. € (2016: 9,9 Mio. €). Der Aufwand für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Dienstzeitaufwand der Pensionszusage für Vorstandsmitglieder sowie Nachlaufboni für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder) betrug im Geschäftsjahr 2017 4,9 Mio. € (2016: 4,8 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2017 erhielten frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. € (2016: 3,6 Mio. €).

Für Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 84,7 Mio. € (2016: 75,3 Mio. €).

Die Leistungen, die den ehemaligen Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2017 aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit zugesagt und aufwandswirksam erfasst wurden, belaufen sich auf 1,4 Mio. € (2016: 2,6 Mio. €).

Derzeitige Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2017 keine Kredite oder Vorschusszahlungen.

Anlässlich des Ausscheidens eines ehemaligen Vorstandsmitglieds sind Vorabzahlungen auf den Performance-Bonus 2017 und zeitanteilig für 2018 sowie auf den LTIP 2015/2017 geleistet worden.

Die weiteren Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen. ■ [SIEHE VERGÜTUNGSBERICHT, S. 39](#)

42 » INFORMATIONEN ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Informationen nach § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der adidas AG haben eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Februar 2018 abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Website des Unternehmens abrufbar.

43 » EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Unternehmensspezifische Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine unternehmensspezifischen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten.

Tag der Aufstellung

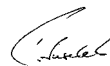
Der Vorstand der adidas AG hat den Konzernabschluss am 23. Februar 2018 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Herzogenaurach, den 23. Februar 2018

Der Vorstand der adidas AG



Kasper Rorsted



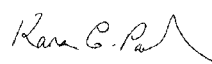
Roland Auschel



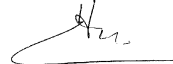
Eric Liedtke



Harm Ohlmeyer



Karen Parkin



Gil Steyaert

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN UND MATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

Entwicklung der immateriellen und materiellen Vermögenswerte in €

Anlage 1

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Markenrechte	Software, Patente und Lizenzen	Selbst geschaffene Software	Immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke, grundstücks- ähnliche Rechte, Bauten und Einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	In Erstellung befindliche Vermögenswerte	Sachanlage- vermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten										
1. Januar 2016	1.879	1.628	865	20	4.392	1.319	300	1.502	100	3.221
Effekt aus Währungsumrechnung	29	53	12	–	93	28	10	33	1	73
Zugänge	–	–	65	–	65	87	27	272	201	586
Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräu- ßerung gehalten	–	–	–6	–	–6	–0	–0	–1	–	–1
Umbuchungen	–	0	–2	–	–2	–8	13	79	–82	2
Abgänge	–0	–	–29	–	–29	–31	–25	–175	–2	–233
31. Dezember 2016/1. Januar 2017	1.908	1.681	904	20	4.513	1.395	325	1.710	218	3.648
Effekt aus Währungsumrechnung	–119	–197	–40	–	–356	–83	–20	–118	–10	–231
Zugänge	–	–	74	–	74	89	27	300	266	681
Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	–113	–152	–101	–	–366	–156	–31	–66	–4	–256
Abgang Konsolidierungskreis	–0	–	–0	–	–0	–0	0	0	0	–0
Umbuchungen	–	–	–2	–	–2	48	6	36	–89	1
Abgänge	–	–	–17	–	–17	–52	–18	–142	–3	–215
31. Dezember 2017	1.675	1.332	819	20	3.846	1.242	288	1.721	378	3.629

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN
UND MATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

Entwicklung der immateriellen und materiellen Vermögenswerte in €

Anlage 1

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Markenrechte	Software, Patente und Lizenzen	Selbst geschaffene Software	Immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke, grundstücks- ähnliche Rechte, Bauten und Einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	In Erstellung befindliche Vermögenswerte	Sachanlage- vermögen
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen										
1. Januar 2016	487	0	691	5	1.184	389	155	1.039	0	1.583
Effekt aus Währungsumrechnung	9	0	13	–	22	6	8	28	–0	42
Zugänge	–	0	64	5	70	56	35	213	–	303
Wertminderungsaufwendungen	–	–	10	–	10	2	0	8	–	10
Wertaufholungen	–	–	–0	–	–0	–1	–	–1	–	–2
Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	–	–	–1	–	–1	–0	–0	–0	–	–0
Umbuchungen	–	–	–4	–	–4	–1	6	0	–	4
Abgänge	–0	–	–25	–	–25	–26	–23	–158	–	–207
31. Dezember 2016/1. Januar 2017	496	1	748	10	1.255	425	180	1.128	0	1.733
Effekt aus Währungsumrechnung	–41	–0	–36	–	–78	–29	–16	–88	–0	–133
Zugänge	–	0	59	4	63	66	31	261	–	358
Wertminderungsaufwendungen	–	23	10	–	34	2	0	11	0	13
Wertaufholungen	–	–	–0	–	–0	–1	–	–0	–	–1
Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	–	–1	–94	–	–95	–67	–25	–57	–	–149
Abgang Konsolidierungskreis	–	0	–0	–	–0	–0	0	0	–	–0
Umbuchungen	–	0	0	–	0	11	0	–11	–	–0
Abgänge	–	–	–16	–	–16	–45	–16	–132	–	–193
31. Dezember 2017	454	23	671	14	1.163	362	154	1.112	0	1.628
Nettowerte										
1. Januar 2016	1.392	1.628	173	15	3.208	930	145	463	100	1.638
31. Dezember 2016	1.412	1.680	157	10	3.259	970	145	582	218	1.915
31. Dezember 2017	1.220	1.309	148	6	2.683	880	134	609	378	2.000

ANTEILSBESITZ

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach zum 31. Dezember 2017

	Firma und Sitz der Gesellschaft	Währung	Eigenkapital (in Tausend Währungseinheiten)	Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
Deutschland					
1	adidas Insurance & Risk Consultants GmbH ²	Herzogenaurach (Deutschland)	EUR	26	Direkt 100
2	adidas Beteiligungsgesellschaft mbH ²	Herzogenaurach (Deutschland)	EUR	681.990	Direkt 100
3	adidas CDC Immobilieninvest GmbH	Herzogenaurach (Deutschland)	EUR	8.702	14 100
4	adidas Verwaltungsgesellschaft mbH ³	Herzogenaurach (Deutschland)	EUR	4.303	76 100
5	adidas anticipation GmbH ²	Herzogenaurach (Deutschland)	EUR	25	Direkt 100
Europa (inkl. Mittlerer Osten und Afrika)					
6	adidas sport gmbh	Cham (Schweiz)	CHF	6.721	Direkt 100
7	adidas Austria GmbH	Klagenfurt (Österreich)	EUR	6.926	Direkt 95,89
				6	4,11
8	runtastic GmbH	Pasching (Österreich)	EUR	999	10 100
9	adidas France S.a.r.l.	Landersheim (Frankreich)	EUR	200.297	Direkt 100
10	adidas International B.V.	Amsterdam (Niederlande)	EUR	6.832.931	Direkt 93,97
				9	6,03
11	adidas International Trading B.V.	Amsterdam (Niederlande)	EUR	1.626.127	10 100
12	adidas International Marketing B.V.	Amsterdam (Niederlande)	EUR	54.009	10 100
13	adidas International Finance B.V.	Amsterdam (Niederlande)	EUR	46.191	10 100
14	adidas International Property Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	EUR	50.955	86 100
15	adidas Infrastructure Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	EUR	- 23	10 100
16	adidas Benelux B.V.	Amsterdam (Niederlande)	EUR	4.663	Direkt 100
17	Hydra Ventures B.V.	Amsterdam (Niederlande)	EUR	- 17.979	10 100
18	adidas (UK) Limited	Stockport (Großbritannien)	GBP	30.907	10 100
19	Reebok International Limited ⁵	London (Großbritannien)	EUR	340.383	76 100
20	Trafford Park DC Limited	London (Großbritannien)	GBP	1.089	15 100
21	Reebok Pensions Management Limited ^{3,5}	London (Großbritannien)	GBP	-	19 100
22	Reebok Europe Holdings	London (Großbritannien)	GBP	26.493	19 100

¹ Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.

² Ergebnisabführungsvertrag.

³ Gesellschaft ohne aktive Geschäftstätigkeit.

⁴ Teilkonzern Reebok International Ltd.

⁵ Teilkonzern Reebok International Limited.

⁶ Teilkonzern adidas Indy, LLC (vormals: Sports Licensed Division of the adidas Group, LLC).

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach zum 31. Dezember 2017

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Währung	Eigenkapital (in Tausend Währungseinheiten)	Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
23	Luta Limited ^{3,5}	London (Großbritannien)	GBP	–	19	100
24	adidas (Ireland) Limited	Dublin (Irland)	EUR	2.806	10	100
25	adidas International Re DAC	Dublin (Irland)	EUR	21.872	10	100
26	Reebok Ireland Limited ³	Dublin (Irland)	EUR	56	24	100
27	Five Ten Europe NV ³	Lasne (Belgien)	EUR	– 271	78	100
28	adidas España S.A.U.	Saragossa (Spanien)	EUR	41.286	2	100
29	adidas Finance Spain S.A.U.	Saragossa (Spanien)	EUR	36.390	76	100
30	Global Merchandising, S.L.	Madrid (Spanien)	EUR	8.022	10	100
31	adidas Italy S.p.A.	Monza (Italien)	EUR	55.813	10	100
32	adidas Portugal – Artigos de Desporto, S.A.	Lissabon (Portugal)	EUR	6.440	10	100
33	adidas Business Services Lda.	Morea de Maia (Portugal)	EUR	1.263	10	98
					Direkt	2
34	adidas Norge AS	Oslo (Norwegen)	NOK	29.357	Direkt	100
35	adidas Sverige AB	Solna (Schweden)	SEK	45.222	Direkt	100
36	adidas Finance Sverige AB	Solna (Schweden)	SEK	272.188	76	100
37	adidas Suomi Oy	Helsinki (Finnland)	EUR	1.620	10	100
38	adidas Danmark A/S	Kopenhagen (Dänemark)	DKK	20.635	10	100
39	adidas CR s.r.o.	Prag (Tschechische Republik)	CZK	148.054	Direkt	100
40	adidas Budapest Kft.	Budapest (Ungarn)	HUF	462.671	Direkt	100
41	adidas Bulgaria EAD	Sofia (Bulgarien)	BGN	8.431	Direkt	100
42	LLC „adidas, Ltd.“	Moskau (Russland)	RUB	26.357.060	7	100
43	adidas Poland Sp.z o.o.	Warschau (Polen)	PLN	62.031	Direkt	100
44	adidas Finance Poland S.A.	Warschau (Polen)	PLN	98.837	76	100
45	adidas Romania S.R.L.	Bukarest (Rumänien)	RON	24.762	10	100
46	adidas Baltics SIA	Riga (Lettland)	EUR	1.163	10	100
47	adidas Slovakia s.r.o.	Bratislava (Slowakische Republik)	EUR	1.464	Direkt	100
48	adidas Trgovina d.o.o.	Ljubljana (Slowenien)	EUR	538	Direkt	100
49	SC „adidas-Ukraine“	Kiew (Ukraine)	UAH	954.714	Direkt	100
50	adidas LLP	Almaty (Republik Kasachstan)	KZT	4.751.216	Direkt	100
51	adidas Serbia d.o.o.	Belgrad (Serbien)	RSD	532.183	10	100
52	adidas Croatia d.o.o.	Zagreb (Kroatien)	HRK	39.998	10	100
53	adidas Hellas A.E.	Athen (Griechenland)	EUR	19.307	Direkt	100

¹ Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.² Ergebnisabführungsvertrag.³ Gesellschaft ohne aktive Geschäftstätigkeit.⁴ Teilkonzern Reebok International Ltd.⁵ Teilkonzern Reebok International Limited.⁶ Teilkonzern adidas Indy, LLC (vormals: Sports Licensed Division of the adidas Group, LLC).

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach zum 31. Dezember 2017

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Währung	Eigenkapital (in Tausend Währungseinheiten)	Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
54	adidas (Cyprus) Limited	Nikosia (Zypern)	EUR	923	Direkt	100
55	adidas Spor Malzemeleri Satis ve Pazarlama A.S.	Istanbul (Türkei)	TRY	316.405	10	100
56	adidas Emerging Markets L.L.C	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	USD	18.958	Indirekt	51
					9	49
57	adidas Emerging Markets FZE	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	USD	119.681	10	100
58	adidas Levant Limited	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	JOD	2.956	57	100
59	adidas Levant Limited – Jordan	Amman (Jordanien)	JOD	1.720	58	100
60	adidas Imports & Exports Ltd.	Kairo (Ägypten)	EGP	– 34.455	61	100
61	adidas Sporting Goods Ltd.	Kairo (Ägypten)	EGP	263.559	10	90
					11	10
62	adidas Egypt Ltd. ³	Kairo (Ägypten)	USD	– 1.831	Direkt	100
63	Reebok Israel Ltd.	Cholon (Israel)	ILS	15.839	Direkt	100
64	Life Sport Ltd.	Cholon (Israel)	ILS	128.827	10	85
65	adidas Morocco LLC	Casablanca (Marokko)	MAD	– 57.870	Direkt	100
66	adidas (South Africa) (Pty) Ltd.	Kapstadt (Südafrika)	ZAR	320.376	Direkt	100
Nordamerika						
67	adidas North America, Inc.	Portland, Oregon (USA)	USD	4.775.256	10	100
68	adidas America, Inc.	Portland, Oregon (USA)	USD	221.944	67	100
69	adidas International, Inc.	Portland, Oregon (USA)	USD	88.314	67	100
70	adidas Team, Inc. ³	Des Moines, Iowa (USA)	USD	– 1.013	67	100
71	The Reebok Worldwide Trading Company, LLC	Wilmington, Delaware (USA)	USD	17.918	76	100
72	Reebok Securities Holdings LLC ^{3,4}	Wilmington, Delaware (USA)	USD	–	76	100
73	Textronics, Inc.	Wilmington, Delaware (USA)	USD	12.389	69	100
74	Onfield Apparel Group, LLC ^{3,6}	Dover, Delaware (USA)	USD	–	76	99
					75	1
75	Reebok Onfield, LLC ^{3,6}	Dover, Delaware (USA)	USD	–	76	100
76	Reebok International Ltd. ⁴	Canton, Massachusetts (USA)	USD	– 1.263.280	67	100
77	adidas Indy, LLC ⁶ (formerly: Sports Licensed Division of the adidas Group, LLC)	Wilmington, Delaware (USA)	USD	33.560	76	99
					72	1
78	Stone Age Equipment, Inc.	Redlands, Kalifornien (USA)	USD	– 512	68	100
79	Spartanburg DC, Inc.	Spartanburg, South Carolina (USA)	USD	12.661	68	100

¹ Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.² Ergebnisabführungsvertrag.³ Gesellschaft ohne aktive Geschäftstätigkeit.⁴ Teilkonzern Reebok International Ltd.⁵ Teilkonzern Reebok International Limited.⁶ Teilkonzern adidas Indy, LLC (vormals: Sports Licensed Division of the adidas Group, LLC).

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach zum 31. Dezember 2017

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Währung	Eigenkapital (in Tausend Währungseinheiten)	Anteil am Kapital gehalten von¹	in %
80	adidas Canada Ltd.	Woodbridge, Ontario (Kanada)	CAD	122.500	10	100
	Asien					
81	adidas Sourcing Limited	Hongkong (China)	USD	548.652	11	100
82	adidas Services Limited	Hongkong (China)	USD	13.414	10	100
83	adidas Hong Kong Limited	Hongkong (China)	HKD	380.686	2	100
84	Reebok Trading (Far East) Limited	Hongkong (China)	USD	31.406	76	100
85	adidas (Suzhou) Co. Ltd.	Suzhou (China)	CNY	230.058	2	100
86	adidas Sports (China) Co. Ltd.	Suzhou (China)	CNY	9.647.843	2	100
87	adidas (China) Ltd.	Schanghai (China)	CNY	987.565	10	100
88	adidas Sports Goods (Shanghai) Co., Ltd	Schanghai (China)	CNY	–	87	100
89	Runtastic Software Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	CNY	–	10	100
90	Zhuhai adidas Technical Services Limited	Zhuhai (China)	CNY	42.458	81	100
91	adidas Logistics (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	CNY	151.388	15	100
92	adidas Business Services (Dalian) Limited	Dalian (China)	CNY	9.439	10	100
93	adidas Japan K.K.	Tokio (Japan)	JPY	15.943.471	10	100
94	adidas Korea LLC.	Seoul (Korea)	KRW	203.106.999	Direkt	100
95	adidas Korea Technical Services Limited	Pusan (Korea)	KRW	3.894.309	81	100
96	adidas India Private Limited	Neu-Delhi (Indien)	INR	4.636.148	Direkt	10,67
					10	89,33
97	adidas India Marketing Private Limited	Neu-Delhi (Indien)	INR	6.042.126	96	98,62
					10	1,00
					Direkt	0,37
98	adidas Technical Services Private Limited	Neu-Delhi (Indien)	USD	3.407	81	100
99	Reebok India Company	Neu-Delhi (Indien)	INR	– 21.851.375	109	93,15
100	PT adidas Indonesia	Jakarta (Indonesien)	IDR	383.423.936	10	99
					Direkt	1
101	adidas (Malaysia) Sdn. Bhd.	Petaling Jaya (Malaysia)	MYR	58.014	Direkt	60
					10	40
102	adidas Philippines Inc.	Pasig City (Philippinen)	PHP	822.484	Direkt	100
103	adidas Singapore Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	SGD	9.062	Direkt	100
104	adidas Taiwan Limited	Taipeh (Taiwan)	TWD	1.774.204	10	100

¹ Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.² Ergebnisabführungsvertrag.³ Gesellschaft ohne aktive Geschäftstätigkeit.⁴ Teilkonzern Reebok International Ltd.⁵ Teilkonzern Reebok International Limited.⁶ Teilkonzern adidas Indy, LLC (vormals: Sports Licensed Division of the adidas Group, LLC).

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach zum 31. Dezember 2017

	Firma und Sitz der Gesellschaft	Währung	Eigenkapital (in Tausend Währungseinheiten)	Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
105	adidas (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	THB	1.419.989	Direkt 100
106	adidas Australia Pty Limited	Mulgrave (Australien)	AUD	88.584	10 100
107	adidas New Zealand Limited	Auckland (Neuseeland)	NZD	6.115	Direkt 100
108	adidas Vietnam Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	VND	224.561.408	10 100
109	Reebok (Mauritius) Company Limited	Port Louis (Mauritius)	USD	- 154	76 99
				71	1
Lateinamerika					
110	adidas Argentina S.A.	Buenos Aires (Argentinien)	ARS	1.280.248	10 76,96
				2	23,04
111	Reebok Argentina S.A. ³	Buenos Aires (Argentinien)	ARS	89.365	11 96,25
				10	3,75
112	adidas do Brasil Ltda.	São Paulo (Brasilien)	BRL	571.730	2 100
113	adidas Franchise Brasil Servicos Ltda.	São Paulo (Brasilien)	BRL	36.088	112 100
114	Reebok Produtos Esportivos Brasil Ltda. ³	Jundiaí (Brasilien)	BRL	10.469	10 100
115	adidas Chile Limitada	Santiago de Chile (Chile)	CLP	116.551.782	Direkt 99
				1	1
116	adidas Colombia Ltda.	Bogotá (Kolumbien)	COP	- 45.422.402	Direkt 100
117	adidas Perú S.A.C.	Lima (Peru)	PEN	95.948	Direkt 99,21
				115	0,79
118	adidas de Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	MXN	1.346.420	Direkt 100
119	adidas Industrial, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	MXN	362.084	Direkt 100
120	Reebok de Mexico, S.A. de C.V. ³	Mexiko-Stadt (Mexiko)	MXN	- 1.260.310	Direkt 100
121	adidas Latin America, S.A.	Panama-Stadt (Panama)	USD	- 72.607	Direkt 100
122	Concept Sport, S.A.	Panama-Stadt (Panama)	USD	1.988	10 100
123	adidas Market LAM, S.A. ³	Panama-Stadt (Panama)	USD	- 2.782	10 100
124	3 Stripes S.A. (adidas Uruguay) ³	Montevideo (Uruguay)	UYU	- 436	Direkt 100
125	Tafibal S.A.	Montevideo (Uruguay)	UYU	37.568	Direkt 100
126	Raelit S.A.	Montevideo (Uruguay)	UYU	48.959	Direkt 100
127	Reebok Central America S.A. ⁴	San Pedro Sula (Honduras)	HNL	-	76 99,60
				71	0,40
128	adidas Corporation de Venezuela, S.A. ³	Caracas (Venezuela)	VEF	- 17	Direkt 100
129	adisport Corporation	San Juan (Puerto Rico)	USD	- 2.605	10 100

¹ Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.² Ergebnisabführungsvertrag.³ Gesellschaft ohne aktive Geschäftstätigkeit.⁴ Teilkonzern Reebok International Ltd.⁵ Teilkonzern Reebok International Limited.⁶ Teilkonzern adidas Indy, LLC (vormals: Sports Licensed Division of the adidas Group, LLC).

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der adidas AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 23. Februar 2018



KASPER RORSTED
CEO



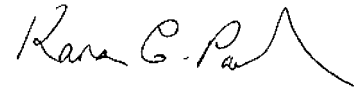
ROLAND AUSCHEL
GLOBAL SALES



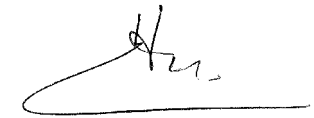
ERIC LIEDTKE
GLOBAL BRANDS



HARM OHLMEYER
CFO



KAREN PARKIN
GLOBAL HUMAN RESOURCES



GIL STEYAERT
GLOBAL OPERATIONS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der adidas AG, Herzogenaurach und ihrer Tochtergesellschaften („adidas“ oder „der Konzern“) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns („Konzernlagebericht“) der adidas AG, Herzogenaurach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in den Konzernlagebericht integrierte nichtfinanzielle Erklärung, die als solche gekennzeichnet ist und die Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Corporate Governance Bericht, die im Abschnitt „Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung“ im Konzernlagebericht enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung, Erklärung zur Unternehmensführung und des Corporate Governance Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlage-

berichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

DIE BEWERTUNG UND DER AUSWEIS DER VERÄUSSERUNGSGRUPPEN TAYLORMADE UND CCM HOCKEY GEMÄSS IFRS 5

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Angaben zu Ermessensausübungen des Managements und Quellen von Schätzunsicherheiten verweisen wir auf den Konzernanhang, Erläuterung 02, sowie zu den Angaben zu aufgegebenen Geschäftsbereichen und Verkäufen von Tochterunternehmen sowie Vermögenswerten und Schulden auf die Erläuterungen 03 und 04 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Mit Vertrag vom 10. Mai 2017 bzw. 26. Juli 2017 hat adidas entsprechende Verträge über die Veräußerung der beiden Geschäftssegmente TaylorMade bzw. CCM Hockey abgeschlossen, nachdem der Aufsichtsrat im Mai 2017 bzw. im Juli 2017 den Beschluss zu deren Veräußerung gefasst hatte. Die Veräußerung der beiden aufgegebenen Geschäftsbereiche wurde vollzogen, sodass beide aufgegebenen Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr entkonsolidiert wurden. adidas weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern, in Höhe von EUR 254 Mio aus. Die Verkaufsverträge enthalten u.a. auch variable Kaufpreisbestandteile, die erst zukünftig fällig werden und deren Höhe vom Erreichen bestimmter Erfolgsfaktoren in der Zukunft auf Käuferseite abhängen. Hierfür wurden Schuldscheine und Earn-out-Komponenten als sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 137 Mio angesetzt.

Die Klassifizierung und damit der Ausweis der beiden Geschäftssegmente TaylorMade bzw. CCM Hockey als aufgebene Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5 ist komplex und ermessensbehaftet. Die der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte zugrunde liegenden Annahmen hinsichtlich der in den Verkaufsverträgen enthaltenen variablen Kaufpreisbestandteile sind mit Ermessensspielräumen verbunden. Zudem sind die erläuternden Angaben im Konzernanhang im Zusammenhang mit aufgegebenen Geschäftsbereichen komplex.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die aufgegebenen Geschäftsbereiche als solche nicht sachgerecht identifiziert wurden und damit der Ausweis als aufgebene Geschäftsbereiche in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung fehlerhaft ist. Darüber hinaus besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte für die in den Verkaufsverträgen enthaltenen variablen Kaufpreisbestandteile nicht angemessen ist. Hinsichtlich der erläuternden Angaben zu aufgegebenen Ge-

schäftsbereichen im Konzernanhang besteht das Risiko, dass die Erläuterungen nicht ausreichend detailliert und sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zunächst beurteilt, ob die Klassifizierung der beiden Veräußerungsgruppen TaylorMade und CCM Hockey als aufgebene Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5 zutreffend erfolgt ist. Dazu haben wir Befragungen von Mitarbeitern des Konzernrechnungswesens durchgeführt und Protokolle der beschlussfassenden Sitzungen des Aufsichtsrats eingesehen. Ferner haben wir unter anderem anhand der internen und externen Kommunikation gewürdigt, ob die Voraussetzungen für die Klassifizierung als aufgebene Geschäftsbereiche vorliegen.

Ferner haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten beurteilt, ob die in den Verträgen enthalten variablen Kaufpreisbestandteile, die als sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte bilanziert sind, zutreffend bewertet sind.

Wir haben ferner beurteilt, ob die Erläuterungen im Konzernanhang zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen ausreichend detailliert und sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausweis der Veräußerungsgruppen TaylorMade und CCM Hockey als aufgebene Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5 ist zutreffend erfolgt. Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte aus den in den Verkaufsverträgen enthaltenen variablen Kaufpreisbestandteilen ist sachgerecht. Die Erläuterungen im Konzernanhang zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen sind ausreichend detailliert und sachgerecht.

**DIE BEWERTUNG UND GENAUIGKEIT VON AKTIENBASIERTEN
VERGÜTUNGSPROGRAMMEN**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Angaben zu Ermessensausübungen des Managements und Quellen von Schätzunsicherheiten verweisen wir auf den Konzernanhang, Erläuterung 02, sowie zu den Angaben zu anteilsbasierten Vergütungsprogrammen auf Erläuterung 27 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

adidas hat im Jahr 2017 ein neues aktienbasiertes Vergütungsprogramm für Führungskräfte aufgelegt und bereits zum 1. Oktober 2016 ein unbefristetes Mitarbeiterbeteiligungsprogramm eingeführt. Darüber hinaus wurde mit Vertrag vom 19. Mai 2016 für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 mit einem nicht als Mitarbeiter bei adidas angestellten Künstler und Designer ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm vereinbart. Die jeweiligen Programme enthalten diverse Ausübungsbedingungen, an die die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten oder ein Ausgleich in bar geknüpft sind. adidas hat zum 31. Dezember 2017 entsprechende Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungsprogramme im Eigenkapital abgegrenzt und in den kurz- und langfristigen Vertriebs- und Personalrückstellungen zurückgestellt.

Die Auslegung der vertraglichen Vereinbarungen und damit die Klassifizierung aktienbasierter Vergütungsprogramme nach IFRS 2 sind komplex. Ferner ist die Beurteilung der Erfüllung von Ausübungsbedingungen zum Stichtag und während des Erdienungszeitraums ermessensbehaftet.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Voraussetzungen des IFRS 2 zur Klassifizierung als aktienbasierte Vergütungsprogramme nicht erfüllt sind oder dass die Klassifizierung als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bzw. mit Barausgleich

i.S.d. IFRS 2 unzutreffend erfolgt ist. Ferner besteht das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte der gewährten Eigenkapitalinstrumente bzw. der jeweiligen Schuld nicht in Übereinstimmung mit IFRS 2 bewertet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zunächst gewürdigt, ob die Voraussetzungen für die Klassifizierung als aktienbasierte Vergütungsprogramme nach IFRS 2 vorlagen. Dazu haben wir die vertraglichen Regelungen der jeweiligen Programme eingehend analysiert und beurteilt, ob es sich um anteilsbasierte Vergütungen gemäß IFRS 2 mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder mit Barausgleich handelt.

Wir haben unter anderem das Bewertungsmodell und die Angemessenheit der der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen zu Ausübungsbedingungen (Mitarbeiterfluktuation) und Leistungsbedingungen (Aktienkurs am Ende des Erdienungszeitraums) beurteilt. Dazu haben wir die aus der Vergangenheit abgeleiteten Schätzungen hinsichtlich der Mitarbeiterfluktuation sowie aus finanzmathematischen Bewertungsmodellen berechneten Aktienkursentwicklungen gewürdigt.

Wir haben durch Einsichtnahme in die jeweiligen Vertragsunterlagen und die Buchhaltung geprüft, dass die zugrundeliegenden Annahmen über die Erfüllung der Ausübungsbedingungen zum Stichtag sachgerecht geschätzt wurden und die Verbuchung der aktienbasierten Programme korrekt erfolgt ist.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die aktienbasierten Vergütungsprogramme wurden zutreffend nach IFRS 2 klassifiziert. Die angewandten Bewertungsmethoden sind sachgerecht und die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen über die Erfüllung der Ausübungsbedingungen zum Stichtag wurden angemessen geschätzt.

DIE BEWERTUNG VON RISIKEN AUS STEUERLICHEN BETRIEBSPRÜFUNGEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Angaben zu Ermessensausübungen des Managements und Quellen von Schätzunsicherheiten verweisen wir auf den Konzernanhang Erläuterung 02 sowie zu den Angaben zu Ertragsteuern auf Erläuterung 35 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die adidas AG betreibt Geschäfte in verschiedenen Rechtsordnungen. Rückstellungen für Risiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen sind zum 31. Dezember 2017 in den Schulden aus Ertragsteuern in Höhe von EUR 424 Mio enthalten. Die Anwendung der lokalen Steuervorschriften sowie der Steuererleichterungen ist komplex und mit Risiken verbunden.

Die Ermittlung der Rückstellungen für steuerliche Verpflichtungen erfordert, dass adidas Ermessen bei der Beurteilung von Steuersachverhalten ausübt und Schätzungen bezüglich der steuerlichen Risiken vornimmt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Rückstellungen für steuerliche Verpflichtungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen über- oder unterdotiert sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

adidas beauftragt regelmäßig externe Experten, um ihre eigene Risikoeinschätzung mit steuerlichen Expertenmeinungen zu untermauern. Wir haben unter anderem unsere eigenen auf lokales und internationales Steuerrecht spezialisierten Mitarbeiter in das Prüfungsteam eingebunden, um sowohl die eigene Risikoeinschätzung von adidas als auch diese steuerlichen Expertenmeinungen zu würdigen. Unsere eigenen Spezialisten beurteilten auch die Korrespondenz mit den zuständigen Steuerbehörden, analysierten und prüften die Annahmen zur Ermittlung der Steuerrückstellungen auf der Grundlage ihres Wissens und ihrer Erfahrungen über die der-

zeitige Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch Behörden und Gerichte. Im Rahmen unseres internationalen Netzwerks haben wir auch Steuerspezialisten mit den entsprechenden Kenntnissen in den jeweiligen lokalen Rechtsordnungen und Regelungen eingebunden, die die Ergebnisse Ihrer Beurteilung an uns berichteten.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Ermessensausübung von adidas bezüglich der Beträge, die als Rückstellungen für steuerliche Verpflichtungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen erfasst werden, ist angemessen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Erklärung,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 23. Februar 2018 hin.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild

von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung [sowie unter ergänzen-

der Beachtung der ISA] durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie,

auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1995 als Konzernabschlussprüfer der adidas AG als kapitalmarktorientiertes Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist
Haiko Schmidt.

München, 23. Februar 2018

Karl Braun
Wirtschaftsprüfer

Haiko Schmidt
Wirtschaftsprüfer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTERSICHERHEIT DER ZUSAMMEN- GEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

An den Aufsichtsrat der adidas AG, Herzogenaurach

Wir haben die für die adidas AG, Herzogenaurach (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „adidas“) und den Konzern zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB im Konzernlagebericht (im Folgenden „die Erklärung“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Der Vorstand von adidas ist verantwortlich für die Aufstellung der Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung des Vorstands von adidas umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen

Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

ERKLÄRUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS IN BEZUG AUF DIE UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob die Erklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten

Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von adidas zu erlangen
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von adidas in der Berichtsperiode.
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Kontrolle von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Beurteilung ausgewählter interner und externer Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten durch eine Stichprobenerhebung am Standort Herzogenaurach (Deutschland) und durch ein Telefoninterview mit der Sports Licensed Division Indianapolis (USA)

— Einschätzung der Gesamtdarstellung der enthaltenen Angaben

Wie im Abschnitt „Leistungsdaten unserer Beschaffungskette“ in der Erklärung beschrieben, hat adidas 1.015 Audits durchgeführt, um die Einhaltung von sozialen und Umweltstandards zu überprüfen. Diese Audits wurden von unternehmensinternen Experten sowie auch durch externe Prüfer, die von den adidas Geschäftseinheiten und Lizenznehmern beauftragt wurden, durchgeführt. Die Angemessenheit und Richtigkeit der Schlussfolgerungen aus den jeweils durchgeführten Prüfungshandlungen waren nicht Bestandteil unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Erklärung von adidas für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG/AAB-KLAUSEL

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der adidas AG, Herzogenaurach gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der adidas AG, Herzogenaurach erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. ([HTTPS://WWW.KPMG.DE/BESCHEINIGUNGEN/LIB/AAB.PDF](https://www.kpmg.de/BESCHEINIGUNGEN/LIB/AAB.PDF)). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 23. Februar 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Laue
Wirtschaftsprüfer

ppa. Auer